

Europa 2023



Europäisches Parlament

INHALT

Einleitung

- 4 Europa 2023
- 5 Was passiert in Europa?

Wo entscheidet die Europäischen Union über mein Leben?

- 10 Die EU – wer ist das eigentlich?
Steckbrief
- 11 Einkaufen muss jede(r) – und dann landet man im Binnenmarkt
Wirtschaft
- 14 Ohne Standards und Regeln kein Vertrauen
Verbraucherschutz
- 19 Das soziale Europa
Sozialpolitik
- 21 Das faire Europa
Wettbewerbskontrolle
- 22 Die Umwelt über Grenzen hinweg schützen
Umweltschutz
- 27 Wer einkauft, muss auch bezahlen – meistens mit dem Euro
Währungsunion
- 29 Grenzenlos reisen
Freizügigkeit
- 30 Grenzenlos arbeiten und leben
Niederlassungsfreiheit
- 31 Grenzenlos studieren
Bildungsraum Europa
- 36 An der Grenze abkassieren?
Gebühren und Steuern
- 38 Und wer bezahlt das alles? Wir!
Haushalt der EU

Was bewegt Europa heute?

- 42 „Alles für alle verändert“
Krieg in Europa
- 45 Lebenswerte Welt
Klimaschutz in der EU
- 46 Leben mit und nach dem Virus
Die EU und die Corona-Pandemie
- 48 Zufluchtsort Europa
Flucht und Einwanderung in die EU

- 50 Währungsraum Europa
Euro und Finanzkrise in der EU
- 53 Krieg und Frieden
Außen- und Sicherheitspolitik der EU
- 55 Die EU-Familie wächst
Erweiterungen der EU seit 1973
- 58 Alles, was Recht ist
Europa als Rechtsgemeinschaft
- 60 Union mit Zukunft – aber mit welcher?
Vorstellungen zur Weiterentwicklung der EU
- 63 „NextGenerationEU“
Gestärkt aus der Krise kommen

Wer entscheidet in der Europäischen Union – und wie?

- 66 Union der Staaten sowie der Bürgerinnen und Bürger
Demokratische Legitimation
- 67 **Das Europäische Parlament**
- 70 **Der Europäische Rat**
- 71 **Der Rat der EU**
- 72 **Die Europäische Kommission**
- 76 **Der Gerichtshof der EU**
- 77 **Die Europäische Zentralbank**
- 77 **Der Europäische Rechnungshof**
- 78 **Der Europäische Ausschuss der Regionen und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss**
- 79 Und wie entsteht nun ein EU-Gesetz?
Die Gesetzgebung in der EU
- 79 **Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren**

Wer vertritt mich in der EU?

- 84 Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger
Das Europäische Parlament

Wie kann ich mitentscheiden?

- 98 **Einflussmöglichkeiten für Sie**
- 99 **Die Europäische Bürgerbeauftragte**
- 100 **Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments**
- 101 **Die Europäische Bürgerinitiative**
- 104 **Informieren Sie sich – ERLEBNIS EUROPA**

Europa 2023 – eine Einleitung



Diese Publikation handelt von der Europäischen Union (EU). Die EU beeinflusst unser Leben vielfältig: beim Arbeiten und beim Reisen, beim Studieren und in der Währung, beim Umweltschutz und beim Einkaufen, beim Essen und Trinken. Der russische Krieg gegen die Ukraine sowie die Corona-Pandemie haben uns in den letzten Jahren gezeigt, wie eng wir in der EU miteinander verbunden sind und wie wichtig es ist, gemeinsam zu handeln.

Egal, ob man sich für Politik interessiert oder nicht, ob man täglich Zeitung liest und jede Talkshow anschaut oder lieber eine Fernsehserie guckt und Sport treibt: In der EU geht es darum, wie wir heute leben und morgen leben möchten. Da sollte man miteinander reden und wissen, worum es geht.

Diese Publikation gibt einen kurzen Überblick über die Europäische Union. Man wird beim Lesen schnell feststellen: Die EU ist spannend wie eine TV-Serie und

manchmal auch anstrengend wie Leistungssport.

Doch es lohnt sich, sich mit ihr zu befassen.

In der letzten Zeit ist viel über die Europäische Union gesprochen und vor allem gestritten worden. Krieg und Frieden, Pandemie und Gesundheitsschutz, Energiemangel und Klimaschutz, Inflation und Währungsturbulenzen, Zuwanderung und der Erhalt der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU sowie Auseinandersetzungen mit Ländern in der näheren und weiteren Nachbarschaft haben die EU in Atem gehalten.

Das Vereinigte Königreich ist im Januar 2020 aus der EU ausgetreten, andere Länder wiederum wollen unbedingt Mitglied der EU werden. Und alle Handlungen haben Konsequenzen.

Stoff für Diskussionen gibt es also genug!

Was passiert in Europa?

An der Schwelle des Jahres 2023 steht die Europäische Union – und stehen ihre Mitgliedstaaten – vor einer Reihe von Herausforderungen.

1. Was keiner in Europa mehr für möglich gehalten hatte, ist im Februar 2022 eingetreten: ein Krieg mitten in Europa. Russland hat die benachbarte Ukraine angegriffen, um das ganze Land unter seine Kontrolle zu bringen.

Russland setzt damit seine Aggression gegen die Ukraine fort, die bereits 2014 mit der Annexion der zur Ukraine gehörenden Halbinsel Krim sowie der Unterstützung secessionistischer Auseinandersetzungen im Südosten der Ukraine, im sogenannten Donbas, begonnen hatte.

Zur Zeit der Fertigstellung dieser Publikation ist das militärische und politische Ergebnis der russischen Invasion noch nicht abzusehen. Aber jetzt ist bereits klar, dass es zu weitreichenden und dauerhaften Veränderungen in Europa und zu einer Neubewertung der Rolle Russlands auf dem Kontinent kommen wird. Dafür, wie eine neue und stabile Sicherheitsstruktur für Europa aussehen kann, gibt es bislang kein Konzept. Klar ist aber: Sie wird geschaffen werden müssen und die EU wird dabei eine entscheidende Rolle zu spielen haben. Die EU hatte bereits auf die russischen Aggressionen von 2014 mit Sanktionen reagiert. Vielfach kritisiert wird jedoch, dass dies nicht entschieden und weitreichend genug geschehen ist und der russischen Führung dadurch die falschen Signale gesendet wurden.

Sowohl die Europäische Union als auch ihre Mitgliedstaaten unterstützen die Ukraine in jeder Hinsicht, auch mit der Lieferung von Waffen und Ausrüstung. Schon heute wird außerdem in der EU darüber nachgedacht, wie man der Ukraine nach dem Ende des Krieges beim Wiederaufbau des Landes helfen kann. Um die Verbundenheit der EU mit der Ukraine auszudrücken, wurde ihr – genau wie der Republik Moldau - der Status eines Beitrittskandidaten (ohne laufende Verhandlungen) zuerkannt. Dass es bis zur vollen Zugehörigkeit der Ukraine zur EU noch ein langer Weg ist, weiß jeder, aber die Richtung ist klar.

2. Rund 4,7 Mio. Ukrainerinnen und Ukrainer mussten vor dem Krieg aus ihrem Land fliehen, die meisten von ihnen haben in der Europäischen Union (vor allem in Polen und in Deutschland) Schutz erhalten. Die EU-„Richtlinie über den vorübergehenden Schutz im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen“ aus dem Jahr 2001 garantiert den Geflüchteten Aufenthalt, Hilfe und Unterstützung. Auseinandersetzungen innerhalb der EU in Bezug auf die Migrations- und Asylpolitik spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle.

3. Der russische Präsident hat in seinen Reden im Jahr 2022 keinen Zweifel daran gelassen, dass er nicht nur ukrainische Gebiete annektieren will, sondern dass es ihm um eine generelle Auseinandersetzung mit „dem Westen“, also der EU und den USA, geht. Tatsächlich sind die Folgen des Krieges auch in den Ländern der

Europäischen Union deutlich spürbar. Die bislang bestehende hohe Abhängigkeit von russischen Energielieferungen wirkt sich nun, da diese stark reduziert sind oder ganz ausbleiben, negativ aus. Vor allem Gas ist knapp und damit teurer geworden, was alle Bürgerinnen und Bürger spüren. Die Lage auf dem internationalen Getreidemarkt, für den die Ukraine und Russland wichtige Lieferanten sind, ist angespannt. Im Ergebnis führt dies auch in den Mitgliedstaaten der EU zu einer Inflation, wie man sie seit der Einführung des Euro im Jahr 1999 nicht mehr gekannt hat. Aber trotz der aus Inflation und Energiemangel entstehenden sozialen Spannungen hat der russische Krieg zu einer Einheit und Geschlossenheit in der Europäischen Union geführt, die lange Zeit von vielen vermisst wurde.

Allerdings sind der Krieg und seine Folgen nicht die einzige Herausforderung, vor denen die EU steht.

4. Die Corona-Pandemie ist entgegen einiger optimistischer Erwartungen keineswegs vorüber, sondern beschäftigt die

Länder der Europäischen Union weiterhin, auch wenn sie einen Teil ihres tödlichen Schreckens verloren hat.

Dies hat gesundheitliche, aber auch wirtschaftliche Folgen.

Vieles bleibt daher zu tun: Unmittelbar muss es darum gehen, die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 weiter zu senken, die Krankenhäuser zu entlasten und dafür zu sorgen, dass genug Impfstoff zur Verfügung steht, so dass es auch in größerem Maße möglich wird, Drittstaaten mit dem Impferum zu unterstützen.

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind einschneidend und für viele Branchen und Menschen existenzgefährdend. Die Europäische Union hat zusätzlich zum jährlichen Haushalt einen Hilfsfonds in Höhe von 750 Mrd. Euro aufgelegt, um in den nächsten Jahren die Mitgliedstaaten bei der Überwindung der Pandemiefolgen zu unterstützen. Jetzt wird es darum gehen müssen, das Geld zielgerichtet einzusetzen.



5. Der Klimawandel vollzieht sich in raschem Tempo und ist mittlerweile auch in den Ländern der Europäischen Union spürbar.

Das macht das Ziel der Europäischen Union, bis 2050 die erste klimaneutrale Region der Welt zu werden, dringlich. Mit dem „Green Deal“ hat die Europäische Union ein anspruchsvolles Programm entworfen, das nun aber auch umgesetzt werden muss.

6. Das internationale Umfeld der Europäischen Union gestaltet sich stets schwieriger. Die EU muss sich stärker um ihre eigene Sicherheit kümmern und ist auch als internationale Friedensmacht stärker gefragt.

Die Europäische Union möchte sich daher kraftvoller in der Welt aufstellen und eine „strategische Souveränität“ entwickeln. Das Projekt heißt „Strategischer Kompass“ und wurde 2022 beschlossen. Das neue an diesem Dokument ist, dass die EU sich Veränderungen mit klaren Zeitvorgaben und Zielmarken vornimmt.

7. Auch innerhalb der Europäischen Union gibt es Turbulenzen. Die EU gründet auf gemeinsamen Werten, kurz gesagt: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, und auf einem gemeinsamen Prinzip, der Supranationalität. Das bedeutet, dass die gemeinsam getroffenen Entscheidungen für alle bindend sind und bei Differenzen der Europäische Gerichtshof letztendlich entscheidet.

Polen und Ungarn stellen dieses Prinzip in Frage und die Europäische Kommission und das Europäische Parlament sind der Auffassung, dass die beiden Länder gegen demokratische und rechtsstaatliche Werte

verstoßen. Bereits 2020 hatten das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union einen Rechtsstaatsmechanismus beschlossen.

Mit diesem können einem Mitgliedstaat EU-Mittel gekürzt werden, wenn aufgrund rechtsstaatlicher Mängel in dem entsprechenden Land die Gefahr besteht, dass das Geld nicht ordnungsgemäß verwendet wird. Polen und Ungarn hatten gegen diesen Beschluss geklagt, den Prozess vor dem Europäischen Gerichtshof allerdings 2022 verloren.

2022 hat die Europäische Kommission nun zum ersten Mal Geld für Ungarn zurückgehalten, immerhin 6,3 Mrd. Euro. Gegen Polen hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Oktober 2021 ein Zwangsgeld in Höhe von einer Million Euro täglich (!) verhängt, weil das Land sich nicht an ein Urteil des EuGH in Bezug auf die Ausgestaltung des polnischen Justizsystems hält. Die Rechtsstaatlichkeit auch innerhalb der EU zu sichern, bleibt eine Aufgabe für die nächsten Jahre.

8. Im Jahr 2020 ist das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union ausgetreten.

Um die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach dem Austritt zu regeln, ist ein Vertrag geschlossen worden, den das Vereinigte Königreich nun jedoch in Teilen in Frage stellt und nicht anwenden möchte. Dabei geht es im Wesentlichen um den Charakter der Grenze zwischen der Republik Irland und dem Vereinigten Königreich. Diese Frage war auch Ende 2022 noch offen, muss aber gelöst werden.

9. Die „Eurokrise“ im letzten Jahrzehnt wurde durch die hohe Verschuldung einiger Mitgliedstaaten ausgelöst, die die im Stabilitäts- und Wachstumspakt von 1997 vereinbarte Grenze von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts weit überschritten hatten. Der Eurozone, der seit 2023 von den 27 Mitgliedstaaten 20 angehören, ist es in den letzten Jahren gelungen, diese Länder durch Kredite und Bürgschaften zu stabilisieren, so dass sie die benötigten Mittel wieder auf dem internationalen Kapitalmarkt aufnehmen können. Das Verschuldungsproblem ist damit jedoch noch nicht gelöst, zumal die Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den nationalen Haushalten – auch in Deutschland – zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung geführt haben. Stabilität und Wachstum gleichermaßen zu sichern, gehört daher zu den Herausforderungen des Jahres 2023.

10. Krieg, Armut und Elend in der Welt gehören nicht der Vergangenheit an, sondern werden uns weiter beschäftigen. Eine Folge davon sind Migrationsbewegungen in die Europäische Union. Viele Menschen suchen hier Schutz oder ein würdiges Auskommen. Bislang ist es den EU-Staaten nicht gelungen, eine gemeinsame Migrations- und Asylpolitik zu schaffen, zu der alle Länder gemäß ihren Möglichkeiten beitragen. Dieses Thema wird die Europäische Union daher auch 2023 beschäftigen. Die positive und solidarische Aufnahme von Menschen aus der Ukraine, die gerade auch in Ländern erfolgt ist, die einer gemeinsamen Migrationspolitik ansonsten kritisch gegenüberstehen, hat nicht zu einem generellen Durchbruch in dieser Frage geführt.

11. Die europäischen Institutionen hatten 2021 eine Zukunftskonferenz ins Leben gerufen, die Bürgerinnen und Bürger aus allen 27 Mitgliedstaaten einbezog. Der Abschlussbericht enthält 49 Forderungen zur Weiterentwicklung der Europäischen Union, mit denen sich jetzt das Europäische Parlament, die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission beschäftigen. Die Zukunftskonferenz soll kein einmaliges Ereignis bleiben, sondern weitere Debatten über die zukünftige Gestaltung der EU und ihr Handeln ermöglichen.

Im Jahr 2019 hatte niemand mit einem Ereignis wie der Corona-Pandemie gerechnet, die uns jedoch seit 2020 beschäftigt. Ein Krieg mitten in Europa, wie er 2022 von Russland losgetreten wurde, schien ebenfalls undenkbar. Immer wieder treten gravierende Ereignisse ein, die nicht vorhersehbar waren oder zumindest nicht vorhergesehen wurden. Sie kommen zu den Herausforderungen, die uns bekannt sind und beschäftigen müssen, noch hinzu. Das wird auch in den folgenden Jahren nicht anders sein. Daher ist es wichtig, dass die EU ihre Entscheidungs- und Handlungsstrukturen effektiver und effizienter gestaltet, um auf das Unvorhergesehene schnell und adäquat reagieren zu können. Auch das ist Teil der Reformdiskussion, an der sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen sollten.



Wo entscheidet die EU über mein Leben?



Die EU – wer ist das eigentlich?

Ein Steckbrief der Europäischen Union

Täglich hören wir etwas über „die EU“, aber wer oder was ist das eigentlich? Mehr dazu kann man auf den folgenden Seiten erfahren, hier nur ein kurzer Steckbrief:

Die Europäische Union, kurz EU genannt, ist der Zusammenschluss von **27 Staaten**, darunter auch Deutschland.

Die EU basiert auf zwei Verträgen, dem Vertrag über die Europäische Union (EUV), der die Grundsätze festlegt, auf denen die EU aufbaut, und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Er regelt das Funktionieren der EU. Diese europäischen Verträge wurden mehrfach geändert, zuletzt durch den

Vertrag von Lissabon, der 2009 in Kraft trat. Wenn man vom Vertrag von Lissabon spricht, sind damit die beiden zuvor genannten Verträge gemeint.

Die EU hat eine eigene Struktur und auch eigene Kompetenzen, hebt aber den Nationalstaat nicht auf.

Der **Europäische Rat**, in dem sich die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Mitgliedstaaten treffen, legt die allgemeinen politischen Ziele und Prioritäten für die EU fest.

Dem **Rat der Europäischen Union** (meistens kurz „Rat“ oder „Ministerrat“ genannt) gehören die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten an. Hier wird gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Gesetzgebungsarbeit erledigt.

Das **Europäische Parlament** ist gemeinsam mit dem Rat der Gesetzgeber in der Europäischen Union und es vertritt die Unionsbürgerinnen und -bürger. Es wird alle fünf Jahre bei der Europawahl von den Bürgerinnen und Bürgern der EU direkt gewählt. Die nächste Europawahl findet im Frühsommer 2024 statt.

Verwaltet wird die EU von der **Europäischen Kommission**. Die Kommission arbeitet in Brüssel und hat unter anderem die Aufgabe, europäische Impulse zu setzen. Für 2023 beträgt der Haushalt 186,6 Mrd. Euro für Verpflichtungen, die auch über das Haushaltsjahr hinausreichen

können, und 168,6 Mrd. Euro für Zahlungen. Hinzu kommen Mittel aus dem Programm „NextGenerationEU“, mit dem die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bekämpft werden sollen. Dieser Fonds beträgt 750 Mrd. Euro (in Preisen von 2018) und ist für insgesamt sieben Jahre aufgelegt worden.

Beschlossen wird der Haushalt vom Rat und vom Europäischen Parlament gemeinsam. Darüber, dass das Geld korrekt ausgegeben wird, wacht neben der Kommission der **Europäische Rechnungshof**.

Der **Gerichtshof der Europäischen Union** sorgt dafür, dass das Recht der EU (Unionsrecht) eingehalten wird. In 20 Staaten der EU wird mit dem Euro bezahlt. Für die Währungspolitik im Euroraum ist die **Europäische Zentralbank** zuständig.

Ab Seite 66 sind die einzelnen Organe der EU und ihr Zusammenwirken beschrieben.

Einkaufen muss jede(r) – und dann landet man im Binnenmarkt

Hier geht es um die Wirtschaft in Europa

Die Europäische Union ist mehr als ein wirtschaftlicher Zusammenschluss, sie ist auch ein großer Marktplatz mit einer hohen Kaufkraft. Die EU-Staaten bilden – bezogen auf die erwirtschaftete Wertschöpfung – die **drittgrößte Volkswirtschaft der Welt** (nach den USA und China). Im Binnenmarkt gelten die sogenannten **vier Freiheiten**. Das sind die Freiheit der **Waren**, der **Dienstleistungen**, des **Kapitals** und von **Personen**. Konkret heißt das: Waren werden innerhalb der EU frei gehandelt, es gibt keine Zölle. Die Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden, was sie haben wollen. Und wenn ihnen ungarischer Wein besser schmeckt

als deutscher, wenn sie polnische Wurst oder italienischen Schinken lieber essen als deutsche Produkte, dann können sie daran nicht gehindert werden – auch nicht durch einen Zoll. Diese Freiheit gilt auch für Dienstleistungen. Ein deutscher Architekt kann seine Dienste in Belgien anbieten, und wenn es billiger ist, kann der Kegelverein „Alle Neune“ in Frankfurt/Oder für seinen Jahresausflug einen Bus aus Polen buchen. Alle Unionsbürgerinnen und -bürger können überall in der Union unter denselben Bedingungen arbeiten wie Einheimische.

Niemand kann ihnen einen Job verwehren, weil sie aus einem anderen Mitgliedstaat kommen. Sie genießen die **Arbeitnehmerfreizügigkeit**.

Wer Geld übrig hat, kann es als Unionsbürgerin oder Unionsbürger im eigenen Land anlegen, aber auch in einem anderen Staat der Europäischen Union, wenn ihr oder ihm die Bedingungen dort günstiger erscheinen. Das betrifft auch Investitionen, wenn ein deutsches Unternehmen woanders eine Zweigstelle oder eine Tochterfirma eröffnet. Das ist die Freiheit des Kapitals.

Der Binnenmarkt gibt also den Einzelnen viel Freiheit. Sie entscheiden selbst, was sie kaufen, welche Dienstleistungen sie in Anspruch nehmen, wo sie ihr Geld anlegen und wo sie arbeiten wollen.

So kommt es, dass beispielsweise viele junge Menschen aus Spanien oder Polen in Deutschland berufstätig sind. Sie haben ihren Arbeitsort frei gewählt, sie zahlen in Deutschland Sozialversicherungsbeiträge und Steuern und tragen so zum deutschen Wohlstand bei. Das ist eine Situation, von der alle profitieren. Innerhalb des Binnenmarkts kann also ein Unternehmen aus einem EU-Land seine Leistungen in einem anderen anbieten. Um den Auftrag auszuführen, kann es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsenden. Um zu verhindern, dass durch das Lohngefälle ein Ungleichgewicht entsteht, hat das Europäische Parlament 2018 eine Neufassung der sogenannten **Entsenderichtlinie** beschlossen, die innerhalb von zwei Jahren in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden musste und in Deutschland seit Ende Juli 2020 in Kraft ist. Danach dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

in der Regel nur noch für zwölf, in Ausnahmefällen für 18 Monate entsandt werden. In dieser Zeit müssen sie den gleichen Lohn erhalten wie die Kolleginnen und Kollegen aus dem Land, in dem sie arbeiten, also den Tariflohn und auch eventuelle Zulagen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld. Die entscheidenden Unternehmen dürfen ihnen für die Anreise zum und die Unterkunft am Arbeitsort nichts vom Lohn abziehen. Mit dieser Richtlinie ist die Dienstleistungsfreiheit gewahrt, aber gleichzeitig sichergestellt, dass am Arbeitsort faire Konkurrenzbedingungen herrschen.

Das Internet hat unser Leben stark verändert. Deshalb ist es wichtig, auch einen **digitalen Binnenmarkt** zu schaffen. Nationale Beschränkungen wie das Geoblocking, das bislang beispielsweise verhindert, dass man sich in Frankreich einen Film aus der ARD-Mediathek anschauen kann, sollen entfallen. Für bezahlte Streaming-Dienste gilt das jetzt schon. Das war früher nicht der Fall, aber 2017 hat das Europäische Parlament eine **Portabilitätsverordnung** beschlossen.

Auch die Bedingungen für den **Internet-handel** sollen fair und einheitlich sein. Im Februar 2018 hat das Europäische Parlament einer Verordnung zugestimmt, der



zufolge geschäftliche Websites dazu verpflichtet sind, ihre Produkte in der gesamten EU zu verkaufen. So kann jede Verbraucherin und jeder Verbraucher online in der ganzen EU einkaufen, ohne „geblockt“ oder auf andere Internetseiten umgeleitet zu werden. Allerdings sind Firmen bislang nicht dazu verpflichtet, ihre Waren in das gesamte EU-Gebiet zu liefern. Aber für Leistungen vor Ort gibt es keine Ausnahmen mehr.

Im Juni 2020 hat der Rat der Europäischen Union einen aus 68 Einzelpunkten bestehenden **Beschluss zum digitalen Binnenmarkt** gefasst. Ziel ist es, die Digitalisierung des Binnenmarkts zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Auswahlmöglichkeiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu vergrößern. Dazu muss die digitale Infrastruktur ausgebaut und der Anteil der Menschen mit digitaler Kompetenz erhöht werden. Bei der Weiterentwicklung des digitalen Binnenmarkts will man auch mit Anbietern von außerhalb der EU zusammenarbeiten, wenn sie „die gemeinsamen Werte der EU sowie die Menschenrechte und Grundfreiheiten achten.“ Darüber, wann dies gegeben ist oder eben nicht, gibt es innerhalb der EU unterschiedliche Auffassungen, z.B. wenn es um die Beteiligung chinesischer Unternehmen beim Ausbau des 5-G-Netzes geht.

Daten sind die Grundlage des gesamten digitalen Binnenmarkts.

Weitere Informationen zum Digitalen Binnenmarkt:



<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/43/der-allgegenwartige-digitale-binnenmarkt>

Die Europäische Union hat durch zwei Verordnungen dafür gesorgt, dass einerseits die persönlichen Daten von Bürgerinnen und Bürgern besser geschützt werden, andererseits der nicht personengebundene Datenverkehr in der EU frei ist. So wird durch die **Datenschutz-Grundverordnung** verhindert, dass persönliche Daten, die man beispielsweise bei einer Warenbestellung nutzt, an andere weitergegeben oder gar verkauft werden und man selbst gar keine Kontrolle mehr über seine Daten hat. Andererseits verhindert die **Verordnung über den freien Verkehr nicht personengebundener Daten**, dass für den Datenverkehr von Unternehmen nationale Schranken bestehen, weil diese Firmen sonst nicht im gesamten Binnenmarkt handeln oder digitale Produkte anbieten können.

Das Internet ist ein Raum der freien Meinungsäußerung. Alle können dort veröffentlichen, was sie für wichtig halten. Problematisch wird es dann, wenn jemand etwas hochlädt, was ihm gar nicht gehört, also woran jemand anders die Rechte besitzt. Zeitungsverlage, Musikerinnen und Musiker oder Autorinnen und Autoren werden geschädigt, wenn das, was sie erarbeitet haben, von anderen kostenlos geteilt wird. Deshalb hat das Europäische Parlament gemeinsam mit der Europäischen Kommission und dem Ministerrat das digitale Urheberrecht reformiert, das jetzt die Online-Dienste (also beispielsweise YouTube oder Google) in die Pflicht nimmt, den Urheberinnen und Urhebern eine angemessene Vergütung zu zahlen – oder aber die Dinge nicht zu veröffentlichen. Die **Richtlinie zum Digitalen Urheberrecht** wurde nach dem

Beschluss des Europäischen Parlaments im April 2019 auch vom Rat beschlossen und so in Kraft gesetzt. Gegen ihre Verabschiedung gab es Protest, da viele befürchteten, die Internetunternehmen würden jetzt „Upload-Filter“ einsetzen und damit alles aus dem Netz filtern, was gegebenenfalls das Urheberrecht verletzen könnte. Die Angst war, dass die Meinungsfreiheit im Netz – auch zum Beispiel durch Zitate oder Parodien – eingeschränkt werden könnte. Die Europäische Kommission hat diese Bedenken ernst genommen und eine Reihe von Anhörungen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Interessen durchgeführt. Daraus sind Leitlinien entstanden, wie die entsprechende Bestimmung – es handelt sich um Artikel 17 der Richtlinie – interpretiert werden soll. Der Deutsche Bundestag hat die Richtlinie fristgemäß umgesetzt. Daraus ist das am 1. August 2021 in Kraft getretene „Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz“ (UrhDaG) geworden.

Ohne Standards und Regeln kein Vertrauen Verbraucherschutz in der EU



Wie ernst der Datenschutz in der Europäischen Union genommen wird, zeigt ein Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom Juli 2020, mit dem eine Regelung aufgehoben wird, die die Europäische Kommission mit den USA geschlossen hatte. Dabei ging es um die Übertragung persönlicher Daten aus der EU in die USA an Facebook, Google, Microsoft und andere Anbieter. Die Überwachungsgesetze der USA, so der EuGH, seien so weitreichend, dass der amerikanische Staat auf diese Daten zurückgreifen könne und die Privatsphäre der EU-Bürgerinnen und -Bürger dadurch verletzt werde.



<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/copyright>

Ob den Kundinnen oder Kunden der griechische Aprikosensaft besser schmeckt oder der deutsche – das ist ihre Entscheidung. Sie müssen sich aber darauf verlassen können, dass in der Packung auch das drin ist, was draufsteht. Saft besteht zu 100 Prozent aus Früchten, es darf ihm kein Wasser und kein Zucker zugesetzt werden, andernfalls darf das Getränk nicht „Saft“ heißen. Dies ist nur eines von vielen Beispielen für **EU-weite Standards**, um die Verbraucherinnen und



Die EU-Datenbank RAPEX sammelt Informationen zu gefährlichen Konsumgütern, z. B. Spielzeug, bei dem für Kinder Verschluckungsgefahr von löslichen Teilen besteht.

Verbraucher zu schützen. Ein anderes Beispiel zeigt, wie weit Verbraucherschutz gehen kann und muss. Viele Menschen müssen sich ein künstliches Knie- oder Hüftgelenk einsetzen lassen. Wenn diese Implantate von schlechter Qualität sind, leiden die Patientinnen und Patienten ein Leben lang. Deshalb haben der Rat und das Europäische Parlament eine **Verordnung über Medizinprodukte** erlassen, die Qualitätsstandards und Überwachungsmechanismen vorschreibt und auch zu Änderungen im nationalen Medizinrecht führt.

Die Standardisierung, also beispielsweise, dass genau festgelegt wird, was „Saft“ ist, wird oft belächelt oder als Ausdruck europäischer Bürokratie gesehen. In der Tat ist die Sprache dieser Regelungen sachlich und trocken, aber die Standardisierung ist eine elementare Voraussetzung für den Binnenmarkt. Dabei geht es nicht nur um Geschmack, sondern auch um Sicherheit. Elektroartikel, die das europäische CE-Zeichen tragen, erfüllen bestimmte Sicherheitsanforderungen. Sie mögen schön sein oder hässlich, billig oder teuer – aber sie sind auf jeden Fall sicher.

Im EU-weiten Handel überschreiten jeden Tag Produkte in Milliardenwerten die internen Grenzen der Mitgliedstaaten. Das bedeutet allerdings auch: Wenn es irgendwo ein Problem gibt, betrifft das schnell große Teile der EU. Im August 2017 stellte sich heraus, dass Eier aus einigen europäischen Hühnerfarmen mit einem für Menschen schädlichen Insektenvernichtungsmittel verseucht waren. Diese Eier waren auch in deutschen Supermarktregalen gelandet und mussten dort entfernt werden. Dass die Eier aus den betroffenen Betrieben leicht zu identifizieren waren, ist einer EU-Regelung zu verdanken. Jedes Ei in jedem Lebensmittelgeschäft in der gesamten EU trägt eine Kennnummer, die angibt, aus welchem Land und aus welchem Betrieb das Ei stammt und auch, wie die Hühner in diesem Betrieb gehalten werden.

https://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/VerpflichtendeKennzeichnung/Produktbezogene_Kennzeichnungsregelungen/_Texte/Eierkennzeichnung.html?sessionid=814EF332210C5BAEDA19254309643E23.1_cid296



Für Probleme bei Nahrungs- oder Futtermitteln gibt es in der EU übrigens ein **Schnellwarnsystem**, mit dem erreicht werden soll, dass alle Mitgliedstaaten schnell und umfassend erfahren, wenn irgendwo in der EU Probleme mit der Qualität der Nahrungsmittel für Mensch oder Tier auftreten.

Wer ein Produkt im Ausland (und sei es über das Internet) kauft, möchte die gleiche Garantie darauf haben wie im Laden an der Ecke. Die EU hat die **Garantiezeit für Konsumgüter** daher einheitlich auf zwei Jahre festgelegt. In Deutschland waren das vorher nur sechs Monate.

Es gibt viele Regelungen zum Verbraucherschutz, beispielsweise eine Verordnung zum besseren Schutz von Flugpassagieren bei Überbuchungen und Verspätungen.

Bei Onlinekäufen verlassen sich viele Menschen auch auf Kundenbewertungen, die Unternehmen veröffentlichen. Manche Firmen spielen aber nicht fair, sondern kaufen sich positive Bewertungen, die eine neutrale Prüfung des Produkts nicht mehr möglich machen. Die EU hat daher Ende 2019 eine Richtlinie erlassen, die für solche Fake-Bewertungen Strafen für die Unternehmen von bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes vorsieht. Deutschland hat diese Richtlinie im Frühsommer 2022 in einer Novellierung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) umgesetzt. Kurz gesagt: Die EU ist immer dann gefordert, wenn nationale Grenzen überschritten werden.

Produkte aus Staaten, die nicht zur EU gehören, müssen ebenfalls bestimmte Standards erfüllen, um bei uns auf dem Markt zugelassen zu werden. Das bedeutet: Ein lateinamerikanisches Produkt, das wir im Urlaub in Spanien erwerben, erfüllt

die gleichen Bedingungen wie eines, das es bei uns zuhause im Laden gibt.

Mehr über Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsschutz (auf Englisch):



https://commission.europa.eu/about-european-commission/departments-and-executive-agencies/health-and-food-safety_en

Die Europäische Union schließt mit anderen Ländern **Handelsabkommen**. Darin ist neben den Qualitätsanforderungen und Sicherheitsstandards auch geregelt, ob Produkte aus dem Partnerland mit einem Zoll belegt werden und falls ja, wie hoch dieser ist. Handelsverträge führen in der Regel zu größerem Warenaustausch und Kapitalverkehr. Dadurch besteht die Chance, mehr Arbeitsplätze bei den Vertragspartnern hier und dort zu schaffen und den Wohlstand zu erhöhen.

Die am weitesten gehenden Handelsabkommen sind die, mit denen eine **Freihandelszone** geschaffen wird, in der alle Unternehmen aus der EU sowie aus dem Partnerland freien Zugang zum jeweils anderen Markt haben. Das betrifft beispielsweise auch die Frage, ob Unternehmen sich um öffentliche Aufträge (vom Bau einer neuen Stadthalle bis zur Lieferung von Wolldecken für die Armee) bewerben dürfen und ob auch Dienstleistungen frei angeboten werden können.

Die Europäische Union hat bereits über 50 Freihandelsabkommen geschlossen, die mittlerweile in Kraft sind. Große Auseinandersetzungen und viele Diskussionen gab es um ein geplantes Abkommen mit den USA, das mit dem englischen Titel **TTIP** abgekürzt wird (Transatlantic Trade

and Investment Partnership). Unionsbürgerinnen und -bürger befürchteten, durch Zugeständnisse an die USA würden Lebensmittelstandards gesenkt oder soziale Regelungen außer Kraft gesetzt. Unter US-Präsident Donald Trump waren die Gespräche seinerzeit zum Stillstand gekommen. Allerdings ist es durchaus vorstellbar, dass unter dem Druck des russischen Krieges gegen die Ukraine die EU und die USA auch auf diesem Feld näher zusammenrücken. Einige Strafzölle, die die USA gegen die EU verhängt hatten, wurden bereits aufgehoben.

Die Europäische Union verhandelt Handelsabkommen auch mit anderen Staaten. Im April 2021 paraphierten die Unterhändler der Europäischen Union sowie von **79 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks** einen neuen Vertrag, der das Abkommen von Cotonou aus dem Jahr 2000 ersetzt. Es geht darum, Wachstum, Beschäftigung und eine Verbesserung der Lebensbedingungen für alle herzustellen. So sollen auch die politischen Beziehungen zwischen der EU und den Partnerstaaten, die gemeinsam 1,5 Milliarden Menschen vertreten, weiter ausgebaut werden. Bis zu seinem endgültigen Inkrafttreten wird das bisherige Abkommen verlängert. Das ist die übliche Praxis bei solchen Vereinbarungen.

Im Dezember 2018 hat das Europäische Parlament dem Freihandelsabkommen mit **Japan** zugestimmt, das 2019 in Kraft getreten ist. Im Februar 2019 erfolgte auch die Zustimmung der Europaabgeordneten zum Freihandelsabkommen mit **Singapur**, wo über 10.000 europäische Firmen tätig sind. Auch die Verhandlungen mit dem lateinamerikanischen Wirtschaftsbündnis Mercosur sind zum Abschluss gekommen.

Wie schnell die Ratifizierung des Vertrages erfolgt, ist allerdings noch offen, da es mit Brasilien einen Streit darüber gibt, inwieweit der für das Weltklima wichtige Amazonaswald durch Brandrodungen beeinträchtigt werden darf. In Österreich und einigen anderen Mitgliedstaaten gibt es Bedenken gegen das Abkommen, weil man Einschränkungen im Verbraucher- und Umweltschutz befürchtet. So hat das österreichische Parlament die eigene Regierung im September 2019 verpflichtet, im Rat der Europäischen Union gegen das Abkommen zu stimmen. Das Europäische Parlament hat im Oktober 2020 den Vertrag in der vorliegenden Fassung abgelehnt.

Das Handelsabkommen **CETA**, das die EU mit Kanada geschlossen hat, ist ebenfalls noch nicht ratifiziert, auch von Deutschland nicht. CETA ist daher nur in den Teilen in Kraft, die in der ausschließlichen Zuständigkeit der EU liegen. Aus diesem Grund hat das deutsche Bundesverfassungsgericht mehrere Klagen gegen CETA zurückgewiesen.

Mehr zur Handelspolitik der EU (auf Englisch):



<https://ec.europa.eu/trade/>

Viel Kritik ist im Zusammenhang mit den Verhandlungen über TTIP darüber geäußert worden, dass diese vertraulich stattfinden, die Öffentlichkeit also nicht immer weiß, worüber geredet wird und wer welche Position vertritt. Allerdings wäre es nicht vorteilhaft, wenn die EU ihre Positionen und „roten Linien“ bei solchen Verhandlungen schon vorher veröffentlichen würde. Spätestens aber, wenn ein Entwurf fertig ist, wird er breit diskutiert. Er kann nämlich nur in Kraft gesetzt werden, wenn ihm das Europäische Parlament zustimmt – und das wird es nur nach ausführlicher Beratung tun. Ohne den Beschluss des Europäischen Parlaments und eine diesen begleitende öffentliche Debatte geht gar nichts. Und je nachdem, wie weit ein fertiges Abkommen in seinen Festlegungen geht, müssen auch die nationalen Parlamente, also bei uns der Bundestag, ihr Einverständnis erklären. Ein solches Abkommen kann daher nicht über Nacht und über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg in Kraft gesetzt werden.

Übrigens: Nicht nur die **Plenarsitzungen** des Europäischen Parlaments sind **öffentlich** und können in allen Amtssprachen der EU im Internet gestreamt oder nachverfolgt werden.



<https://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/schedule>

Alle **Ausschusssitzungen des EP** sind – anders als im Deutschen Bundestag – **der Öffentlichkeit zugänglich**.

Zum Verbraucherschutz gehört auch der **Datenschutz**. Viele haben das schon einmal erlebt: Sie haben sich im Internet für eine Sache oder ein Produkt interessiert

und bekommen daraufhin per E-Mail laufend Werbung für solche Produkte, auch von Anbietern, von denen sie nie gehört haben. Hintergrund ist, dass die Daten, mit denen man sein Interesse bekundet hatte, weiterverwendet und oft auch weiterverkauft wurden. Der oder die Einzelne konnte nicht mehr entscheiden und kontrollieren, wer nun eigentlich über seine bzw. ihre Daten verfügt.

Dem soll die bereits erwähnte Europäische **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** abhelfen, die seit Mai 2018 in Kraft ist. Die Aufregung über die DSGVO war groß, auch weil die zwei Jahre zwischen ihrer Verabschiedung und ihrem Inkrafttreten von vielen Unternehmen und Institutionen nicht zur Vorbereitung auf die neue rechtliche Situation genutzt wurden. So kam es in den Tagen vor dem Inkrafttreten zu hektischen Aktivitäten. Ziel der DSGVO ist es, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, wer welche Daten von ihnen zu welchem Zweck gespeichert hat und dass sie die Sicherheit bekommen, dass die Daten nicht an andere weitergegeben werden. Gleichzeitig soll eine einheitliche Regelung für die gesamte EU den freien Datenverkehr innerhalb des Binnenmarkts herstellen. So können die Menschen wieder selbst entscheiden, wer von ihnen welche Daten speichert – und sie können von Unternehmen oder Verbänden Auskunft darüber verlangen, welche ihrer Daten gespeichert wurden.

Wie wichtig das ist, hat der sogenannte Facebook-Skandal gezeigt, der 2018 aufgedeckt wurde. Die mittlerweile aufgelöste Firma „Cambridge Analytica“ hatte die Facebook-Daten von schätzungsweise 87 Mio. Nutzerinnen und Nutzern für Zwecke

des amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes ausgewertet und genutzt. Der EP-Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres führte daraufhin mit dem Facebook-Gründer und -Chef, Mark Zuckerberg, eine Anhörung durch und forderte weitere Konsequenzen, die die ungewollte Datenweitergabe verhindern. Immer mehr Menschen zahlen bei Einkäufen mit Kreditkarte und erledigen ihre Bankgeschäfte online. Kriminelle machen sich das zunutze. Sie stehlen Kreditkarten und kaufen damit ein oder sie fischen die Online-Bankdaten ab und räumen die Konten der Betroffenen leer.

Darauf hat die Europäische Union mit neuen Regeln reagiert. In einer Richtlinie (**PSD2, Payment Service Directive 2**) hat sie die Sicherheitsstandards EU-weit erhöht. Kundinnen und Kunden müssen sich jetzt zusätzlich mit einer Kennnummer (PIN), die sie per SMS erhalten, oder über ein sogenanntes

PhotoTAN-Verfahren identifizieren. Gleichzeitig wurden die Haftungsgrenzen bei unberechtigten Abbuchungen auf 50 Euro gesenkt. Banken müssen Überweisungen, die nicht von der Kontoinhaberin oder dem Kontoinhaber veranlasst wurden, binnen eines Werktags zurückbuchen – es sei denn, sie haben den Verdacht, die Kontoinhaberin oder der Kontoinhaber wolle sie betrügen. Für die Kundinnen und Kunden dauert das Bezahlvorgang jetzt einen Augenblick länger, aber ihr Konto und ihre Kreditkarten- und Online-Bank-Geschäfte sind sehr viel sicherer.

Mehr Informationen:



<https://www.bundesbank.de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/psd2/psd2-775434>

Das soziale Europa

Sozialpolitik in der Europäischen Union

Eine funktionierende Marktwirtschaft mit der größtmöglichen Freiheit für Produzentinnen und Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten einerseits und andererseits ein sozialer Schutz, der dem Markt Regeln und auch Grenzen setzt, gehören zusammen.

Im Vertrag über die Europäische Union definiert die EU ihre Ansprüche gleich zu Beginn in Artikel 3. Hier werden als Ziele des Binnenmarkts eine nachhaltige Entwicklung Europas, Vollbeschäftigung und sozialer Fortschritt definiert. Auch die

soziale Gerechtigkeit und sozialer Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und der Schutz der Rechte der Kinder werden als Ziele festgelegt. Diese Ziele sind wichtig, aber auch allgemein. Um sie zu konkretisieren, hat das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Rat und der Europäischen Kommission 2017 eine **Europäische Säule sozialer Rechte** beschlossen, die 20 Punkte umfasst. In Bezug auf die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen und einen

angemessenen und nachhaltigen sozialen Schutz sollen auf dieser Basis konkrete Initiativen – je nach Zuständigkeit – von der EU oder den Mitgliedstaaten beschlossen und umgesetzt werden. Seit Gründung der Europäischen Gemeinschaften war es immer wieder vor allem das Europäische Parlament, das auf die sozialen Aspekte geschaut und sozialen Schutz gefordert hat.

Zwar ist die Sozialpolitik prinzipiell Sache der Mitgliedstaaten, wird also nicht von der EU geregelt, aber sie „unterstützt und ergänzt“ die Tätigkeit der Mitgliedstaaten. Das bedeutet letztendlich, dass sie auf einigen Gebieten Mindeststandards festlegt. Dabei geht es um den Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeit-



nehmerinnen und Arbeitnehmer, um Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und sozialen Schutz, Kündigungsschutz, Mitbestimmung, Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie um die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. So gibt es beispielsweise eine Arbeitszeitrichtlinie, die regelt, dass abhängig Beschäftigte nicht länger als 48 Stunden pro Woche arbeiten dürfen.

Außerdem bestehen Arbeitsschutzbestimmungen, an die sich alle in der EU halten müssen.

Darüber hinaus gibt es einen intensiven Austausch von Informationen und guten Beispielen innerhalb der EU. Dieses Verfahren nennt sich **Offene Methode der Koordinierung**. Das bedeutet: Zwar erlässt die EU keine Gesetze, weil sie in diesem Bereich die Kompetenz nicht hat, aber sie setzt gemeinsame Maßstäbe und vergleicht die Anstrengungen der Mitgliedstaaten miteinander.

Für die Haushaltsperiode 2021 bis 2027 hat die Europäische Kommission fünf Schwerpunkte für Ausgaben vorgelegt. Einer davon befasst sich mit der Gestaltung eines sozialeren Europas, das die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzt. Gefördert werden sollen hochwertige Arbeitsplätze, Bildung und der Erwerb von Kompetenzen, ein guter und für alle gleichermaßen möglicher Zugang zur gesundheitlichen Versorgung sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderung.



<https://ec.europa.eu/social/home.jsp?langId=de&langId=de>

Das faire Europa

Wettbewerbskontrolle in der Europäischen Union

Zu den Kontrollaufgaben der Europäischen Kommission gehört auch, darauf zu achten, dass Firmen keine illegalen Preisabsprachen treffen. Dann sind nämlich Verbraucherinnen und Verbraucher die Dummen, die einen überhöhten Preis zahlen müssen. Die Europäische Kommission verhängt hohe Strafen, wenn sie Kartellabsprachen auf die Schliche kommt.

Im Juli 2021 hat die Europäische Kommission den deutschen Autobauern BMW und VW eine Kartellstrafe von 875 Mio. Euro auferlegt, weil sie geheime Absprachen getroffen hatten. Es ging dabei darum, dass die beiden Firmen sowie Daimler sich darauf verständigt hatten, die Größe der Tanks für den Kraftstoffzusatz „AdBlue“ zu begrenzen. Dadurch machten sie sich beim Thema Umweltfreundlichkeit keine Konkurrenz und verhinderten so, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit hatten, sich für ein schadstoffärmeres Auto zu entscheiden. „AdBlue“ sorgt für einen niedrigeren Schadstoffausstoß. Auch Daimler war an dem schmutzigen Deal beteiligt, hat sich jedoch als Kronzeuge zur Verfügung gestellt und ist damit einer Strafe von über 720 Millionen Euro entgangen.



https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3581

Es geht bei der Wettbewerbskontrolle allerdings auch um die vermeintlich kleinen Dinge. So hat die Europäische Kommission im November 2021 ein italienisches Unternehmen zu 20 Mio. Euro Strafe verurteilt, das mit anderen 13 Jahre lang eine

Kartellabsprache über Dosengemüse getroffen hatte. Auch diese Abmachung zwischen den Unternehmen führte dazu, dass die Konkurrenz unter den Herstellern ausgehebelt wurde und die Konsumentinnen und Konsumenten einen höheren Preis für das Gemüse entrichten mussten.



https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6164

Wenn Firmen in der EU miteinander fusionieren wollen, brauchen sie dafür die Genehmigung der Europäischen Kommission, die überprüft, ob dadurch ein marktbeherrschendes Unternehmen entsteht, das den Wettbewerb aushebeln kann.

Große Aufmerksamkeit hat ein Beschluss der Europäischen Kommission vom Februar 2019 erregt, mit dem der Zusammenschluss der Schienenverkehrsunternehmen Siemens aus Deutschland und Alstom aus Frankreich untersagt wurde. Die Kommission befürchtete höhere Preise für Signalanlagen und Hochgeschwindigkeitszüge und monierte, die beiden Unternehmen seien nicht bereit gewesen, auf die Bedenken der Kommission einzugehen. Der Beschluss wurde öffentlich mit dem Argument kritisiert, es gehe nicht um die Konkurrenz innerhalb Europas, sondern um die auf dem Weltmarkt, speziell mit chinesischen Anbietern.



https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_881

Auch auf Versuche, Genehmigungen zu umgehen und vollendete Tatsachen zu schaffen, reagiert die Kommission. So wurde im Juni 2019 das in Japan ansässige, aber auch in der EU aktive Unternehmen Canon mit einer Geldbuße von 28 Mio. Euro belegt, weil es ohne Genehmigung eine andere Firma übernehmen wollte.

Die Umwelt über Grenzen hinweg schützen Umweltschutz in der EU

Stürme, Flutkatastrophen, starke Trockenheit mit daraus folgenden Waldbränden, Niedrigstände in den Flüssen – die Folgen des Klimawandels sind auch in Europa deutlich spürbar.

Die Ursache der Klimaveränderungen, nämlich der Temperaturanstieg, ist bereits nicht mehr rückgängig zu machen. Jetzt geht es darum, ihn einzudämmen. Es gibt große Anstrengungen der Weltgemeinschaft, den Temperaturanstieg auf höchstens 2°C, möglichst aber auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Nach langem Ringen haben sich Ende 2015 über 190 Staaten mit dem Pariser Abkommen darauf geeinigt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die EU hat den Kampf gegen den Klimawandel zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht, was sich in den Programmen „Green Deal“ und „Fit for 55“ ausdrückt. So hat der Europäische Rat im Dezember 2020 auf Anregung der Europäischen

Die Geldstrafe wurde verhängt, obwohl die Kommission später die Fusion billigte.



https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_3429

Das Geld, das durch solche Bußen eingenommen wird, fließt in den EU-Haushalt. Dadurch reduzieren sich die Beiträge der Mitgliedstaaten.

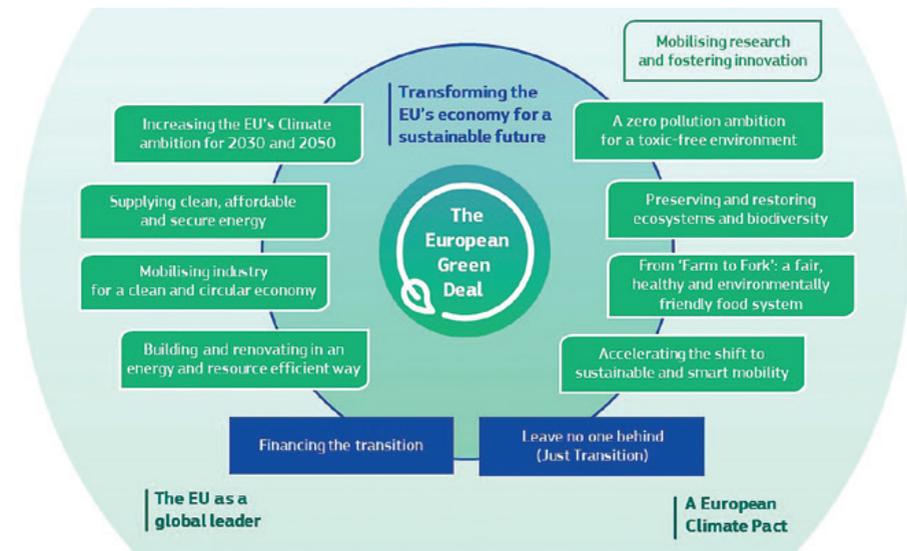
Kommission beschlossen, die EU bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Klimaneutralität bedeutet, dass nur noch so viel Treibhausgase emittiert werden wie beispielsweise durch nachhaltig bewirtschaftete Wälder und Böden wieder aufgenommen werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Staats- und Regierungschefs festgelegt, die Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent (im Vergleich zu 1990) zu senken – ursprünglich sollten es lediglich 40 Prozent sein. Damit reagierte der Europäische Rat auf das ambitionierte Ziel des Europäischen Parlaments, das im Oktober 2020 sogar eine Reduktion von 60 Prozent gefordert hatte. Insgesamt setzt die Europäische Union in ihrer Umweltpolitik auf zwei Elemente: Auf die Umstellung auf **erneuerbare Energien** einerseits und auf die **Reduktion des Energieverbrauchs** andererseits. Inwieweit die Atomenergie dazu genutzt werden sollte, den CO₂-Ausstoß zu verringern, ist innerhalb der Europäischen Union

umstritten. Während einige Länder sehr stark auf Atomkraftwerke setzen, betreiben andere Staaten keine Nuklearanlagen oder legen sie still.

Der Weg zur Klimaneutralität ist alles andere als ein Spaziergang und es geht auch innerhalb der Europäischen Union nicht ohne Auseinandersetzungen ab, gerade mit den Staaten, die ihre Energie noch zu einem großen Teil aus Kohle gewinnen. Der 2022 begonnene russische Krieg gegen die Ukraine und die damit zusammenhängenden Unterbrechungen der Gaslieferungen aus Russland haben die Situation noch heikler werden lassen. Der „**Europäische Grüne Deal**“ verfolgt bei der Eindämmung des Klimawandels einen ganzheitlichen Ansatz. Um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, setzt er unter anderem auf den Erhalt und Ausbau der Biodiversität, auf Recyclingwirtschaft, auf neue Formen der Mobilität, auf energieschonendes

Bauen, auf ein gesundes und regionales Landwirtschaftssystem („Vom Hof auf den Tisch“) und auf intensive Forschung. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben 2021 ein **Klimagesetz** beschlossen, das rechtlich den Charakter einer Verordnung hat und mithin in allen Mitgliedstaaten direkt anwendbar ist. Damit wird das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Null zu reduzieren, für alle Mitgliedstaaten rechtsverbindlich. Alle fünf Jahre soll eine Bestandsaufnahme stattfinden, um nachsteuern zu können, wenn an einer Stelle die Ziele nicht erreicht werden. Der „Green Deal“ verkündet also nicht nur Absichten, sondern er setzt klare Verpflichtungen und Orientierungsmarken.

Um das Ziel zu erreichen, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 55 Prozent zu reduzieren, hat die EU das Programm „Fit for 55“ beschlossen, das auch aus einer Reihe von Maßnahmen besteht.



„Fit für 55“: Wie die EU die Klimaziele in Rechtsvorschriften umsetzen will



Schlagzeilen gemacht hat der Beschluss von Europäischem Parlament und Rat der Europäischen Union aus dem Oktober 2022, demzufolge ab 2035 nur noch Pkw und leichte Nutzfahrzeuge zugelassen werden dürfen, die kein CO₂ ausstoßen. Insgesamt hat die Europäische Union ihre bisherigen Ziele trotz eines Wachstums der Wirtschaft erreicht. Das ist aber nicht für alle Mitgliedstaaten der Fall. Auch Deutschland hat seine Klimaziele für 2020 nur wegen der Corona-Pandemie und dem dadurch bewirkten Rückgang von Produktion und Mobilität geschafft und sie für 2021 wieder verpasst. Der „grüne Wandel“ kann jedoch nicht alleine von der EU oder den nationalstaatlichen Stellen bewerkstelligt werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger können und müssen etwas tun. Deshalb hat die Europäische Kommission im Dezember 2020 den **Europäischen Klimapakt** angestoßen. Damit will sie die Zivilgesellschaft in den Klimaschutz einbinden. Der Europäische Rat hat im Dezember 2020 auch noch einmal bekräftigt, dass mindestens 30 Prozent des auf sieben Jahre festgelegten Haushalts („Mehrjähriger Finanzrahmen“, MFR) für die Jahre 2021-2027 sowie der Finanzmittel zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie („NextGenerationEU“, NGEU) für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt werden müssen. Damit sollen auch ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum angestoßen und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nicht nur beim Klimaschutz ist klar, dass nationale Umweltschutzmaßnahmen nur dann Wirkung zeigen, wenn die anderen Staaten mitziehen. Verschmutzung macht nicht an nationalen Grenzen halt. Dabei ist es egal, ob es um die Luftreinhaltung, die Verschmutzung der Meere oder die Qualität des Wassers geht.

Wie gut das Wasser ist, das wir trinken, hängt wesentlich damit zusammen, wie viele Schadstoffe in den Boden gelangen und wie viele Abwässer in Flüsse und Seen geleitet werden. Deshalb hat das Europäische Parlament beispielsweise schon im Jahr 2000 eine **Gewässerschutzrichtlinie** beschlossen. Bis eine solche Richtlinie Wirklichkeit wird, dauert es Jahre. Zuerst muss die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Das heißt, dass die nationalen Parlamente, bei uns der Bundestag, ein entsprechendes Gesetz verabschieden. Damit sind dann Standards gesetzt, deren Umsetzung in der Regel auch einige Jahre in Anspruch nimmt. Von dem, was 20 Jahre zuvor vom Europäischen Parlament beschlossen wurde, profitieren wir jedoch heute. Das setzt wiederum voraus, dass die Mitgliedstaaten sich auch an die Verpflichtungen halten, die sie übernommen haben.

Der Gerichtshof der Europäischen Union stellte 2018 fest, dass Deutschland die **Nitrat-Richtlinie** nicht korrekt umgesetzt habe. Dabei geht es um den Schutz des Grundwassers, der durch eine Reduktion des Düngers auf den Feldern gewährleistet werden soll.

Nach Ansicht der Europäischen Kommission waren die von Deutschland daraufhin ergriffenen Maßnahmen zur Einhaltung

der Grenzwerte nicht ausreichend. Um drastischen Strafzahlungen zu entgehen, hat die deutsche Bundesregierung 2022 eine gemeinsame Lösung mit der Europäischen Kommission gefunden: Die Gebiete, in denen strengere Vorschriften für den Gewässerschutz gelten, sind ausgeweitet worden, so dass die Nitratbelastung der Umwelt, die vor allem durch Dünger erfolgt, verringert wird.

Es gibt viele Beispiele für Umweltschutzmaßnahmen auf europäischer Ebene – ein weiteres: **Plastik**.

Plastiktüten, -verpackungen und Einweggeschirr sind praktisch. Man nutzt sie und anschließend wirft man sie weg. Doch die Abfälle verschwinden ja nicht wirklich, sondern verschmutzen die Umwelt und vor allem auch die Weltmeere. „Wenn wir nicht die Art und Weise ändern, wie wir Kunststoffe herstellen und verwenden, wird 2050 in unseren Ozeanen mehr Plastik schwimmen als Fische“, sagte Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans in einer Stellungnahme bereits 2018. Anlass war die Vorstellung der Plastikstrategie der Europäischen Union, der zufolge bis 2030 alle Einwegverpackungen recyclingfähig sein sollen. Außerdem soll der Verbrauch von Einwegkunststoffen reduziert werden. In diesem Zusammenhang hat das Europäische Parlament bereits 2015 eine Richtlinie verabschiedet, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Zahl der Plastiktüten deutlich zu reduzieren. Derzeit werden in der EU jährlich fast 100 Mrd. Plastiktüten verbraucht. Das Ziel der Richtlinie ist die Verringerung der Anzahl dünner Plastiktüten auf 90 Stück pro Person pro Jahr bis zum Jahr 2025. Die Mitgliedstaaten können

die Unternehmen zwingen, die Tüten nicht mehr unentgeltlich abzugeben. Sie können aber auch mit dem Handel andere Vereinbarungen treffen, zum Beispiel, dass dieser die Plastiktüten durch Papiertüten ersetzt.

Es geht jedoch nicht nur um Plastiktüten, sondern um Plastikabfall überhaupt. Das Europäische Parlament hat im Oktober 2018 die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Verringerung von Kunststoffabfällen gebilligt. Damit hat es den Einwegverpackungen, die anschließend oft in der Natur, sehr oft im Meer und schließlich in der Nahrungskette der Fische und der Menschen landen, den Kampf angesagt. Insgesamt müssen zehn Einweg-Plastikprodukte vom Markt genommen werden, wie zum Beispiel Wattestäbchen oder Einweggeschirr. Mittlerweile stellen auch in Deutschland immer mehr Handelsketten ihr Angebot so um, dass auf Einwegverpackungen verzichtet werden kann. In Deutschland darf der Handel seit dem 1. Januar 2022 keine leichten Kunststofftaschen mehr unentgeltlich an seine Kundschaft ausgeben. Das betrifft nicht die ganz feinen Plastiktüten, wie sie zum Einpacken von losem Obst genutzt werden.

Eine der größten Umweltverschmutzungen ist übrigens heutzutage die durch **Lärm**. Das Europäische Parlament und der Rat haben darauf mit einer **Umgebungs-lärmrichtlinie** reagiert, die Höchstgrenzen für Lärmbelastungen im öffentlichen Raum festlegt. Die Mitgliedstaaten mussten sie in nationales Recht umsetzen und dafür sorgen, dass die Höchstwerte eingehalten werden. Wie sie das tun, ob mit Geschwindigkeitsbeschränkungen,

baulichen Maßnahmen (Straßen mit „Flüsterbeton“) oder Förderung des Fahrradverkehrs, ist ihre Sache. Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn es in ihrer Umgebung gesundheitsschädlich laut ist, haben sie eine rechtliche Handhabe, dagegen vorzugehen. Die größte Lärmquelle ist der Verkehr, der nicht nur Geräusche, sondern auch Schadstoffe produziert. Um die Gesundheit der Menschen in der EU zu schützen, regelt eine **Luftqualitätsrichtlinie**, wie hoch der Schadstoffanteil in der Luft höchstens sein darf.

Dass es Regeln gibt, heißt allerdings nicht immer, dass diese auch eingehalten werden. So hat im Sommer 2017 der sogenannte „Diesel-Skandal“ in Deutschland und anderen Ländern großen Schaden angerichtet. Es war nämlich deutlich geworden, dass führende Kfz-Hersteller zu niedrige Angaben über den Stickoxid-Ausstoß der Dieselfahrzeuge gemacht hatten. Die Kfz-Hersteller mussten die betroffenen Autos umrüsten und zudem hohe Entschädigungen zahlen. An den EU-Regeln kamen sie nicht vorbei.

Wer einkauft, muss auch bezahlen – meistens mit dem Euro

Die Europäische Währungsunion

Der Euro ist die gemeinsame Währung von derzeit 20 Staaten der Europäischen Union, darunter auch Deutschland. Das jüngste Mitglied ist Kroatien, das zum 1. Januar 2023 der Eurozone beigetreten ist. Auch Bulgarien bereitet sich darauf vor und Rumänien strebt für die Zukunft ebenfalls die Übernahme des Euro an.

Der Euro bietet den Verbraucherinnen und Verbrauchern viele Vorteile. Sie müssen bei Auslandsreisen keine Wechselgebühren mehr bezahlen und haben auch volle Preistransparenz. Für Unternehmen ist es wichtig, dass sie Bestellungen und Lieferungen in Euro vereinbaren und ihnen nicht irgendwelche Wechselkursschwankungen einen Strich durch die Rechnung machen können, weil das Produkt auf einmal zehn Prozent teurer geworden ist oder beim Verkauf zehn Prozent weniger einbringt. Je stärker eine Volkswirtschaft auf Export setzt, desto wichtiger ist das. „Die deutsche Wirtschaft ist stark exportabhängig und profitiert davon, dass es innerhalb der Eurozone keine Wechselkursschwankungen mehr gibt. Durch den Wegfall der Wechselkursrisiken sparen deutsche Unternehmen Jahr für Jahr Transaktionskosten in erheblichem Umfang. Auch die Verbraucher profitieren von dieser Entwicklung: Preistransparenz und ein dadurch verstärkter Wettbewerb auf dem europäischen Markt führen zu größerer Produktvielfalt und günstigeren Preisen“, sagt das Bundesfinanzministerium. Der Euro ist jedoch nicht nur eine Erfolgsgeschichte, sondern auch ein Streitgegenstand.



https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Der_Euro/Bedeutung_des_Euro/bedeutung_des_euro.html

Eine gemeinsame Währung setzt nämlich eine gemeinsame Stabilitätspolitik voraus. Darauf hat man sich im Zusammenhang mit dem Vertrag von Maastricht (1993) und in einem Stabilitäts- und Wachstumspakt (1997) geeinigt, bevor der Euro 1999 eingeführt wurde. Aber nicht alle Staaten haben sich an die gemeinsam beschlossenen Vorgaben gehalten – übrigens auch Deutschland nicht. Wie die Eurostaaten darauf reagiert haben, finden Sie weiter hinten in dieser Broschüre.

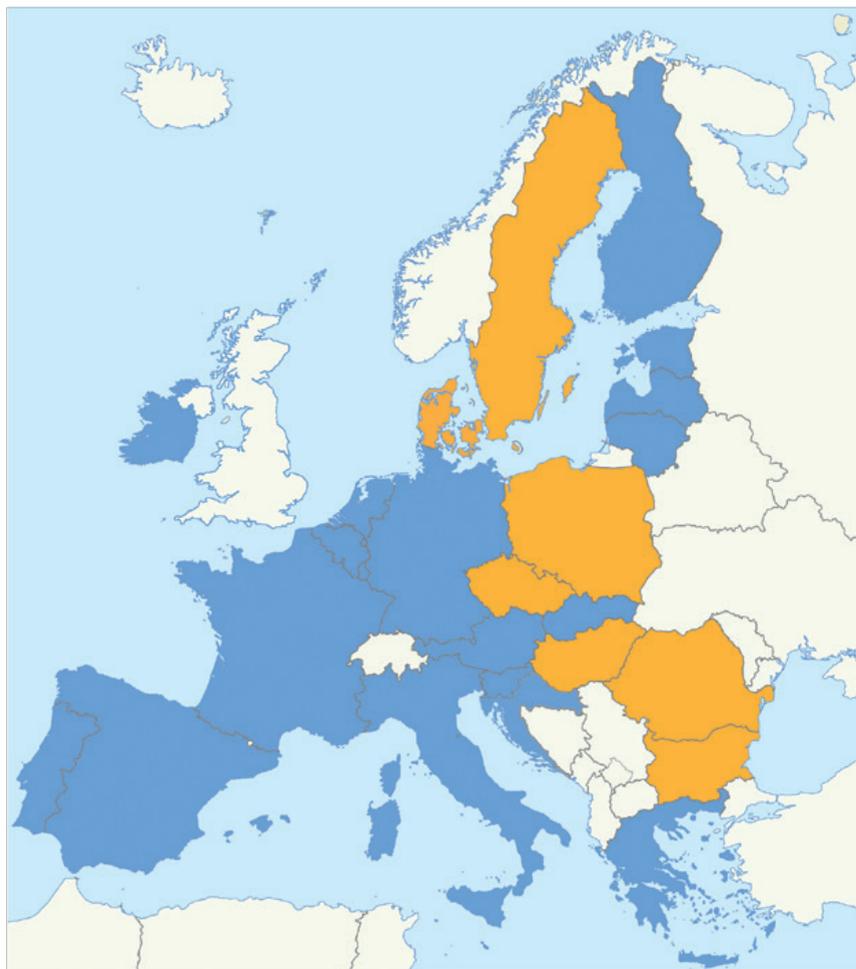
Hier ist es wichtig festzuhalten: Die 20 Staaten machen eine gemeinsame Währungspolitik, die von einer gemeinsam getragenen **Europäischen Zentralbank** (mit Sitz in Frankfurt am Main) verantwortet wird. Was dort beschlossen wird, hat Auswirkungen auf uns alle, man denke nur an die Höhe der Zinsen, die Verfügbarkeit von Krediten oder die Inflationsrate.

In den letzten Jahren ist die Währungsunion in die Krise geraten, was zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der EU und auch innerhalb Deutschlands geführt hat und noch immer führt. Im weiteren Verlauf dieser Publikation wird darauf näher eingegangen.

In den ersten zwei Jahrzehnten ihrer Existenz hat die Eurozone die aufgetretenen Turbulenzen gut überstanden. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat 2022 allerdings weltweit und auch in der

Eurozone zu einem starken Anstieg der Inflation geführt. Jahrelang lag die Inflationsrate deutlich unter den zwei Prozent, die die Europäische Zentralbank als Zielmarke anstrebt. Nun muss die Europäische Zentralbank alles tun, um der hohen Inflationsrate entgegenzuwirken. Sie macht dies im Wesentlichen durch eine Veränderung des Leitzinssatzes in der Eurozone. Wird der Leitzins erhöht, verteuern sich die

Kredite für Unternehmen und Privatleute, so dass weniger Ausgaben getätigt werden. Dadurch sinkt die Nachfrage und mit ihr stabilisieren sich die Preise. Den Preisanstieg im Energiesektor wird man allerdings nur in den Griff bekommen, wenn mehr Energie im eigenen Wirtschaftsraum erzeugt und weniger Energie verbraucht wird. Darauf hat die Europäische Zentralbank keinen Einfluss.



➤ EU-Länder, die den Euro als Währung haben ➤ EU-Länder mit einer anderen Währung

Grenzenlos reisen

Freizügigkeit in Europa

Unbeschwertes Reisen ohne Pass, Visum und Warterei an den Grenzen ist für die Bürgerinnen und Bürger der EU heute selbstverständlich. Geregelt ist dies durch das **Schengener Abkommen**.

Schengen ist ein kleiner Ort in Luxemburg, in dem die Vereinbarung damals geschlossen wurde. Diesem Schengener Übereinkommen gehören fast alle Mitgliedstaaten an. Die Ausnahmen sind Irland und Zypern einerseits und andererseits Bulgarien und Rumänien, die dem Abkommen so schnell wie möglich beitreten wollen, sobald die anderen Schengenstaaten dafür grünes Licht geben. Auch die folgenden Nicht-EU-Staaten gehören offiziell zum Schengener Abkommen oder wenden es an: Norwegen, Island, die Schweiz sowie die Mikrostaaten Liechtenstein, Andorra, Vatikanstadt, Monaco und San Marino. So profitieren 420 Mio. Bürgerinnen und Bürger vom freien Reisen ohne Grenzkontrollen. Das ist vor allem für diejenigen wichtig, die die nationalen Grenzen jeden Tag aus beruflichen Gründen überschreiten. Da gibt es Menschen, die in Deutschland wohnen und in den Niederlanden arbeiten, die in Belgien ihr Zuhause, aber in Luxemburg ihr Büro haben oder die jeden Tag die Öresund-Brücke zwischen Dänemark und Schweden überqueren, um so im Großraum Kopenhagen einem guten Job nachzugehen, aber im Raum Malmö günstiger wohnen zu können.

Die Grenzen in der Europäischen Union haben längst ihren trennenden Charakter verloren. Umso schmerzhafter war es für die Menschen in den Grenzregionen, als

2015/2016 wegen des starken Zustroms von Geflüchteten wieder – wenngleich nur stichprobenartig – Kontrollen durchgeführt und 2020 wegen des Coronavirus manche Grenzübergänge sogar ganz geschlossen wurden. In dieser Zeit wurde deutlich, wie sehr das freie Reisen mittlerweile ein Teil der Lebensqualität der EU-Bürgerinnen und -Bürger ist.

In Ausnahmefällen können die Mitgliedstaaten an ihren Grenzen zu anderen Schengenstaaten vorübergehend kontrollieren, wenn eine Gefahr nicht anders abgewehrt werden kann. Allerdings hat der Europäische Gerichtshof in einem Urteil 2022 darauf hingewiesen, dass diese Regelung nicht uferlos angewendet werden darf.

Bei „Schengen“ geht es um das freie Reisen für EU-Bürgerinnen und -Bürger und für alle, die sich – zum Beispiel mit einem „Schengen-Visum“ – rechtmäßig in der EU aufhalten. Das sollte nicht verwechselt werden mit der Freizügigkeit des Binnenmarktes, die allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern die Möglichkeit gewährt, in einem anderen EU-Land zu arbeiten und zu leben, sofern man seinen Lebensunterhalt auf Dauer selbst bestreiten kann, sei es durch Arbeit, eine Rente oder vorhandenes Vermögen.



http://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/schengen_agreement.html?locale=de

Grenzenlos arbeiten und leben

Niederlassungsfreiheit für alle Unionsbürgerinnen und -bürger

Die Europäische Union garantiert nicht nur weitgehend kontrollfreies Reisen, sondern auch **Niederlassungsfreiheit** in der gesamten EU. Jede Unionsbürgerin und jeder Unionsbürger kann prinzipiell innerhalb der Europäischen Union dort leben und arbeiten, wo es ihr oder ihm am besten gefällt.

Aber der Mensch besteht ja nicht nur aus Arbeit. Um im EU-Ausland gut leben zu können, ist es auch wichtig, gleiche Rechte zu genießen wie die Bürgerinnen und Bürger dieses Staates, im Mietrecht beispielsweise oder bei der Bank. Die EU hat daher den Raum der **Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** geschaffen, der den „EU-Ausländerinnen und -Ausländern“ fast immer dieselben Rechte gewährt wie den Bürgerinnen und Bürgern des Gaststaates. Eine Ausnahme ist das nationale Wahlrecht, aber Unionsbürgerinnen und -bürger dürfen bei Kommunalwahlen in ihrem Gastland mitwählen – und auch bei der Europawahl. Das bedeutet für die **Wahl zum Europäischen Parlament im Frühsommer 2024**: Eine Deutsche, die in Spanien wohnt, kann dort wählen und gewählt werden, genauso wie ein Pole in Deutschland seine Stimme abgeben kann. Und wenn die gemischt-nationale Ehe eines Paares, das vielleicht noch in einem Mitgliedstaat lebt, der für keinen der beiden Heimat ist, zerbricht, wie wird diese Ehe geschieden? Das Scheidungsrecht in den Mitgliedstaaten ist sehr unterschiedlich. Im Hinblick auf Unterhalt und Sorgerecht für die Kinder kann das von großer Bedeutung



sein. Es gibt kein einheitliches EU-weites Scheidungsrecht, aber eine Mehrheit der Mitgliedstaaten hat sich auf ein Verfahren geeinigt, das klar festlegt, nach welchem Recht die Scheidung erfolgt. Dass also eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner schneller ist als der oder die andere und die Scheidung nach dem für sie oder ihn vorteilhafteren Recht beantragt, ist daher nicht mehr möglich. Allerdings konnten sich nicht alle Mitgliedstaaten darauf verständigen. Aus diesem Grund haben mittlerweile 17 Staaten, darunter auch Deutschland, den Anfang gemacht. Das nennt man **„verstärkte Zusammenarbeit“**. So etwas ist in den EU-Verträgen vorgesehen: Wenn einige mehr wollen, können sie das miteinander umsetzen. Gerade in letzter Zeit, in der die Mitgliedstaaten sich in einigen grundlegenden Fragen nicht einig waren, wird über dieses Instrument der „verstärkten Zusammenarbeit“ auch für andere Politikfelder nachgedacht.

Grenzenlos studieren

Bildungsraum Europa

Das Studieren im Ausland hat viele Vorteile: Man lernt eine andere Sprache und Kultur kennen und schaut auch wissenschaftlich sozusagen über den Gartenzaun. Mit dem **Erasmus+-Programm** hat die EU eine Möglichkeit geschaffen, recht leicht ein solches Auslandsstudium aufnehmen zu können. Neben der finanziellen Unterstützung (bis zu 450 Euro im Monat beim Studium und bis zu 550 Euro monatlich bei einem Praktikum), die die Studierenden erhalten, wird vor allem ihr Bürokratieaufwand reduziert. Dadurch wird eine Studienleistung in Stockholm mit der in Berlin vergleichbar und den Studierenden angerechnet. Sie verlieren also keine Zeit durch ihr Auslandssemester.



Auch die nicht zur EU gehörenden Länder Norwegen, Island, Liechtenstein, Serbien, Nordmazedonien und die Türkei sind Programmländer für Erasmus+, das Vereinigte Königreich gehört allerdings nicht mehr dazu. Erasmus+ gibt es außerdem für die berufliche Bildung. Wer eine berufliche Ausbildung zum Teil im Ausland absolvieren will, kann dies ebenfalls mithilfe des Programms tun.

Mittlerweile haben über 10 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger an dem Erasmus+-Programm und seinen Vorgängerprogrammen teilgenommen. Hierfür stellt die Europäische Union für den Zeitraum 2021 bis 2027 insgesamt 26 Mrd. Euro zur Verfügung. 2020 und 2021 waren wegen des Coronavirus auch für dieses Programm schwierige Jahre. Um die Lernmobilität dennoch zu erhalten, hat die EU-Kommission zugelassen, dass ein geplantes Auslandsstudium auch virtuell aufgenommen oder gar durchgeführt werden kann. Das ist für die Studierenden hilfreich, aber verständlicherweise nicht dasselbe Erlebnis, wie tatsächlich vor Ort zu sein.



<https://www.erasmusplus.de>

Teil des neuen, seit 2021 geltenden Erasmus+-Programms ist auch die Initiative **„DiscoverEU“**, die jährlich über 55.000 Zugtickets an 18-jährige EU-Bürgerinnen und -Bürger (oder Menschen mit einem geregelten Aufenthalt in einem EU-Land) verlost und ihnen damit die Möglichkeit gibt, 30 Tage lang durch andere EU-Länder zu fahren. Über 10.000 dieser Tickets gehen alleine an Jugendliche aus Deutschland. So lernen sie andere Länder und Menschen – und damit Europa in seiner Vielfalt – kennen.



www.youdiscover.eu

Es gibt einige Möglichkeiten, wie Schülerinnen und Schüler das Europäische Parlament kennenlernen und sich aktiv mit europäischen und EU-Themen beschäftigen können. Dazu gehören zum Beispiel:

Botschafterschulen für das Europäische Parlament

Seit 2015 baut das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments mit Schulen in ganz Deutschland ein Netzwerk von sogenannten Botschafterschulen auf. In einer Botschafterschule beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler ganz besonders mit Europa und der Europäischen Union und können mehrmals im Jahr an besonderen Botschafter-Veranstaltungen teilnehmen.

Zu den Aufgaben der sogenannten Juniorbotschafterinnen und -botschafter (Schülerinnen und Schüler) gehören die Betreuung der Europa-Informationsangebote der Schule und das Mitwirken bei der Organisation von Projekttagen. Der Austausch mit anderen europäischen Botschafterschulen wird durch einen Blog, durch deutschlandweite Veranstaltungen und durch regelmäßige Lehrerseminare in Brüssel ermöglicht.

Nach dem Schuljahr 2021/22 wurden 17 Schulen neu als Botschafterschulen für das Europäische Parlament zertifiziert. Insgesamt sind nun 95 Schulen aus ganz Deutschland im Netzwerk aktiv.



https://www.europarl.europa.eu/germany/de/jugend-schulen/europa_schule/botschafterschulen.html

Jugendforen

Wie funktionieren parlamentarische Zusammenhänge auf EU-Ebene? Was sind die Hürden für „mehr Europa“? Und warum kommt nicht jeder Vorschlag, der ein tolles Ziel unterstützt, auch durch? Bei den ganztägigen Jugendforen in den Landtagen der Bundesländer entwickeln Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 19 Jahren konkrete Gesetzentwürfe in den Themenbereichen Handel, Umwelt und Ernährung. Sie tauschen sich in

Euroscola in Straßburg



Ausschusssitzungen über EU-Themen aus und debattieren über ihre Positionen zu konkreten Fragen. Anschließend diskutieren sie als geschulte „Expertinnen und Experten“ ihre Vorschläge mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Landtags.



<https://www.europarl.europa.eu/germany/de/jugend-schulen/europaisches-jugendforum>

Euroscola-Programm

15 Mal im Jahr kommen rund 500 Schülerinnen und Schüler aus den Mitgliedstaaten der EU für einen Tag im Europäischen Parlament in Straßburg zusammen. Sie diskutieren auf Englisch und Französisch über aktuelle politische Themen – dort, wo sonst europäische Politik gemacht wird. Schulgruppen aus Deutschland im Alter von 16 bis 19 Jahren können sich über den Euroscola-Wettbewerb des Europäischen Parlaments in Deutschland für die Teilnahme an diesem Programm qualifizieren. Seit dem Schuljahr 2022/23 finden die Euroscola-Veranstaltungen im hybriden Format statt, so dass neben den Schulen vor Ort in Straßburg auch weitere Schulen online teilnehmen können.



<https://www.europarl.europa.eu/germany/de/jugend-schulen/wettbewerbe>

ERLEBNIS EUROPA im Europäischen Haus in Berlin



ERLEBNIS EUROPA

Auch im ERLEBNIS EUROPA, der Multimedia-Ausstellung im Europäischen Haus in Berlin, können sich Schulgruppen ausführlich – in allen 24 Amtssprachen der EU – über die Europäische Union und das Europäische Parlament informieren. Gruppen können nach vorheriger Anmeldung an einem 90-minütigen Rollenspiel teilnehmen oder einen Vortrag hören. (Auf Seite 104 finden Sie mehr Informationen zum ERLEBNIS EUROPA).



www.erlebnis-europa.eu

Der Europäische Jugendkarlspreis

Jedes Jahr laden das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen junge Menschen im Alter von 16 bis 30 Jahren aus allen Mitgliedstaaten ein, an einem Wettbewerb für den Jugendkarlspreis teilzunehmen.

Der Preis wird an Projekte verliehen, die die europäische und internationale Verständigung unterstützen, ein Bewusstsein für die europäische Identität und Integration fördern, den in Europa lebenden jungen Menschen als Vorbild dienen und ihnen praktische Beispiele für das Zusammenleben der Europäerinnen und Europäer als Gemeinschaft aufzeigen. Jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin der 27 nationalen Siegerprojekte wird nach Aachen eingeladen. Dort werden die Preise für die besten drei Projekte unter den 27 nationalen Gewinnerprojekten verliehen (der erste Platz ist mit 7.500 Euro dotiert, der zweite Platz mit 5.000 Euro und der dritte Platz mit 2.500 Euro).

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden auch zu einem Besuch im Europäischen Parlament in Brüssel oder Straßburg eingeladen.



<https://www.europarl.europa.eu/charlemagneyouthprize/de/>

European Youth Event



European Youth Event

Seit 2014 findet alle zwei Jahre das European Youth Event (EYE) im Europäischen Parlament in Straßburg statt. Das EYE ist eine einzigartige Gelegenheit für 16- bis 30-Jährige, persönlich und online zu interagieren, sich gegenseitig zu inspirieren und ihre Ansichten mit Fachleuten und Entscheidungsträgern und -trägerinnen auszutauschen, und das mitten im Herzen der europäischen Demokratie. Die Ergebnisse der EYE-Veranstaltungen werden in einem Bericht zusammengefasst und den Europaabgeordneten vorgelegt. Das nächste European Youth-Event findet am 9./10. Juni 2023 in Straßburg statt. Tausende junge Menschen werden in Straßburg zusammenkommen, sich informieren, austauschen und aktuelle Themen diskutieren.



<https://european-youth-event.europarl.europa.eu/de/>

Weitere Unterrichtsmaterialien und Publikationen

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission stellen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen Broschüren über die Europäische Union, ihre Geschichte, ihre Organe und Politikbereiche zur Verfügung. Unterrichtsmaterialien gibt es auch in elektronischer Form.

Auf der Website des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments finden Sie diese Unterrichtsmaterialien und eine Übersicht der verfügbaren Publikationen zur Bestellung.

Unterrichtsmaterialien:
<https://youth.europarl.europa.eu/de/educators/learning-resources.html>



Publikationen:
www.europarl.de/de/service/publikationen.html



An der Grenze abkassieren?

Gebühren und Steuern in der EU

Heute ist auch das schon selbstverständlich: Man befindet sich in einem anderen Mitgliedstaat im Urlaub, greift zum Mobiltelefon und erzählt der Familie oder den Freunden zu Hause ausführlich, wie es einem geht. Extrakosten entstehen dadurch nicht. Das war aber nicht immer so. Lange waren die **Roaming-Gebühren** ein großes Thema in Europa.



Das Europäische Parlament hat daher darauf hingewirkt, dass diese Roaming-Gebühren innerhalb der EU völlig abgeschafft wurden. Jahrelang wurde darüber auch mit den Mobilfunkfirmen gestritten. Im April 2017 hieß es dann aus dem Europäischen Parlament: „Letztes Hindernis für die Abschaffung der Roaming-Gebühren beseitigt.“ Den Unterschied merkt man schnell, wenn man von außerhalb der EU telefoniert. Da kann jede Minute mehrere Euro kosten.



<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20170329/IPR69066/letztes-hindernis-fur-abschaffung-der-roaming-gebuehren-beseitigt>

Immer mehr Menschen haben **digitale Abonnements**, die sie auf ihrem Computer, Tablet oder Smartphone nutzen, seien es Sportkanäle oder Film- und Serienanbieter. Bis vor kurzem konnte man während eines Aufenthalts im Ausland nicht auf diese Angebote zugreifen. Das ist nun anders. Das Europäische Parlament hat im Mai 2017 eine Regelung beschlossen, der zufolge diese bezahlten Abo-Dienste in der gesamten EU zugänglich sein müssen. Wer also in Deutschland ein Abonnement bei einem Anbieter hat, kann seine Lieblingsserie auch im Urlaub in Italien anschauen.

Auch die Kreditkartenfirmen verlangten in der Vergangenheit hohe Gebühren, sobald man seine Kreditkarte im EU-Ausland einsetzte – selbst innerhalb des Eurogebiets. Die EU-Abgeordneten haben 2015 einheitliche EU-weite Vorschriften zur **Deckelung von Kreditkartengebühren** verabschiedet. Mehr als 0,3 Prozent des Transaktionswerts dürfen die Kartenunternehmen nicht mehr von ihren Kundinnen und Kunden verlangen. Wer also im EU-Ausland 100 Euro mit der Kreditkarte bezahlt, hat maximal 30 Cent Kartengebühr zu befürchten. Ebenfalls auf eine EU-Richtlinie geht zurück, dass beim

Bezahlen mit Kreditkarte – sei es im Geschäft oder online – keine Extragebühr mehr erhoben werden darf.

Besondere Aufmerksamkeit erregte 2019 eine Maßnahme der deutschen Bundesregierung, die unter dem Titel **„Ausländermaut“** Schlagzeilen machte. In vielen europäischen Ländern ist die Benutzung von Autobahnen kostenpflichtig. Deutsche Autofahrerinnen und Autofahrer, die durch Österreich nach Italien fahren, müssen sowohl in Österreich als auch in Italien eine Nutzungsgebühr entrichten.

Nun wollte die Bundesregierung die Ausländerinnen und Ausländer, die deutsche Autobahnen benutzen, ebenfalls zur Kasse bitten. Sie wollte Autobahngebühren einführen, die deutschen Autofahrerinnen und Autofahrer jedoch um denselben Betrag bei der Kfz-Steuer entlasten. Im Ergebnis hätte die Maut also nur Fahrerinnen und Fahrer aus dem Ausland getroffen. Österreich zog mit Unterstützung der Niederlande gegen diese Maßnahme vor den Gerichtshof der Europäischen Union. Die beiden Länder argumentierten, dass die geplante Maut eine Diskriminierung von EU-Ausländerinnen und -Ausländern sei. Im Juni 2019 gab der Gerichtshof der Europäischen Union den Klägern Recht. Die deutsche Bundesregierung konnte die „Infrastrukturabgabe“ nicht in Kraft setzen.

Steuern sind die Grundlage für die Finanzierung öffentlicher Ausgaben. In der Europäischen Union entscheiden die Mitgliedstaaten weitgehend eigenständig über die Höhe der Steuersätze

und können sie so an die Gegebenheiten des jeweiligen Landes anpassen.

Ärgerlich ist es, wenn Unternehmen sich die unterschiedlichen Steuersätze in der EU zunutze machen und die Leistungen zwischen ihren Tochterunternehmen so lange hin und her rechnen, bis der Gewinn des gesamten Unternehmens nur dort anfällt, wo die Steuern am niedrigsten sind.

Die Europäische Kommission versucht, dagegen vorzugehen, indem sie sich auf die EU-Beihilfavorschriften beruft. Denn eine Steuerermäßigung für ein Unternehmen in einem Land verzerrt natürlich den Wettbewerb um Industrieansiedlung und Arbeitsplätze.

Allerdings sind diese Fälle nicht einfach zu entscheiden. So hob der Gerichtshof der Europäischen Union 2020 einen Bescheid der Europäischen Kommission auf, der Irland verpflichten sollte, 13 Mrd. Euro von Apple als zusätzliche Steuern einzunehmen.

Hier zeigt sich ein Problem der Europäischen Union: Es gibt kaum eine Steuerharmonisierung. Dies führt gerade in Bezug auf große Unternehmen zu einem Unterbietungswettbewerb: Eine Reihe von EU-Ländern möchte Unternehmen mit dem Versprechen niedriger Steuern bei sich ansiedeln. Sie sagen sich: lieber weniger Steuern kassieren als gar keine. Das sorgt innerhalb der EU für viele Diskussionen und Auseinandersetzungen.

Das Europäische Parlament hat im Juli 2016 ein Maßnahmenpaket gegen Steuerhinterziehung gefordert. Anlass war der Bericht eines Sonderausschusses, den das EP eingesetzt hatte. Dieser hatte die Praxis großer Konzerne untersucht, durch das Ausweichen von einem Mitgliedstaat in den nächsten Steuern zu vermeiden. Das Europäische Parlament hat auch gefordert, dass sogenannte „Whistleblower“, also Menschen, die solches Verhalten anzeigen, besser vor Verfolgung geschützt werden. Das 2019 gewählte Parlament hat mittlerweile einen eigenen Unterausschuss für Steuerfragen geschaffen, um all diese Dinge im Auge zu behalten.

Und wer bezahlt das alles? Wir!

Stimmt. Aber „wir“ – das sind alle Unionsbürgerinnen und -bürger

Der Haushalt der EU

Über den Haushalt der EU herrscht oft Unklarheit und das Lesen von Haushaltsplänen ist auch nicht so einfach. In der Europäischen Union wird jeweils ein **Mehrfähriger Finanzrahmen (MFR)** für sieben Jahre erstellt, der es ermöglicht, die Einnahmen und Ausgaben längerfristig zu planen. Der aktuelle MFR läuft von 2021–2027. Er ersetzt nicht die jährlichen Haushaltspläne, aber er gibt die Höchstbeträge vor, die für die verschiedenen Politikfelder ausgegeben werden können. Der MFR wird von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und muss vom Rat der Europäischen Union nach Zustimmung durch das Europäische Parlament einstimmig verabschiedet werden.

Bei diesen Steuervermeidungen zeigt sich aber auch ein Grundprinzip der Europäischen Union: Die EU kann nicht einfach einheitliche Steuersätze festlegen. Sie könnte das nur, wenn die Mitgliedstaaten das einstimmig beschließen. Von „Allmacht“ ist die Europäische Union weit entfernt. Aber da, wo die Mitgliedstaaten sie lassen, hat die Europäische Union durchaus Kompetenzen. Mit weltweit aktiven Konzernen wie Apple und Google kann die EU es leichter aufnehmen als ein einzelner Mitgliedstaat. So erlegte die Europäische Kommission Google 2019 eine Geldstrafe von 1,49 Mrd. Euro auf, weil es seine beherrschende Stellung auf dem Online-Werbemarkt missbraucht hatte.



Sonderausschusssitzung des EP in Brüssel

Im Jahr 2020 gab es darüber innerhalb der EU große Auseinandersetzungen, weil zwei Faktoren zusammenkamen: Mit dem Vereinigten Königreich ist ein Mitglied aus der EU ausgeschieden, das erhebliche Beiträge zum EU-Budget geleistet hatte.

Andererseits stellte die Coronakrise die Union vor bis dahin ungekannte Herausforderungen, denen mit den normalen Haushaltssmitteln nur teilweise begegnet werden konnte. Daher wurde ein gesonderter Wiederaufbaufonds geschaffen. Ohne diesen Aufbauplan beläuft sich der MFR für die Jahre 2021–2027 auf insgesamt 1,074 Billionen, also 1074 Mrd. Euro.

Der jährliche Haushaltsplan wird vom Rat zusammen mit dem Europäischen Parlament festgelegt. Man unterscheidet zwischen „Zahlungsermächtigungen“ und „Verpflichtungsermächtigungen“, mit denen finanzielle Zusagen über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus getroffen werden können. Das ist bei langfristigen Projekten wichtig. Normalerweise sind die Verpflichtungsermächtigungen höher als die Zahlungsermächtigungen. Für das Jahr 2023 haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission auf einen Haushalt von 168,6 Mrd. Euro für Zahlungen und von 186,6 Mrd. Euro für Verpflichtungen geeinigt, zu denen noch 113,9 Mrd. Euro aus dem Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ hinzukommen sollen.

Wie viel Geld der EU zur Verfügung stehen soll, entscheiden die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union. Die EU kann sich das Budget also nicht selbst genehmigen. Das Geld für den Haushalt der EU stammt aus:

1. **Zöllen und Abschöpfungen, die Drittstaaten für die Einfuhr ihrer Produkte in die EU an den EU-Außengrenzen zahlen müssen,**
2. **einem Mehrwertsteueranteil,**
3. **einem Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) der Mitgliedstaaten sowie**

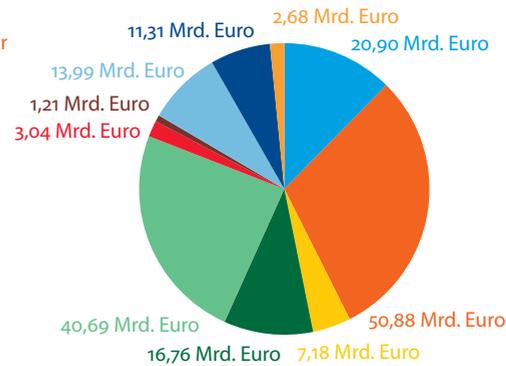
4. einem nationalen Beitrag auf der Basis nicht recycelter Plastikabfälle (seit 2021).

1. Die Zölle, die beispielsweise im Hamburger oder Amsterdamer Hafen erhoben werden, wandern, nach Abzug einer Bearbeitungspauschale für die nationale Zollverwaltung, direkt in die EU-Kasse. Man spricht hier von „traditionellen Eigenmitteln“, weil die EU diese Gelder quasi selbst einnimmt. Im Zusammenhang mit der Coronakrise haben die Staats- und Regierungschefs zum ersten Mal die Möglichkeit geschaffen, dass die EU auch eigene Steuern erheben kann, um so die Eigenmittel zu erhöhen. Damit sollen auch die Schulden zurückgezahlt werden, die die EU nun erstmals aufnimmt, um die Folgen der Coronakrise zu bewältigen.
2. Der Mehrwertsteueranteil beträgt 0,3 Prozent auf der Basis einer einheitlich festgelegten Berechnungsgrundlage.
3. Der größte Betrag, immerhin rund zwei Drittel des EU-Haushalts, wird als Anteil am BNE der Mitgliedstaaten erhoben. Dieser darf höchstens 1,46 Prozent für Verpflichtungen betragen, davon für Zahlungen 1,40 Prozent. Wegen der Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist der Höchstanteil für Zahlungen vorübergehend auf 2,0 Prozent des BNE angehoben worden.
4. Der Beitrag auf nicht recycelte Plastikabfälle, der auf rund 6 Mrd. Euro geschätzt wird, dient auch dazu, den Anteil des wiederverwerteten Plastiks zu erhöhen und somit den Plastikmüll zu reduzieren.

Es gibt noch einige Sonderregeln, um die übermäßige Belastung einzelner Staaten, auch Deutschlands, zu verhindern.

EU-Haushalt 2022 (Zahlungen)

- Binnenmarkt, Innovation und Digitales
- Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt
- Resilienz und Werte
- Natürliche Ressourcen und Umwelt
- Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen
- Migration und Grenzmanagement
- Sicherheit und Verteidigung
- Nachbarschaft und die Welt
- Europäische öffentliche Verwaltung
- Thematisch besondere Instrumente



Jedes Land zahlt nach Größe und wirtschaftlicher Stärke in den EU-Haushalt ein. Der größte Teil des Geldes fließt in

die Mitgliedstaaten zurück, und zwar vor allem im Rahmen der Strukturförderung und der Landwirtschaftspolitik.

Investitionen in eine grüne, digitale und resiliente EU



Das Programm „NextGenerationEU“

In dem Programm „NextGenerationEU“ (NGEU) werden zusätzlich zu den normalen Haushaltsmitteln 750 Mrd. Euro (in Preisen von 2018) für die Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Dieses Geld dient der Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie. Es wird von der EU als Kredit aufgenommen und den Mitgliedstaaten zum Teil als Finanzhilfe und zum Teil als Darlehen zur Verfügung gestellt (siehe Grafik auf Seite 40 unten). Eine detaillierte Erläuterung findet sich auf den Seiten 63 und 64 dieser Publikation.

Ein Dauerbrenner ist die **Nettozahlerdebatte**. Wie dargestellt zahlen die Mitgliedstaaten Geld an die EU und diese gibt es im Rahmen bestimmter Programme an die Mitgliedstaaten zurück. Die beiden größten Ausgabenposten sind Struktur- und Agrarpolitik. Davon profitieren alle Mitgliedstaaten, auch Deutschland.

Ärmere Länder oder Länder, deren Volkswirtschaft stärker landwirtschaftlich geprägt ist, bekommen mehr als andere, denen es besser geht und bei denen die Agrarwirtschaft eine geringere Rolle spielt. So kommt es, dass nicht jedes Land so viel aus Brüssel zurückbekommt wie es in die Kasse einzahlt. Das wäre ja auch ein sinnloses Verfahren.

Man stelle sich einen Sportverein vor, in dem alle Mitglieder einen an ihr Einkommen gekoppelten Beitrag bezahlen. Nun betreibt der Verein eine intensive Kinder- und Jugendförderung. Die Mitglieder, die mehrere Kinder im Verein haben, profitieren davon stärker als die, die nur ein Kind in den Club mitbringen. Das ist das Wesen der Nettozahlungen.



Grundsätzlich kann man sagen, dass die starken Staaten mehr zahlen als sie unmittelbar zurückbekommen, und die schwächeren mehr erhalten als sie einzahlen. Darin drückt sich die Solidarität innerhalb der EU aus. Insofern kann man von Glück sagen, dass Deutschland zum Kreis der Nettozahler gehört.

Nicht enthalten in der Nettorechnung – und nicht unwesentlich – sind zudem indirekte Vorteile. Wenn ein Land Strukturmittel erhält, um beispielsweise einen Flughafen auszubauen, und die Aufträge an deutsche Unternehmen gehen, profitiert Deutschland indirekt, ohne dass das in der Statistik deutlich wird.

Was bewegt Europa heute?



Die Europäische Union ist inzwischen aus der öffentlichen Diskussion in den Mitgliedstaaten nicht mehr wegzudenken. Europa

steht vor einigen Herausforderungen, bei denen intensiv darüber debattiert wird, wie sie bewältigt werden können.

„Alles für alle verändert“ Krieg in Europa

Zu Beginn des Jahres 2022 standen die EU und ihre Mitgliedstaaten vor zahlreichen Herausforderungen, die es anzupacken galt und die hier im Weiteren noch skizziert werden. Mit einem hatte man allerdings nicht gerechnet, nämlich dass Russland das EU-Nachbarland Ukraine überfallen und mit einem blutigen Krieg überziehen würde. Damit hat sich in

Europa alles geändert: die sicherheitspolitische, die wirtschaftliche und auch die humanitäre Lage. Millionen Menschen aus der Ukraine haben ihr Land auf der Flucht vor dem russischen Bombenterror in Richtung Europäische Union, vor allem nach Polen und Deutschland, aber auch in die Slowakei, nach Tschechien und in die baltischen

Staaten verlassen und mussten quasi über Nacht aufgenommen, untergebracht und versorgt werden. Sowohl die Europäische Union als auch ihre Mitgliedstaaten haben der Ukraine sofort materielle und militärische Hilfe geleistet.

Die zeitweise Unterbrechung von Energielieferungen aus Russland, von denen viele EU-Länder stark abhängig waren, haben vereinzelt zu Energieengpässen, aber flächendeckend zu starken Preiserhöhungen für Öl und vor allem Gas geführt. Davon waren auch die Lebensmittelpreise betroffen, zumal der Wegfall von Getreidelieferungen aus der Ukraine und auch aus Russland zu einer Knappheit auf dem Weltmarkt geführt hat. Die Inflation, die im Euroraum für eine lange Zeit schon vergessen schien, schnellte auf 10 Prozent hoch. Die Mitgliedstaaten mussten erhebliche finanzielle Mittel aufwenden, um die Belastungen für ihre Bürgerinnen und Bürger abzumildern.

Die Vorstellung, Russland sei ein zwar schwieriger, aber doch zuverlässiger Partner in einer europäischen Sicherheitsstruktur, wodurch ein Krieg auf europäischem Boden unmöglich sei, erwies sich als Illusion. Das hatte und hat auch Konsequenzen für den Auf- und Ausbau militärischer Kapazitäten in der Europäischen Union. Die Europäische Union steht plötzlich vor einer großen zusätzlichen Belastungsprobe – die kommenden Monate werden zeigen, wie sie diese meistert.

Von Februar bis November 2022 kamen 4,7 Mio. Ukrainerinnen und Ukrainer in die Europäische Union, um dort Schutz zu suchen. Bereits 2001 hatte die Europä-

ische Union eine Richtlinie verabschiedet, die „**Massenzustrom-Richtlinie**“ genannt wird. Deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten wurde nun erstmals in Kraft gesetzt, so dass den Flüchtlingen aus der Ukraine ohne bürokratische Hürden ein Schutz von einem Jahr, verlängerbar auf drei Jahre, gewährt werden konnte. Die Menschen aus der Ukraine, das betrifft auch Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten, die in der Ukraine ihren rechtmäßigen Aufenthalt hatten, erhalten damit sofortigen Zugang zu sozialer Unterstützung und auch zum Arbeitsmarkt in der EU.

Die EU hat die betroffenen Mitgliedstaaten im Jahr 2022 mit rund 3 Mrd. Euro unterstützt. In den EU-Nachbarländern der Ukraine und in Deutschland haben darüber hinaus tausende ehrenamtliche Helferinnen und Helfer die Geflüchteten unterstützt, ihnen Fahrdienste, Übersetzungsleistungen und auch private Unterkünfte angeboten.

Die ukrainische Führung hat sich dem russischen Druck nicht ergeben, sondern hat einen effektiven Verteidigungskampf organisiert, den die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten durch die Lieferung von Waffen und anderem Militärgerät und auch durch Finanzmittel unterstützt und unterstützen will, bis dieser Krieg beendet ist. Innerhalb der ersten acht Monate des Krieges hat die EU der Ukraine bereits militärische Hilfe im Wert von über 3 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt die Unterstützung in Geld und Material, die die Mitgliedstaaten bilateral gewährt haben.

Der Krieg fordert in der Ukraine nicht nur zahlreiche Menschenleben, das russische Militär zerstört auch systematisch die Infrastruktur des Landes, die wieder aufgebaut werden muss. Die deutsche Bundesregierung als Vorsitzland des G7-Zusammenschlusses im Jahr 2022 sowie die Europäische Kommission luden daher bereits im Oktober 2022 zu einer Expertenkonferenz ein, die auch eine Plattform für Geberländer schaffen soll. Man will mit dem Wiederaufbau von Schulen, Krankenhäusern, Elektrizitäts- und Wasserwerken nicht auf das Ende des Krieges warten, sondern sofort damit beginnen, um den Menschen in der Ukraine ihre Lebensgrundlage zu erhalten.

.....

„Dieser Einmarsch in die Ukraine hat für uns alle alles verändert. Es bedeutet, dass alles, was wir in der Welt über unsere Lebensweise und unsere europäischen Werte verteidigt und gefördert haben, jetzt auf dem Spiel steht. Europa muss sich dieser Situation stellen, wenn wir sicherstellen wollen, dass sich nicht auch für die nächste Generation alles ändert. Dies ist unsere Stunde.“

Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments, am 24. März 2022

.....

Mit der Annahme des Beitrittsantrags der Ukraine zur EU haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat die Verbundenheit der Europäischen Union mit der Ukraine bekräftigt. Zwar steht damit ein unmittelbarer Beitritt der Ukraine zur EU nicht bevor, aber es handelt sich um einen Akt großer Symbolkraft.



EU-Parlamentspräsidentin Roberta Metsola mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind keine Kriegspartei und wollen es auch nicht werden. Doch sie sind nicht neutral, sondern unterstützen die Ukraine auf vielen Gebieten. Gleichzeitig wirken sie auf Russland ein, diesen Krieg zu beenden. Ein Instrument hierfür sind gegen Russland verhängte Sanktionen. Diese führen nicht dazu, dass Russland seine Aggression über Nacht stoppt, aber sie machen die Kriegführung für Russland teuer und schwächen das Land wirtschaftlich. Bis Ende des Jahres 2022 hat die Europäische Union insgesamt acht Sanktionspakete gegen Russland beschlossen. Dazu gehören die weitgehende Beschränkung des russischen Zugangs zu internationalen Kapital- und Finanzmärkten sowie zum internationalen SWIFT-System, über das Finanztransaktionen abgewickelt werden, die Schließung des europäischen Luftraums für russische Flugzeuge, Ausfuhrverbote für Luxusgüter, aber auch für technische Ausrüstungen wie Flugzeugersatzteile, Einfuhrverbote für russische Kohle und russisches Öl, Drosselung der Gaseinfuhr aus Russland, die in den nächsten Jahren vollständig ersetzt werden soll,

und das Verbot der Erbringung von Dienstleistungen für Russland in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen, IT-Beratung und Rechtsberatung.

Wirtschaftliche Sanktionen treffen immer auch denjenigen, der sie verhängt. Es werden ja wirtschaftliche Beziehungen abgebrochen oder eingeschränkt, die zum gegenseitigen Vorteil entstanden waren. Die EU nimmt mit der Verhängung der Sanktionen gegen Russland daher auch eigene Nachteile in Kauf. Für einige Mitgliedstaaten sind diese wegen enger Wirtschaftsbeziehungen oder großer Energieabhängigkeit schwerwiegend, für andere weniger einschneidend. Dennoch ist es gelungen, die Sanktionspakete

gemeinsam zu verabschieden und – mit einigen Sonderregeln für einzelne EU-Länder – umzusetzen. Es mag das Kalkül der russischen Führung gewesen sein, dass sich die EU über diese Fragen zerstreiten und damit ihre Handlungsfähigkeit einbüßen würde, aber dieses Kalkül ist nicht aufgegangen.

Aktuelle Informationen über die Unterstützung der Ukraine durch die Europäische Union finden Sie hier:



https://eu-solidarity-ukraine.ec.europa.eu/index_de

Lebenswerte Welt

Klimaschutz in der Europäischen Union

Der Klimaschutz, genauer gesagt, die Eindämmung der Erderwärmung, ist für die gesamte Welt eine Frage von Leben und Tod. Das mag dramatisch klingen, aber es beschreibt die Situation deutlich. Mittlerweile kennen wir auch in der gemäßigten Klimazone Europas die Folgen der Erderwärmung, die sich in Stürmen und Unwettern, in Überflutungen und – paradox klingend – in Wassermangel in Waldbränden und in der gesundheitsgefährdenden Erwärmung der Städte widerspiegelt. In anderen Teilen der Welt sind die Folgen noch wesentlich schlimmer, Inseln sind buchstäblich vom Untergang bedroht und die Dürre zerstört die Lebensgrundlage von Millionen Menschen in Afrika. Die EU will mit dem „Grünen Deal“ und

dem Programm „Fit for 55“, die an anderer Stelle beschrieben sind, ihren Beitrag zur Eindämmung der negativen Klimafolgen leisten.

Aber die Europäische Union ist bei weitem nicht der größte Emittent der schädlichen Treibhausgase. Auch wenn es ihr gelingt, ihr ehrgeiziges Ziel, die EU bis 2050 zur ersten klimaneutralen Region der Welt zu machen, vollständig und pünktlich zu erreichen, ist das Weltklima nicht gerettet, wenn andere Verschmutzer wie China und die USA nicht mitziehen. Daher betreibt die Europäische Union auch eine aktive Klimaaußenpolitik. Sie will auf andere Staaten einwirken, sich ebenfalls weitreichende Ziele zu setzen und diese auch einzuhalten. Gleichzeitig wirbt sie dafür,

den ärmeren Staaten, die vom Klimawandel stark betroffen sind, diesen aber kaum mitverschuldet haben, zu helfen.

So hat die Europäische Union im Oktober 2022 beschlossen, aus ihren Mitteln sowie aus denen der Mitgliedstaaten jährlich 100 Mrd. US-Dollar für die ärmeren Länder zur Verfügung zu stellen.

Wie schwierig das Vorhaben ist, die Welt auf das Ziel einzuschwören, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu beschränken, hat auch der Weltklimagipfel im November 2022 in Ägypten gezeigt. An dem hat die Europäische Union aktiv teilgenommen. Zwar konnte ein Fonds etabliert werden, aus dem arme Länder für die Folgen des Klimawandels entschädigt werden sollen, aber es blieb ungeklärt, wer in den Fonds einzahlt und wie viel. Auf weitergehende Ziele zur Einsparung fossiler Energien konnte man sich nicht einigen.

Die Verhandlungen sind auch deshalb schwierig, weil die Länder, die man als Partner für den Klimaschutz braucht, systemische Konkurrenten wie China, Aggressoren wie Russland oder für die Übergangszeit notwendige Energielieferanten

Leben mit und nach dem Virus

Die Europäische Union und die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat alle Staaten dieser Welt getroffen und auch die Europäische Union nicht ausgelassen.

Mit ungeahnter Wucht und Geschwindigkeit verbreitete sich das Covid-19-Virus Anfang 2020 und stellte alle Europäerinnen und Europäer vor große Herausforderungen. Zu Beginn der



Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel und Präsident Südafrikas, Cyril Ramaphosa, leiten ein Gespräch zum Thema „Gerechter Übergang“ am Rande des Gipfeltreffens zur Umsetzung der Klimamaßnahmen (bei der 27. Klimakonferenz in Scharm El-Scheich).

wie Saudi-Arabien sind. Einige Staaten definieren ihre Interessen sehr kurzfristig und auch kurzfristig, was langfristig zu einer Katastrophe für die ganze Welt werden kann.

Die Europäische Union bemüht sich, in der internationalen Szene als Vorbild, als Antreiber, als Geldgeber und auch als Förderer, der seine wirtschaftliche Macht einsetzt, aufzutreten.

Pandemie versuchten einige Mitgliedsländer, sich durch Abschottung und Schließung der Grenzen zu schützen. Das Schengen-System des freien Reisens wurde zeitweise stark eingeschränkt, selbst unverheiratete binationale Paare konnten sich nicht mehr treffen. Die Härte der Einschnitte zeigte auch noch einmal, wie sehr

Europa mittlerweile zusammengewachsen ist und wie groß die Bedeutung des freien Reisens für die EU-Bürgerinnen und -Bürger ist.

Bereits im März 2020 begann die EU, einen strategischen Vorrat an Medizinausrüstung anzulegen und deren Produktion und Einfuhr zu erleichtern, um Mitgliedstaaten in Zukunft schnell helfen zu können.

Im April 2020 billigte das Europäische Parlament die Bereitstellung von über 3 Mrd. Euro an Soforthilfe für die nationalen Gesundheitssysteme. Das Ziel war, damit den Bau mobiler Krankenhäuser und die Koordinierung des Transports von Corona-Patientinnen und -Patienten in Krankenhäuser mit freien Kapazitäten finanziell zu unterstützen. Auch medizinische Hilfsgüter können mit diesem Geld erworben werden.

Die Entwicklung von Impfstoffen dauert normalerweise viele Jahre. Angesichts der Dringlichkeit der pandemischen Situation wäre eine so lange Wartezeit jedoch katastrophal gewesen. Die finanzielle Unterstützung erfolgversprechender Unternehmen durch die EU, unter anderem durch die Vergabe von Forschungs-Krediten, hat dazu beigetragen, dass in Rekordzeit Impfstoffe entwickelt werden konnten.

Bereits im Juli 2020 hatte die EU damit begonnen, sich die Lieferung von Impfstoffen durch Verträge zu sichern. Die gemeinsame Bestellung des Impfstoffs für die gesamte EU hat sichergestellt, dass auch die kleineren und ärmeren Mitgliedstaaten von Anfang an mit Impfstoff versorgt werden konnten.

Seit Juli 2021 gibt es ein gemeinsames Covid-19-Impfzertifikat, das in der gesamten EU sowie in zahlreichen weiteren Ländern anerkannt wird. Das Zertifikat wird nur ausgestellt, wenn die Impfung mit einem von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassenen Serum erfolgt ist. Die EMA hat mehrere Impfstoffe für sicher befunden, auf die sich die EU-Bürgerinnen und -Bürger verlassen können.

Ende 2022 hatte die Pandemie viel von ihrem Schrecken verloren. Die erfolgreiche Impfung vieler Menschen, die Immunsierung durch eine durchlebte Krankheit sowie Virusvarianten, die zwar ansteckender, aber weniger tödlich sind, verhindern zwar nicht, dass nach wie vor Menschen an Covid-19 sterben, aber in wesentlich geringerer Zahl. Von einer Überlastung der Krankenhäuser, wie das infolge der Pandemie zu Anfang der Fall war, war deshalb gegen Ende 2022 kaum noch die Rede.



https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/coronavirus-response_de

Um u.a. die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzuschwächen, wird die Europäische Union in den nächsten Jahren über 1,8 Billionen Euro zur Verfügung stellen. Das sind die Mittel für den Haushalt der Jahre 2021-2027 sowie eine Corona-Hilfe in Höhe von 750 Mrd. Euro.

Mehr dazu im Kapitel Haushalt sowie auf den Seiten 63 und 64 dieser Publikation.

Zufluchtsort Europa

Flucht und Einwanderung in die EU

Der jahrelange Bürgerkrieg in Syrien sowie die Auseinandersetzungen in Afghanistan und im Irak hatten schon vor dem russischen Angriff auf die Ukraine dazu geführt, dass immer mehr Menschen Zuflucht in der Europäischen Union suchten. Auch aus dem Teil Afrikas südlich der Sahara möchten viele in die Europäische Union kommen, weil sie zu Hause keine ausreichenden Lebensperspektiven für sich und ihre Familien sehen. Die Menschen, die in die EU kommen wollen, haben also unterschiedliche Motive: Sie werden persönlich oder als Angehörige einer Minderheit politisch verfolgt, sie fliehen vor Krieg und Zerstörung oder sie möchten sich ein Leben frei von Hunger und Perspektivlosigkeit aufbauen.

Im Jahr 2015 flüchteten mehr als eine Million Menschen in die EU. Viele von ihnen kamen aus Syrien oder dessen Nachbarländern in die Türkei und setzten von dort mit kleinen Booten – oftmals brutal ausgebeutet durch kriminelle Schleuser – nach Griechenland über. Sie waren damit auf dem Hoheitsgebiet der Europäischen Union, wollten aber nicht in Griechenland bleiben, sondern wanderten auf der sogenannten Balkan-Route weiter nach Norden, um so Deutschland oder Schweden zu erreichen. Das eigentlich für solche Ereignisse vorgesehene System der Europäischen Union, die sogenannten Dublin-Verordnungen, sieht vor, dass Geflüchtete im ersten Land der Europäischen Union, das sie betreten, einen Asylantrag stellen und in diesem Staat bleiben müssen. Sie werden dort weiter versorgt.

Allerdings erwies sich „Dublin“ langfristig als unbrauchbar, da dies angesichts der hohen Zahl der Asylbewerber eine übermäßige Belastung insbesondere der Mittelmeer-Anrainerstaaten bedeutete. Ein System der proportionalen Verteilung der Ankömmlinge auf alle EU-Staaten war nicht vorgesehen. Bislang haben die Mitgliedstaaten noch keine praktikable Alternative gefunden. Verschärft wird die Lage dadurch, dass gelegentlich Nachbarstaaten der EU versuchen, auf diese Druck auszuüben, indem sie Asylsuchende zielgerichtet an die EU-Außengrenze führen. 2020 geschah dies z.B. durch die Türkei und 2021 durch Belarus.

Die Europäische Union reagierte darauf mit einem Ausbau der gemeinsamen Grenzschutzbehörde **FRONTEX**, die die nationalen Grenzschutzkräfte auf deren



Wunsch unterstützen kann. Allerdings wird ein Ausbau des Grenzschutzes nicht die alleinige Lösung für die Migrationsfrage sein können. Wenn 27 Staaten auf eine Herausforderung eine gemeinsame Antwort suchen, ist immer klar, dass dies

zu Auseinandersetzungen führen kann und Kompromisse geschlossen werden müssen. Neu am Umgang mit der Migrationsfrage ist, dass einige Länder sich einer gemeinsamen Lösung völlig oder weitgehend verweigern. Die Staaten, die eine gemeinschaftliche Lösung nicht mittragen wollen, bieten lediglich eine „flexible Solidarität“ an, indem sie sich beispielsweise an Grenzschutzmaßnahmen beteiligen. Selbst der Zuzug von vielen Flüchtlingen aus der Ukraine, die in migrationskritische Länder wie Polen, Ungarn und Tschechien gekommen sind und dort solidarisch aufgenommen wurden, hat die grundlegende Haltung dieser Staaten in der Migrationsfrage nicht geändert. Aus dem Europäischen Parlament wird immer wieder darauf gedrängt, zu gemeinsamen Lösungen zu gelangen und auch bereits getroffene Beschlüsse zügig umzusetzen.

So tritt das Europäische Parlament für eine grundlegende Reform des Dublin-Systems ein und fordert ein wirksameres und solidarisches System. Die Europaabgeordneten fordern auch klare Regeln zur Unterscheidung regulärer Migrantinnen und Migranten von Geflüchteten. Die faire und gleiche Behandlung von Asylsuchenden in allen Mitgliedstaaten soll gewährleistet werden. Auch muss nach Auffassung des EP dafür Sorge getragen werden, dass alle Mitgliedstaaten ihren fairen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten. Für eine Neufassung des Dublin-Systems schlägt das Europäische Parlament folgende Eckpunkte vor:

➤ Das Land, das Asylsuchende zuerst betreten, soll nicht mehr automatisch für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig sein.

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer „echten Bindung“ zu einem bestimmten EU-Land (zum Beispiel, wenn sie dort schon Angehörige haben) sollen dorthin überstellt werden.
- Die übrigen Asylsuchenden sollen gerecht auf alle Mitgliedstaaten verteilt werden. Länder, die sich weigern, sich daran zu beteiligen, sollen weniger EU-Mittel erhalten.
- Sicherheitsmaßnahmen sollen verstärkt werden. Alle Asylsuchenden sollen bei ihrer Ankunft mit ihren Fingerabdrücken registriert und diese mit relevanten EU-Datenbanken abgeglichen werden.
- Die Schutzbestimmungen für Minderjährige sollen verschärft und die Verfahren zur Familienzusammenführung beschleunigt werden.

Schnelle Erfolge sind hier aber nicht in Sicht, wengleich die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs bereits 2016 in der „Erklärung von Bratislava“ beschlossen haben, sich weiterhin um einen Konsens in der Migrationsfrage zu bemühen.

Mehr zum Thema findet sich hier:



https://commission.europa.eu/topics/migration-and-asylum_en



<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/migration>

Der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments, David Sassoli, hatte darauf hingewiesen, dass jeder Mensch, der in einem europäischen Land ankomme, in Europa ankomme. Daraus entstehe eine gemeinsame Verantwortung.

Die Europäische Kommission hat im September 2020 ein neues **Migrations- und Asylpaket** vorgeschlagen, das alle Elemente für ein umfassendes europäisches Migrationskonzept enthält. Die Asylverfahren sollen vereinfacht und beschleunigt werden. Dadurch soll die Aufenthaltsdauer in Flüchtlingslagern reduziert werden. Die Asylbewerberinnen und -bewerber erhalten zudem schnell Gewissheit über ihren Antrag. Beim Umgang mit der Zuwanderung von Schutzsuchenden sollen alle Mitgliedstaaten in die Pflicht genommen werden, aber in unterschiedlicher Weise. Die Staaten, die sich nicht in der Lage sehen, Geflüchtete aufzunehmen, sollen sich finanziell oder an der Rückführung von Menschen, denen kein Schutz gewährt wird, beteiligen. Sollte allerdings der Migrationsdruck so stark werden, dass die Staaten, die Geflüchtete aufnehmen, damit nicht mehr alleine umgehen können, soll es einen verpflichtenden Übernahmeschlüssel für alle EU-Länder geben.

Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten soll verstärkt werden, um Schleusungen zu stoppen und die Rückübernahme eigener Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, denen in der EU Asyl verwehrt wurde, zu gewährleisten.

Währungsraum Europa

Euro und Finanzkrise in der EU

Die Währung der Europäischen Union ist der **Euro**. So steht es im Vertrag über die Europäische Union. Der Euro wurde 1999 geschaffen, mittlerweile ist er das

Das gesamte Paket muss nun vom Rat und vom Europäischen Parlament diskutiert und der endgültige Text offiziell beschlossen werden. Erste Stellungnahmen haben bereits gezeigt, dass dies nicht einfach werden wird. Das Europäische Parlament dringt auf mehr Einigkeit in der Migrationspolitik der Europäischen Union, einige Mitgliedstaaten möchten jedoch genau das nicht.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat die EU nun vor völlig neue Probleme gestellt, ohne dass die bisherigen gelöst sind. Millionen von Flüchtlingen aus der Ukraine haben in der EU Schutz gesucht und wurden von der Asylbeantragung vorerst befreit. Im Gegensatz zu den Menschen, die in den Vorjahren in die EU kamen, möchten die Schutzsuchenden aus der Ukraine so schnell wie möglich dorthin zurück. Inwieweit das möglich sein wird, war Ende 2022 noch nicht absehbar. Dies wird davon abhängen, wie lange der Krieg dauert und wie stark die Ukraine am Ende des Angriffs zerstört sein wird.

Mehr zum Thema findet sich hier:



https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1706

Zahlungsmittel in 20 Mitgliedstaaten. Bulgarien, dessen Währung schon jetzt fest an den Euro gekoppelt ist, bereitet sich darauf vor, das gemeinsame Geld in den nächsten

Jahren ebenfalls einzuführen. Das Land ist 2020 dem Wechselkursmechanismus II beigetreten, dem es vor der Übernahme des Euro mindestens zwei Jahre lang angehört haben muss. Der Euro war eine Reaktion auf die Veränderungen in Europa, die deutsche Wiedervereinigung, den Zusammenbruch der Sowjetunion und die zahlreichen Bewerbungen um eine EU-Mitgliedschaft. Er war immer auch als politisches Instrument gedacht, um die größer werdende Europäische Union im neuen Jahrtausend zusammenzuhalten.

Dabei war allen klar, dass die Euro-Staaten keinen „optimalen Währungsraum“ bildeten, wie die Wissenschaft ihn definiert hatte. Die ökonomischen Bedingungen in den einzelnen Ländern waren sehr unterschiedlich. Deshalb wurde mit dem Vertrag über den Euro, der 1991 in Maastricht geschlossen wurde und 1993 in Kraft trat, auch ein Stabilitäts- und Wachstumspakt geschlossen. Mit diesem Abkommen verpflichteten sich die Teilnehmer dazu, ihr jährliches Defizit sowie ihre Gesamtschulden in bestimmten Grenzen zu halten und gleichzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um die Produktivität ihrer Volkswirtschaft zu erhöhen. Allerdings geschah dies nicht in allen Ländern.

Harte Bewährungsproben hatte die Eurogruppe seit Ende 2009 zu bestehen, nachdem an den internationalen Finanzmärkten die Kreditwürdigkeit Griechenlands in kurzer Zeit herabgestuft wurde. Als im Zuge der drohenden Zahlungsunfähigkeit Griechenlands Zweifel an der Bonität weiterer Euroländer aufkamen, beschlossen die Mitgliedstaaten im Mai 2020 die Einrichtung eines auf drei Jahre angelegten provisorischen Stabilitätsmechanismus

(Europäische Finanz-Stabilisierungs-Fazilität – EFSF) für die Euroländer.

Infolge der Griechenland-Krise gerieten auch andere Staaten (Irland, Portugal, Spanien, Zypern) in Schwierigkeiten, so dass die Eurostaaten einen dauerhaften Rettungsschirm schaffen mussten. Das ist der sogenannte **Europäische Stabilitäts-Mechanismus (ESM)**, in dem die Länder der Währungsunion 700 Mrd. Euro garantiert haben, um betroffenen Ländern gegen harte Auflagen durch Kredite aus der Notlage zu helfen.

Mittlerweile konnten alle Länder den Rettungsschirm wieder verlassen und sich Geld auf dem internationalen Kapitalmarkt leihen. Für alle Fälle besteht der ESM jedoch weiter und kann notfalls genutzt werden.

Mehr Informationen (auf Englisch):



<https://www.esm.europa.eu>

Im Rahmen der Finanzkrise wurden noch weitere Maßnahmen ergriffen: So wurde ein System zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU eingerichtet, das sogenannte **Europäische Semester**, in dessen Rahmen nationale Haushaltsentwürfe schon vorab daraufhin überprüft werden, ob sie den gemeinsam beschlossenen Vorgaben entsprechen. Es wurden auch Sanktionen vereinbart, falls sich ein Mitgliedstaat nicht an die Schuldengrenzen hält. Eine **Bankenunion** stellt sicher, dass die Banken für eine erneute Krise besser gewappnet sind und nicht durch staatliche Hilfgelder gerettet werden müssen, wie das in der Finanzkrise von 2009 bis 2011 der Fall war.

Wenn ein Land weniger Schulden machen kann und mehr Schulden zurückzahlen muss, sind die Mittel, die für die Staatsfinanzen und damit für die Gesellschaft zur Verfügung stehen, begrenzt.

Diese sogenannte Austeritätspolitik hat in den betroffenen Staaten zu Steuererhöhungen und Rentenkürzungen, zu Entlassungen im öffentlichen Dienst und zu Einschränkungen beispielsweise im Gesundheitssystem geführt. Viele Menschen in Griechenland, Portugal oder in Spanien protestierten gegen diese Politik und forderten einen Kurswechsel.

Auf der anderen Seite gibt es in den Staaten, die wirtschaftlich stärker und stabiler sind, die Angst, für Schulden der anderen eintreten zu müssen. Dies führt beispielsweise in Deutschland, Österreich, den Niederlanden oder auch in Finnland zu erhöhtem politischen Druck, die Austeritätspolitik auf jeden Fall durchzusetzen und Kreditzusagen des Rettungsschirms an strikte Reformauflagen zu knüpfen.

Das Europäische Parlament ist der Ort, an dem die verschiedenen Auffassungen aufeinanderprallen, da ihm Abgeordnete aus allen EU-Ländern und allen politischen Richtungen angehören. Im Europäischen Parlament werden zwischen diesen unterschiedlichen Positionen dann Kompromisse erarbeitet.

Die Coronakrise, die weitreichende wirtschaftliche Folgen verursacht, hat die Verschuldung in allen EU-Ländern in die Höhe getrieben. Die Europäische Kommission hat daher die Regeln des Stabilitätspakts außer Kraft gesetzt. Dies soll wegen des russischen Kriegs gegen die Ukraine

auch 2023 der Fall sein. Parallel wird innerhalb der EU intensiv darüber beraten, ob die starren Kriterien noch zeitgemäß seien und wie die Stabilitätsordnung verändert werden solle. Inzwischen darf die EU erstmals selbst **Kredite auf dem Kapitalmarkt** aufnehmen und den Mitgliedstaaten als Zuschuss oder Kredit zur Verfügung stellen. Bis 2058 sollen diese von der Europäischen Kommission aufgenommenen Schulden vollständig zurückgezahlt sein. Über all die Probleme im Euroraum sollte man aber die Erfolge nicht vergessen: Der Euro ist eine weltweit geachtete stabile Währung. Die Inflationsrate im Euroraum war jahrelang niedriger als die Europäische Zentralbank sie gerne gehabt hätte. Die Inflation, mit der die EU derzeit wegen des Kriegs in Europa und seinen Folgen zu kämpfen hat, ist nicht auf die EU beschränkt, sondern betrifft alle anderen Länder dieser Welt in gleicher oder ähnlicher Weise.



Krieg und Frieden

Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Die Europäische Union wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, um Frieden zwischen den beteiligten Staaten zu schaffen. In der Tat konnten wir bis Anfang 2022 auf die längste Friedensperiode in der Geschichte Europas zurückblicken. Der Frieden in Europa wurde jedoch durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine abrupt beendet. Schon 2008 hat Russland einen Krieg gegen Georgien geführt und dann 2014 die ukrainische Krim annektiert und gleichzeitig einen permanenten Krieg im Südosten der Ukraine begonnen. Beides wurde in der europäischen Öffentlichkeit nicht in dem nötigen Maße wahrgenommen. Zwar verhängte die Europäische Union wegen der Annexion der Krim und der von Moskau politisch und militärisch unterstützten Abspaltung zweier ukrainischer Regionen einige Sanktionen gegen Russland, aber im Kern waren die Beziehungen, vor allem die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der EU und Russland nicht beeinträchtigt. Auch Warnungen baltischer EU-Mitglieder oder Polens vor weiteren russischen Aggressionen verhallten ungehört. So kam es am 24. Februar 2022, als russische Panzer die ukrainischen Grenzen überquerten, für die Europäische Union zu einem unsanften Erwachen aus den Hoffnungen auf einen ewigen Frieden.

Auch in anderen Teilen der Welt sind kriegerische Auseinandersetzungen leider nach wie vor an der Tagesordnung. So herrscht zum Beispiel in Europas

Nachbarschaft im Nahen Osten seit Jahren ein Krieg, der bereits hunderttausende Tote gefordert hat und Millionen Menschen aus ihrer Heimat fliehen lässt. Die Europäische Union will mit ihrer Außenpolitik darauf hinwirken, Stabilität zu schaffen. Sie will erreichen, dass kriegerische Auseinandersetzungen zu einem Ende kommen und Menschen in ihrer angestammten Heimat leben können. Allerdings ist durch die jüngsten Ereignisse deutlich geworden, dass es nicht ausreicht, auf andere begütigend und ausgleichend einzuwirken, sondern dass die Europäische Union, wie Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen es in einer Grundsatzrede im November 2019 in Berlin formulierte, „die Sprache der Macht lernen“ muss. Schon mit dem Vertrag von Lissabon hat die Europäische Union ihre Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) deutlich gestärkt, um Einfluss auf das Weltgeschehen, vor allem in den an Europa angrenzenden Regionen, nehmen zu können. Die Ende 2019 ins Amt gekommene Europäische Kommission hat den Anspruch, die EU möge in der internationalen Arena energischer auftreten und nennt sich selbst „geopolitische Kommission“. „Wir haben die Verantwortung, ein stärkeres Europa zu hinterlassen, als wir es geerbt haben“, sagte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei ihrer Amtseinführung am 1. Dezember 2019.

Das Ziel der EU ist, den Frieden zu erhalten und die internationale Sicherheit im Einklang mit den Grundsätzen der Charta

der Vereinten Nationen zu fördern. Die EU möchte die internationale Zusammenarbeit stärken und zur Stabilisierung und Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beitragen. Auch die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in möglichst allen Ländern dieser Welt hat für die EU eine hohe Priorität. Dabei gerät die EU gelegentlich in einen Zielkonflikt mit anderen Politikbereichen.

Staaten, denen zurecht die Missachtung von Demokratie und Menschenrechten im eigenen Land vorgeworfen wird, sind nämlich andererseits wichtige Partner beim internationalen Handel oder Klimaschutz.

Während die EU einerseits vor Menschenrechtsverletzungen nicht die Augen verschließen darf, kann sie andererseits ihre Politik gegenüber anderen Ländern nicht ausschließlich auf dieses Thema ausrichten. Dies betrifft nicht zuletzt China, das seine große wirtschaftliche, politische und militärische Macht zunehmend in die Weltpolitik einbringt.



https://europa.eu/european-union/topics/foreign-security-policy_de

Die Europäische Union sieht sich nicht als Militärmacht und greift daher zum Beispiel nicht militärisch in den Syrien-Konflikt ein, sondern versucht, Frieden oder zumindest einen Waffenstillstand zu vermitteln. Auch im Krieg gegen die Ukraine ist sie keine kriegführende Macht, aber sie unterstützt die Ukraine massiv und richtet sich auch selbst auf zunehmende militärische Bedrohungen durch Russland ein. Angesichts vieler Herausforderungen beschlossen die

Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der EU schon im Dezember 2017 eine engere Zusammenarbeit im Bereich externe Sicherheit und Verteidigung. Für die militärische Zusammenarbeit wurde eine **Ständige Strukturierte Zusammenarbeit** ins Leben gerufen, an der 25 Mitgliedstaaten teilnehmen. In ihr sollen Rüstungsvorhaben koordiniert und die militärische Zusammenarbeit verstärkt werden. Nur Malta und Dänemark sind nicht mit von der Partie. Eine solche Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, also eine Kooperation, bei der nicht alle Mitgliedstaaten mitmachen müssen, ist im Vertrag über die Europäische Union in Art. 42 ausdrücklich vorgesehen. Im militärischen Bereich wird also eine dauerhafte abgestufte Integration geschaffen.

Der russische Überfall auf die Ukraine hat die Notwendigkeit, gemeinsam und auch militärisch stärker aufzutreten, noch einmal deutlich gemacht. Als Konsequenz daraus hat sie 2022 einen Strategischen Kompass verabschiedet, der nicht nur klare Prioritäten, sondern auch Schritte und Mittel, diese zu erreichen, festlegt. Angestoßen worden war dieser Prozess bereits 2020 während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Zur Begründung hieß es: „Die EU-Mitgliedstaaten verfügen über unterschiedliche strategische Kulturen und auch die Prioritäten und Perspektiven variieren von Land zu Land. Genau das ist auch die Stärke der EU und erlaubt ihr, einen 360-Grad-Blick auf die Welt zu haben. Gleichwohl soll der strategische Kompass als neues sicherheitspolitisches Grundlagendokument von einer breiten politischen Einigkeit und einem festen politischen Willen zum Handeln getragen werden. Daher gilt es, besonders

jene Bedrohungen und Herausforderungen zu identifizieren, die alle Europäer betreffen, und Ziele zu benennen, für die sich alle Europäer einsetzen.“

Den Text des Strategischen Kompasses findet man hier:



<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7371-2022-INIT/de/pdf>

Die EU-Familie wächst

Erweiterungen der Europäischen Union seit 1973

Der größte Beitrag, den die Europäische Union zur friedlichen Stabilisierung des europäischen Kontinents geleistet hat und leistet, ist ihre Erweiterungspolitik. Diese gibt europäischen Staaten, die sich zu den Werten der Europäischen Union bekennen, die Perspektive der Mitgliedschaft in der EU.

In mehreren Erweiterungsrunden ist die Europäische Union von ursprünglich **sechs Mitgliedern** (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande) auf zwischenzeitlich **28 Mitglieder** angewachsen und zählt jetzt **27 Teilnehmerstaaten**. 1973 gesellten sich zu den sechs Gründerstaaten zunächst Großbritannien (das allerdings 2020 wieder austrat), Irland und Dänemark dazu, 1981 und 1986 folgten Griechenland, Spanien und Portugal. 1995 wurden durch die Norderweiterung Schweden, Finnland und Österreich Mitglied. Die größte Erweiterung vollzog sich 2004, als acht mittel- und osteuropäische Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien,

Es gibt weitere Maßnahmen der Koordination in der Sicherheitspolitik, von regelmäßigen Berichten bis hin zu gemeinsamen Gremien. So soll Stück für Stück eine **Europäische Verteidigungsunion** entstehen.

Tschechien, Ungarn), außerdem Zypern und Malta zur Europäischen Union kamen. Zu dieser Osterweiterung gehört auch der 2007 erfolgte Beitritt von Bulgarien und Rumänien.

Das jüngste Mitglied ist Kroatien, das 2013 beigetreten ist. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung des Balkans geleistet worden, der durch die mögliche spätere Mitgliedschaft der anderen aus der Auflösung Jugoslawiens hervorgegangenen Staaten Nordmazedonien, Montenegro und Serbien (derzeit Kandidatenländer), Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo (potenzielle Beitrittskandidaten) ergänzt werden soll. Auch Albanien und die Türkei sind Kandidatenländer. Mit der Türkei liegen die Verhandlungen jedoch faktisch auf Eis, da sich das Land in den letzten Jahren von den demokratischen Standards, die die EU erwartet, weit entfernt hat.

Im Jahr 2022 hat die EU auch die Ukraine und die Republik Moldau zu Beitrittskandidaten ernannt und dies auch Georgien

Gründung und Erweiterung:

Im Laufe von 60 Jahren entstand aus der Montanunion die Europäische Union mit gegenwärtig 27 Mitgliedern und knapp 450 Mio. Unionsbürgerinnen und -bürgern.



Stand: Januar 2023

in Aussicht gestellt. Damit wollte die EU ein klares Signal der Unterstützung dieser Länder, die von der russischen Aggression bedroht werden, senden.

Alle (potenziellen) Beitrittskandidaten müssen vor einem möglichen EU-Beitritt eine eindeutig demokratische Struktur haben und die Regeln der Europäischen Union nicht nur anerkennen, sondern auch übernehmen und anwenden. Wie das im Einzelnen geschehen soll, ist Gegenstand der Erweiterungsverhandlungen, die derzeit schon mit Montenegro, Serbien, Nordmazedonien und Albanien begonnen haben.

In den Beitrittsverhandlungen geht es darum, wie die Kandidaten das gemeinsame Recht der EU übernehmen können. Zu diesem Zweck verhandelt die Europäische Union die 35 Kapitel des gemeinsamen Rechtskatalogs („acquis communautaire“) in sechs sogenannten Clustern:

1. wesentliche Elemente, 2. Binnenmarkt,
3. Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum, 4. grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität, 5. Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion, 6. Außenbeziehungen.

Die Verhandlungen werden nicht mehr zu jedem Kapitel einzeln geführt, sondern in diesen Clustern, damit man besser einen thematischen Zusammenhang herstellen kann. Dabei beginnt man mit dem Schwierigsten, das sind die „wesentlichen Elemente“. Hier geht es um den Schutz der Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit, das Funktionieren demokratischer Institutionen und die Korruptionsbekämpfung. Der Zeitraum zwischen der Eröffnung der Verhandlungen zu einem Cluster und dem Abschluss der einzelnen Kapitel darin soll höchstens ein Jahr betragen. Das hängt allerdings von den Reformfortschritten des jeweiligen Beitrittskandidaten ab. Die Beitrittsperspektive zur EU gilt auch für Kosovo. Allerdings ist das Land nicht von allen EU-Mitgliedern völkerrechtlich anerkannt worden und in der internationalen Arena wird noch über seinen Status gestritten. Zwischen Serbien und Kosovo gibt es zahlreiche Spannungen, die mit dem Zerfall Jugoslawiens und der Loslösung des Kosovo von Serbien zusammenhängen. Die Kosovarinnen und Kosovaren sind die einzigen Angehörigen eines ehemals zu Jugoslawien gehörenden Staates, die für den Besuch der EU noch ein Visum benötigen. Über die Beendigung der Visumpflicht wird innerhalb der EU diskutiert. Spätestens 2024 könnte es so weit sein.

Den Weg aus der Europäischen Union haben hingegen die Briten gewählt. Am 23. Juni 2016 fand im Vereinigten Königreich ein Referendum statt, in dem 51,9 Prozent derer, die sich daran beteiligten, dafür stimmten, dass ihr Land die Europäische Union verlässt. Man spricht in diesem Zusammenhang vom „**Brexit**“, einem

Kunstwort aus (Groß-)Britannien und „Exit“, dem englischen Wort für „Ausgang“ oder auch „verlassen“.



Diejenigen, die sich für den Brexit ausgesprochen haben, wollten die Einschränkungen der nationalen Souveränität nicht länger hinnehmen, obwohl diese mit einem Zugewinn der europäischen Souveränität verbunden sind. Es ist das erste Mal, dass ein Mitglied die Union verlassen hat, was nach Artikel 50 des EU-Vertrags möglich ist. Auch wenn das Recht, die EU zu verlassen, vertraglich geregelt ist, hatte niemand damit gerechnet, dass je ein Mitgliedstaat davon Gebrauch machen würde. Es gab daher weder Ausführungsbestimmungen noch Erfahrungswerte. Zwar ist bereits 1985 Grönland, ein teilsouveräner Bestandteil des Königreichs Dänemark, aus den Europäischen Gemeinschaften ausgetreten, aber dieser Fall ist nicht vergleichbar, denn Dänemark ist weiterhin Mitglied.

Die Europäische Union und das Vereinigte Königreich haben ein Abkommen über das britische Ausscheiden und die künftigen Beziehungen geschlossen, das jedoch mittlerweile vom Vereinigten Königreich

in Teilen in Frage gestellt wird. Dabei geht es um die Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland.



<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/brexit>

Aktuelle Informationen zum Stand des Brexit findet man auf der Internetseite des Europäischen Parlaments:

Alles, was Recht ist Europa als Rechtsgemeinschaft

Die Europäische Union ist mehr als nur eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie stützt sich auf die Pfeiler Frieden und Demokratie. Zur Demokratie gehört die **Rechtsstaatlichkeit**, zu der alle EU-Mitglieder verpflichtet sind (und die auch eine Voraussetzung dafür ist, der EU beitreten zu können). In den letzten Jahren gab es erhebliche Zweifel daran, ob die rechtlichen Prinzipien in allen EU-Mitgliedstaaten eingehalten werden, insbesondere Polen und Ungarn standen dabei unter Beobachtung.

Innerhalb der Europäischen Union geht man dagegen auf zwei Ebenen vor. Artikel 7 des EU-Vertrags sieht für den Fall einer „schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung“ der in Artikel 2 des Vertrages festgelegten Grundrechte vor, dass dem betroffenen Mitgliedstaat bestimmte Rechte, einschließlich des Stimmrechts, entzogen werden können. Eine solche Entscheidung muss im Rat einstimmig gefällt werden, wobei die Stimme des betroffenen Landes nicht zählt. Dies kann aber erst nach langwierigen Beratungsprozessen geschehen, in denen dem betroffenen Mitgliedstaat auch Gelegenheit

gegeben wird, den Beschwerden durch ein verändertes Verhalten abzuwehren. In Gang gebracht werden kann ein solches Verfahren durch die Europäische Kommission, den Rat oder das Europäische Parlament. Das Europäische Parlament hat den Rat bereits 2017 bzw. 2018 aufgefordert, eine solche schwerwiegende Verletzung der EU-Grundprinzipien durch Polen und Ungarn festzustellen. Abgeschlossen sind diese Prozesse jedoch noch nicht. Wird ein solcher Verstoß festgestellt, könnte dem betreffenden Land das Stimmrecht entzogen werden. Allerdings müssen alle anderen EU-Staaten dafür stimmen. Da Polen und Ungarn schon angekündigt haben, sich gegenseitig zu schützen, ist unklar, ob dieser Mechanismus greifen kann.

Die Europäische Kommission hat im September 2020 zum ersten Mal einen Bericht über den Zustand der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten vorgelegt und wird dies in Zukunft jährlich tun. So soll ein Frühwarnsystem entstehen, damit Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden.

Wenn gegen konkrete Gesetze der EU verstoßen wird, kann die Europäische Kommission vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das betreffende Land einleiten. Vorher bittet sie um Auskunft und setzt dafür auch eine Frist. Ändert sich das Verhalten des Mitgliedstaats nicht und bleibt die Kommission bei ihrer Einschätzung, dass hier ein Verstoß gegen EU-Recht vorliegt, kann sie das jeweilige Land vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagen. Dessen Entscheidung ist für das Land verbindlich und es muss alles unternehmen, um dem Urteil nachzukommen. Im Zusammenhang mit der Justizreform in Ungarn und Polen sowie dem Umgang mit Flüchtlingen sind mehrere Verfahren vor dem EuGH gegen die beiden Länder anhängig.

Sowohl die Verfahren nach Art. 7 des EU-Vertrags als auch die Prozesse vor dem EuGH sind zeitaufwendig. Um den Druck auf die Staaten, die sich nicht an die Regeln halten, zu erhöhen, haben die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfel im Juli 2020 die Möglichkeit eröffnet, die Zuweisung von EU-Mitteln an diese Länder mit bestimmten Bedingungen zu verknüpfen. Das Europäische Parlament forderte ein rigoroses Vorgehen gegen grundlegende Rechtsstaatsverstöße in EU-Mitgliedstaaten. Polen und Ungarn andererseits drohten damit, weder dem Haushalt noch dem Programm „NextGenerationEU“, mit dem die Folgen der Corona-Pandemie bekämpft werden sollen, zuzustimmen. Erst in letzter Minute, im Dezember 2020, wurde ein Einvernehmen erzielt. Dadurch ist die Vergabe von EU-Mitteln an die Einhaltung rechtsstaatlicher Mittel geknüpft.

Der EU-Haushalt soll so – wie es in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates heißt – „vor jeder Art von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten geschützt werden“.

Die Rechtsgrundlage ist eine Verordnung, die vom Rat und vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde. Ihre Rechtmäßigkeit wurde mittlerweile vom Europäischen Gerichtshof bestätigt.

Wenn die Europäische Kommission dann eine Mittelkürzung vorschlägt, weil sie der Auffassung ist, dass in einem Mitgliedstaat durch fehlende Rechtsstaatlichkeit die ordentliche Ausgabe von EU-Geldern gefährdet ist, muss eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten (das sind 55 Prozent der Staaten, die 65 Prozent der Bevölkerung repräsentieren müssen) der Maßnahme zustimmen.

Dass zum ersten Mal ein klarer Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von EU-Geldern und der Rechtsstaatlichkeit hergestellt wurde, ist für die Europäische Union ein großer Fortschritt, der auf den Druck des Europäischen Parlaments zurückzuführen ist. Im Dezember 2022 hat der Rat der Europäischen Union beschlossen, 6,3 Mrd. Euro vorerst nicht an Ungarn auszus zahlen.

Da Polen sich geweigert hat, eine umstrittene Justizreform rückgängig zu machen, hat der Europäische Gerichtshof das Land im Oktober 2021 zu einer Geldstrafe von täglich einer Million Euro verurteilt. Nachdem die polnische Regierung daraufhin angekündigt hatte, das Urteil ignorieren zu wollen, hat die EU-Kommission für Polen vorgesehene Gelder aus dem Haushalt und dem Sonderfonds „NextGenerationEU“ zurückgehalten.

Union mit Zukunft – aber mit welcher?

Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Europäischen Union

Der Krieg in der Ukraine und die Konsequenzen daraus, der Kampf gegen den Klimawandel, die Bewältigung der Corona-Krise und ihrer Folgen, die Migrationspolitik, die Zukunft des gemeinsamen Währungsraums sowie die Umsetzung des Vertrags mit dem Vereinigten Königreich, das die EU verlassen hat, die Veränderung der internationalen Lage mit einem offen aggressiven Russland, mit einem nach Einfluss strebenden China und mit einer Türkei, die sich zunehmend von europäischen Werten abwendet – das sind nur einige der Herausforderungen, vor denen die Europäische Union steht.

Zudem wird sie in manchen Mitgliedstaaten durch nationalistisch-populistische Bewegungen grundsätzlich in Frage gestellt. Daher ist die breite gesellschaftliche Debatte darüber, wie sich die Bürgerinnen und Bürger die zukünftige Europäische Union vorstellen, dringend notwendig. Am 9. Mai 2021 gaben das Europäische Parlament, die Europäische Kommission sowie der Rat den Startschuss für die **„Konferenz zur Zukunft Europas“**. Hier hatten die Bürgerinnen und Bürger der EU das Sagen und konnten ihre Vorstellungen einbringen. Grundlage war und ist eine mehrsprachige digitale Plattform, auf der jede und jeder ihre bzw. seine Ideen einbringen konnte und weiterhin kann. Jeder Beitrag lässt sich durch Knopfdruck in alle anderen 23 Amtssprachen der EU übersetzen.

Die maschinelle Übersetzung mag nicht immer perfekt sein, aber ein Deutscher oder eine Österreicherin können auf diese

Weise sehr gut verstehen, was andere auf Polnisch, Dänisch oder Estnisch gepostet haben. Sie können die Idee unterstützen oder auch kommentieren, um eine europäische Debatte über nationale Grenzen hinweg in Gang zu bringen.

Zusätzlich fanden vier Bürgerpanels mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, davon ein Drittel unter 25 Jahren, statt, die die Diskussionen der Online-Plattform aufnahmen und in die eigentliche Konferenz, der neben Bürgerinnen und Bürgern auch nationale und Europaabgeordnete angehörten, einbringen sollten.

Entstanden ist ein Abschlussbericht mit 49 Vorschlägen, aus denen 325 zu ergreifende Maßnahmen resultieren. Die europäischen Institutionen, also das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union sowie die Europäische Kommission sollen diese Vorschläge nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern in praktische Politik umsetzen. Die Vorschläge reichen von einer Förderung der ökologischen Landwirtschaft und gesunder Ernährung, über Maßnahmen gegen den Klimawandel und für erneuerbare Energien, für eine inklusive Gesundheitspolitik und für eine Vertiefung des Binnenmarktes bis hin zu einer Veränderung der Abstimmungsverfahren in der EU, in der zukünftig alle Entscheidungen mit Mehrheit und nicht mehr einstimmig getroffen werden sollen. Viele weitere Punkte hinsichtlich Digitalisierung und Datenschutz, Transparenz und Demokratie oder die bessere Integration von Geflüchteten und die Schaffung eines einheitlichen Bildungsraums finden sich in dem Papier.

Informationen über die Zukunftskonferenz (und auch einen Link zu dem Abschlussbericht) finden Sie hier:



<https://futureu.europa.eu/?locale=de>

Schon 2017 wollte die Europäische Kommission eine breite Debatte über die Zukunft der Europäischen Union beginnen. Sie legte ein „Weißbuch zur Zukunft Europas“ vor und stellte dort fünf Szenarien zur Diskussion:

1. Wir machen so weiter wie bisher
2. Wir konzentrieren uns auf den Binnenmarkt
3. Die, die mehr tun wollen, tun das
4. Wir machen weniger, aber das richtig
5. Wir machen alle gemeinsam mehr

Der Sinn dieses Weißbuches war nicht, über die Szenarien abzustimmen, sondern verschiedene Entwicklungslinien deutlich zu machen, damit die Bürgerinnen und Bürger sich darüber klar (und möglichst einig) würden, wie sie die Europäische Union im 21. Jahrhundert aufstellen wollen.



https://ec.europa.eu/info/publications/white-paper-future-europe_de

Allerdings ist es nicht gelungen, mit dem Weißbuch eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Andere Themen wie die Bewältigung der Zuwanderung von Schutzsuchenden, der Brexit und in Deutschland auch der Bundestagswahlkampf 2017 bestimmten stattdessen die Schlagzeilen.

So hat auch die „Erklärung von Rom“, die die 27 Staats- und Regierungschefs (ohne die Premierministerin des damals noch zur Union gehörenden Vereinigten Königreichs) anlässlich des 60. Jahrestages der Römischen Verträge am 25. März 2017 abgegeben haben, nicht die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdient hätte.

Hier heißt es zur Zukunft der EU: „Wir werden die Europäische Union durch noch mehr Einheit und Solidarität untereinander und die Achtung gemeinsamer Regeln stärker und widerstandsfähiger machen. Einheit ist zugleich eine Notwendigkeit und unsere freie Entscheidung. Einzeln würden wir durch die globale Dynamik an den Rand gedrängt. Zusammenhalt gibt uns die beste Chance, auf diese Dynamik Einfluss zu nehmen und unsere gemeinsamen Interessen und Werte zu verteidigen. Wir werden gemeinsam – wenn nötig mit unterschiedlicher Gangart und Intensität – handeln, während wir uns in dieselbe Richtung bewegen, so wie wir es schon in der Vergangenheit getan haben; dies wird im Einklang mit den Verträgen geschehen, und die Tür wird allen offenstehen, die sich später anschließen möchten. Unsere Union ist ungeteilt und unteilbar.“

Eine differenzierte Integration („unterschiedliche Intensität“) ist hier in den Bereich des Möglichen gerückt worden. Sollte es innerhalb der EU zu einer differenzierten Integration kommen, muss jedes Land für sich entscheiden, ob es dem inneren Kreis intensiver Integration angehören oder in einem äußeren Kreis mit weniger Integrationsverpflichtungen seinen Platz finden möchte.

2019 wurden für die künftige Entwicklung der Europäischen Union die Weichen gestellt. Die Wahl zum Europäischen Parlament, die in allen Mitgliedstaaten – auch noch einmal im Vereinigten Königreich – im Mai 2019 stattfand, verzeichnete eine deutlich höhere Wahlbeteiligung. Sie stieg gegenüber 2014 EU-weit insgesamt um acht Prozentpunkte (auf 50,7 Prozent). In Deutschland gingen 61,4 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Wahl (2014: 48,1 Prozent). Die nach den Europawahlen gebildete Europäische Kommission hat für die Zeit bis 2024 **sechs Prioritäten** definiert:

- > Ein europäischer Grüner Deal
- > Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen
- > Ein Europa für das digitale Zeitalter
- > Die Förderung unserer europäischen Lebensweise
- > Ein stärkeres Europa in der Welt
- > Neuer Schwung für die Demokratie in Europa



https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024_de

Dies deckt sich im Wesentlichen mit der **Strategischen Agenda** die der Europäische Rat ebenfalls 2019 für die nächsten fünf Jahre festgelegt hat:

- > Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten
- > Entwicklung einer soliden und dynamischen wirtschaftlichen Basis
- > Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas

- > Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt.



<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/20/a-new-strategic-agenda-2019-2024/>

Die Umsetzung dieser Agenda und des Programms der Europäischen Kommission sind durch die Corona-Pandemie und ihrer weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen sowie durch den russischen Krieg gegen die Ukraine, der auch für die EU viele Konsequenzen hat, sehr viel schwieriger geworden.

Aber alle EU-Institutionen sind sehr bestrebt, die Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderungen mit den strategischen Zielen zu verbinden. Das heißt auch, nicht einfach Arbeitsplätze, sondern zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Ohne die Mitgliedstaaten funktioniert das nicht und ohne die Bereitschaft ihrer Bürgerinnen und Bürger, die Europäische Union aktiv mitzutragen, ist das nicht möglich. Auch aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass in den europäischen Gesellschaften offen und vielfältig über die Zukunft der Europäischen Union diskutiert wird.

„NextGenerationEU“

Gestärkt aus der Krise kommen

Die Corona-Pandemie war und ist nicht nur eine gesundheitliche und menschliche Herausforderung, sie hat auch die Wirtschaft in den Mitgliedstaaten in große Schwierigkeiten gebracht. Hotels, Restaurants und Läden mussten zeitweise ganz schließen oder den Kundenzugang stark einschränken. Ganze Wirtschaftsbereiche, vom Tourismus über die Kunst- und Veranstaltungsbranche bis hin zum Handel, waren vom Aus bedroht. In dieser Situation haben die Mitgliedstaaten gemeinsam reagiert und die Europäische Union mit einem Finanzierungsinstrument ausgestattet, das es so noch nie gegeben hatte. Die EU hat ein Konjunkturprogramm in Höhe von 807 Mrd. Euro (750 Mrd. in Preisen von 2018) auf den Weg gebracht. Dieses Geld wird den Mitgliedstaaten zum Teil als Darlehen, zu über 50 Prozent aber als nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Die Mitgliedstaaten können damit die Folgen der Pandemie bekämpfen, müssen das Geld aber in Zukunftsbereiche investieren. Ziel ist es, dass die Europäische Union und ihre Mitglieder stärker aus der Krise herauskommen als sie vorher waren.

„NextGenerationEU“ – wohin fließt das Geld?

Über 50 Prozent des Betrags fließen in die Modernisierung, beispielsweise durch:



Forschung und Innovation im Rahmen von „Horizont Europa“;



eine faire Klimawende und eine faire Digitalisierung über den Fonds für einen gerechten Übergang und das Programm „Digitales Europa“;



Vorsorge, Aufbau und Krisenfestigkeit über die Aufbau- und Resilienzfazilität, rescEU sowie das neue Gesundheitsprogramm EU4Health.

Darüber hinaus konzentriert sich das Maßnahmenpaket auf:



die Modernisierung traditioneller Politikbereiche wie Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik, um die EU-Prioritäten weitestgehend zu fördern,



den Klimaschutz, für den 30 Prozent der EU-Mittel, so viel wie noch nie im EU-Haushalt, vorgesehen sind,



den Schutz der Artenvielfalt und die Gleichstellung der Geschlechter.

Hinzu kommen jährliche Mittel aus dem EU-Haushalt. Die EU legt die Finanzmittel immer für sieben Jahre fest, das ist der sogenannte Mehrjährige Finanzrahmen. In der Zeit von 2021 bis 2027 sind das Haushaltsmittel in Höhe von 1,074 Billionen Euro. Damit sowie mit den Mitteln von „NextGenerationEU“ stehen für die Zeit von 2021 bis 2027 in aktuellen Preisen insgesamt über 2 Billionen, genauer 2.018.000.000.000 Euro zur Verfügung.

Das Geld für den regulären Haushalt der EU kommt als Beitrag von den Mitgliedstaaten sowie aus sogenannten Eigenmitteln der Europäischen Union. Die Mittel für das Konjunkturprogramm „NextGenerationEU“ nimmt die Europäische Kommission am Kapitalmarkt auf. Sie bekommt wegen

ihrer hohen Bonität dabei günstigere Kreditbedingungen als eine Reihe von Mitgliedstaaten.

2020 nahm die Europäische Union zum ersten Mal in nennenswertem Maße Schulden auf. Das Geld dient dazu, durch die Coronakrise bedrohte Arbeitsplätze in den Mitgliedstaaten zu retten. Die EU kann über das Programm **SURE** aus einem Fonds von bis zu 100 Mrd. Euro Kredite an die Mitgliedstaaten zur Erhaltung von Arbeitsplätzen ausreichen. Der Umweg der Kreditaufnahme über die EU lohnt sich auch hier deshalb, weil sie günstigere Konditionen auf dem Kapitalmarkt erhält als die meisten Mitgliedstaaten.

Aber die Mitgliedstaaten bekommen das Geld nicht einfach aufs Konto überwiesen, sondern müssen detaillierte Pläne vorlegen und dabei deutlich machen, dass die Ausgaben mit den Zielen der EU, besonders auch dem „Green Deal“, also dem Klimaschutzprogramm, übereinstimmen.

Schulden müssen zurückgezahlt werden, das gilt für die Europäische Kommission genauso wie für jeden nationalen Finanzhaushalt. Die Rückzahlung soll 2027 beginnen und bis zum Jahr 2058 abgeschlossen sein.

Um diese Rückzahlung möglich zu machen, ohne die nationalen Haushalte zusätzlich zu belasten (also einfach die jährlichen Beiträge zu erhöhen), soll die Europäische Kommission eine Reihe zusätzlicher Einnahmen generieren. Hierbei ist an eine Finanztransaktionssteuer, eine CO₂-Grenzabgabe sowie an eine Digitalsteuer gedacht, die dazu führen

soll, dass digitale Unternehmen die Steuern dort abführen, wo auch die Gewinne entstehen und ihre Steuerpflicht nicht auf irgendeine Steueroase verschieben können. Hierzu hat die Europäische Kommission im Dezember 2021 Vorschläge vorgelegt, die 2024 in Kraft treten sollen.



https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_7027

Zusätzliche Eigenmittel, die in einer späteren Phase des Finanzierungszeitraums 2021-2027 hinzukommen könnten:



Ausweitung der auf dem Emissionshandelssystem basierenden Eigenmittel auf den See- und Luftverkehr soll jährlich 10 Mrd. Euro generieren



Auf den Aktivitäten von Großunternehmen, die enorm vom EU-Binnenmarkt profitieren, basierte Eigenmittel, was je nach Ausgestaltung etwa 10 Mrd. Euro pro Jahr einbringen könnte.



CO₂-Grenzausgleichssystem soll zwischen 5 Mrd. und 14 Mrd. Euro pro Jahr einbringen



Eine Digitalsteuer für Unternehmen mit einem weltweiten Jahresumsatz von über 750 Mio. Euro sollte bis zu 1,3 Mrd. Euro pro Jahr generieren



MAKE IT SAFE
MAKE IT GREEN
MAKE IT DIGITAL
MAKE IT REAL

**Next
Gen
EU**

Wer entscheidet in der Europäischen Union – und wie?



Im Europäischen Parlament in Straßburg

Die Union der Staaten sowie der Bürgerinnen und Bürger Die demokratische Legitimation

Wir hören oft: „Die EU hat entschieden ...“ oder „Das ist von Brüssel so festgelegt worden.“ Wer aber entscheidet denn, was in der Europäischen Union geschehen soll? Hier gibt es mehrere wichtige **Organe** (oftmals auch **Institutionen** genannt), die gemeinsam die Regelungen treffen, ausführen oder überwachen, die dann für uns Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung sind.

Wenn man das Institutionengeflecht der Europäischen Union verstehen will, muss man sich klarmachen, was die EU eigentlich ist. Es handelt sich bei ihr um eine Union der Staaten und der Bürgerinnen

und Bürger. Das bedeutet, dass die Europäische Union ihre demokratische Legitimation aus zwei Quellen bezieht: zum einen direkt von den Bürgerinnen und Bürgern, die alle gemeinsam das Europäische Parlament wählen, zum anderen durch die Mitgliedstaaten, deren Regierungen im Rat der Europäischen Union zusammenkommen.

Aus diesen beiden Legitimationsquellen erklärt sich, dass Gesetze in der Europäischen Union sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat der Europäischen Union beschlossen werden müssen.

Die Stimme der Bürgerinnen und Bürger

1. Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament kann nicht alleine Gesetze erlassen, aber gegen das Europäische Parlament kann in der EU auch nichts beschlossen werden. Es gibt lediglich einige Politikbereiche (Steuerrecht, Außen- und Sicherheitspolitik), in denen die Rechte des Europäischen Parlaments auf eine Anhörung beschränkt sind.

Bis zum Ausscheiden des Vereinigten Königreichs im Januar 2020 bestand das Europäische Parlament aus 751 Abgeordneten. Jetzt vertreten **705 Europaabgeordnete** die 27 Mitgliedstaaten. Durch das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs, dem 73 Sitze im Parlament zustanden, bekamen einige Staaten zusätzliche Sitze, um die Bevölkerungsentwicklung in ihrem Land besser abzubilden. Gleichzeitig wurden Sitze für eine zukünftige Erweiterung freigehalten. Für **Deutschland** hat sich nichts geändert, da es bereits die im Vertrag von Lissabon festgelegte Höchstzahl von **96 Europaabgeordneten** erreicht hat.

Im Bürgerhandbuch des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland werden diese 96 Europaabgeordneten mit Lebenslauf, Arbeitsbereichen und Kontaktadressen vorgestellt. Es kann online heruntergeladen oder als Broschüre bestellt werden:



<https://www.europarl.europa.eu/germany/de/service/publikationen/buergerhandbuch2020.html>

Seit Januar 2022 ist die Malteserin **Roberta Metsola Präsidentin des Europäischen Parlaments**, dem sie seit 2013 angehört. Sie ist Mitglied der Europäischen Volkspartei (EVP). Ihr Vorgänger, der italienische Sozialdemokrat David Sassoli, war wenige Tage vor dem Ende seiner Amtszeit gestorben.



Die Präsidentin des Europäischen Parlaments
Roberta Metsola

Die wichtigsten Aufgaben des Europäischen Parlaments sind:

- **Das Gesetzgebungsrecht:** Das EP und der Rat entscheiden über einen Großteil der EU-Gesetzgebung gemeinsam im sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.
- **Die Haushaltsbefugnisse:** Zusammen mit dem Rat bildet das EP die oberste Haushaltsbehörde der EU und legt mit ihm den jährlichen Haushaltsplan fest.
- **Parlamentarische Kontrollrechte und demokratische Legitimation:** Das EP wacht über die korrekte Verwendung der EU-Gelder. Es wählt die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten und genehmigt die Ernennung der gesamten Kommission. Das EP kann auch einen Misstrauensantrag gegenüber der Europäischen Kommission stellen. Um behauptete Verstöße gegen das Unionsrecht oder Missstände bei seiner Anwendung zu überprüfen, kann das EP Untersuchungsausschüsse einsetzen.
- **Parlamentarische Zustimmung:** Sehr vielen internationalen Verträgen muss das Europäische Parlament zustimmen. Dazu gehören z.B. Assoziierungsabkommen und Beitrittsverträge, aber auch Freihandelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, haben die Abgeordneten ein straffes Programm mit 40 Sitzungswochen (zum Vergleich: Der Deutsche Bundestag hat 22 Sitzungswochen), an denen im Plenum oder in den Ausschüssen diskutiert, beraten und beschlossen wird.

.....

2022 erschütterte ein Korruptionsskandal das Europäische Parlament. Einigen Europaabgeordneten wurde vorgeworfen, gegen Geld bestimmte Positionen vertreten zu haben. Die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, reagierte darauf schnell und deutlich mit einem 14-Punkte-Programm für mehr Transparenz. Danach sollen die Abgeordneten unter anderem verpflichtet werden, öffentlich zu machen, mit wem sie sich dienstlich treffen, welche Geschenke oder Einladungen sie erhalten, ob sie Nebentätigkeiten nachgehen und welche finanziellen Interessen sie gegebenenfalls haben. Diese Bestimmungen gehen viel weiter als die, die es im Deutschen Bundestag gibt.

.....

Aus historischen Gründen hat das Europäische Parlament seinen Sitz in Straßburg (Frankreich), wo die längeren Plenarsitzungen stattfinden. Seinen tagtäglichen Arbeitsort aber hat es in Brüssel, wo die Ausschuss- und Fraktionssitzungen und kurze Plenarsitzungen durchgeführt werden. In Luxemburg als drittem Arbeitsort sitzt ein Teil der EP-Verwaltung.

Die Webseite des Europäischen Parlaments informiert in den 24 Amtssprachen der EU über die Arbeit der Europaabgeordneten.

Außerdem können alle Plenarsitzungen per Webstream live verfolgt und später abgerufen werden:



<https://multimedia.europarl.europa.eu/de/webstreaming?d=20201012&lv=ALL>

Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland

In allen Mitgliedstaaten der EU gibt es Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren über die Arbeit des EP, organisieren Informationsveranstaltungen, Debatten mit Europaabgeordneten zu europäischen Themen und neu geplanter EU-Gesetzgebung, verfassen Publikationen und halten Vorträge. In Deutschland gibt es zwei Verbindungsbüros:

Das Verbindungsbüro in Berlin ist zuständig für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aus 14 Bundesländern, das Büro in München betreut ausschließlich Bayern und Baden-Württemberg.

Verbindungsbüro in Berlin

Unter den Linden 78
10117 Berlin
Telefon: (030) 2280 1000
E-Mail: epberlin@ep.europa.eu



www.europarl.de

Social Media

- 📧 [Europarl_DE](#)
- 📷 [euparliament](#)
- 📺 [EPinDeutschland](#)
- 📺 [EP_Deutschland](#)

Verkehrsverbindung

Haltestelle „Brandenburger Tor“:
Buslinie 100,
S-Bahnlinien S1, S2, S25, S26,
U-Bahnlinie U5

Verbindungsbüro in München

Bob-van-Benthem Platz 1
80469 München
Telefon: (089) 2020 879-0
E-Mail: epmuenchen@ep.europa.eu

Social Media

- 📧 [Europarl_DE](#)
- 📷 [ep_muenchen](#)
- 📺 [EP_Deutschland](#)
- www.europarl.de/Muenchen

Verkehrsverbindung

Haltestelle „Baaderstraße“: Buslinien 52, 62
Haltestelle „Boschbrücke“: Buslinie 132
Haltestelle „Isartor“: alle S-Bahnen,
Tram 16
Haltestelle „Fraunhoferstraße“: Tram 18,
U-Bahnlinien U1, U2, U7, U8



Das Europäische Haus in Berlin

Die „Chefs“

2. Der Europäische Rat

Im Europäischen Rat treffen sich die **Staats- und Regierungschefs der EU**, deren Aufgabe es ist, „der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse“ zu geben und „die **allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten** hierfür festzulegen“, wie es in Art. 15 des Vertrags über die EU heißt.

Der Europäische Rat hat keine Gesetzgebungskompetenz. Die Staats- und Regierungschefs können zwar ihre Ministerinnen und Minister, die sich im Rat treffen, anweisen, etwas im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu beschließen, sie können es aber nicht selbst tun.

Seit 1. Dezember 2019 ist der ehemalige belgische Ministerpräsident **Charles Michel Präsident des Europäischen Rates**. Er übernimmt den Vorsitz bei den Arbeiten des Europäischen Rates und soll Zusammenarbeit und Konsens fördern. Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben Charles Michel darüber hinaus zum Präsidenten des Euro-Gipfels, eines Zusammenschlusses der Staaten der Europäischen Währungsunion, berufen. Für beide Funktionen gilt eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren mit der einmaligen Möglichkeit der Wiederwahl.

Auch der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der ehemalige spanische Außenminister Josep Borrell, nimmt an den Sitzungen des Europäischen Rates teil.



Der Präsident des Europäischen Rates
Charles Michel

In seiner täglichen Arbeit wird der Europäische Rat von einem Generalsekretariat unterstützt.



<https://www.consilium.europa.eu/de/european-council/>

Die Vertretung der Mitgliedstaaten

3. Der Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union, kurz „Rat“ oder oft auch „Ministerrat“ genannt, ist neben dem Europäischen Parlament der andere Gesetzgeber im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Ihm gehören die jeweiligen **Ministerinnen und Minister der 27 Mitgliedstaaten** an.

Die wichtigsten Aufgaben des Rates sind, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament gesetzgeberisch tätig zu werden und ebenfalls zusammen mit dem EP die Haushaltsbefugnisse auszuüben. Rat und EP legen zusammen den Haushaltsplan für jedes Jahr fest.

Insgesamt gibt es **zehn verschiedene Ratsformationen**, d. h. der Rat tagt beispielsweise mal in der Zusammensetzung der Justizministerinnen und -minister, mal in der der Innenministerinnen und -minister oder der der Agrarministerinnen und -minister. Man spricht aber immer vom „Rat“. Der Vorsitz (**Präsidentschaft**) im Rat wechselt halbjährlich von einem Mitgliedstaat zum nächsten. Das jeweilige Vorsitzland ist dafür verantwortlich, Entscheidungen vorzubereiten, Treffen auszurichten und die Kontinuität der Arbeit zu wahren. Dabei versucht jedes Land auch, seine eigenen Vorstellungen und Prioritäten auf die Agenda der Europäischen Union zu setzen. Im Jahr 2023 haben zuerst Schweden und dann Spanien den Ratsvorsitz inne, 2024 folgen Belgien und Ungarn. Eine Ausnahme stellt der Rat für Auswärtige Angelegenheiten dar. Er wird nämlich vom Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik geleitet.

Die Außenministerinnen und -minister treffen sich auch noch in einer anderen Formation, dem „Rat für Allgemeine Angelegenheiten“, für den auch die rotierende Präsidentschaft gilt.

Nur bei sehr sensiblen Politikbereichen, wie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder der Steuerpolitik, beschließt der Rat einstimmig, in den meisten Fällen aber fasst er seine Beschlüsse mit **qualifizierter Mehrheit**. Konkret bedeutet das, dass einer Entscheidung mindestens 55 Prozent der Staaten zustimmen muss. Das sind zurzeit 15. Diese müssen aber zugleich mindestens 65 Prozent der Unionsbürgerinnen und -bürger vertreten. Dieses System stellt sicher, dass einerseits die kleinen Staaten nicht an den Rand gedrängt werden, sich aber andererseits die Bevölkerungszahl der großen Staaten auch im Abstimmungsverfahren niederschlägt.

In seiner täglichen Arbeit wird der Rat von einem Generalsekretariat unterstützt, das zum Beispiel Sitzungen vorbereitet, den Dolmetscherdienst organisiert, Übersetzungen anfertigt und juristische Gutachten erstellt.



<https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/>

Die „Hüterin der Verträge“

4. Die Europäische Kommission

Eine wichtige Funktion hat auch die Europäische Kommission. Sie ist die „Hüterin der Verträge“ und verwaltet die Europäische Union. Zur Europäischen Kommission gehören **eine Kommissarin oder ein Kommissar pro Mitgliedstaat**. Die Kommissarinnen und Kommissare handeln im Interesse der gesamten Union.

Die Amtszeit des Kollegiums der Europäischen Union beträgt fünf Jahre und fällt annähernd mit der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments zusammen.

Die Europäische Kommission wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet, die bzw. der vom Europäischen Parlament auf Vorschlag der Staats- und Regierungschefs gewählt werden muss.

Präsidentin der Europäischen Kommission ist die frühere deutsche Verteidigungsministerin **Ursula von der Leyen**. Damit steht nicht nur nach über 50 Jahren zum ersten Mal eine Persönlichkeit aus Deutschland an der Spitze der Kommission, sondern auch zum ersten Mal überhaupt eine Frau. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon muss der Europäische Rat bei seinem Vorschlag für eine Präsidentin oder einen Präsidenten der Europäischen Kommission das Ergebnis der Europawahl berücksichtigen. Darüber, was das bedeutet, gab es im Zusammenhang mit der Europawahl 2019 heftigen Streit.

Vor der Europawahl 2014 stellten alle großen europäischen Parteienfamilien eine **Spitzenkandidatin** oder einen **Spitzenkandidaten** für das Amt des Kommissionspräsidenten auf. Gleichzeitig forderten sie, dass nur eine Spitzenkandidatin oder ein Spitzenkandidat Präsidentin oder Präsident



Die Präsidentin der Europäischen Kommission
Ursula von der Leyen

der Europäischen Kommission werden dürfe, so dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl zum EP über die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten mitentscheiden könnten.

Auch 2019 wollten die großen im Europäischen Parlament vertretenen Parteien das Spitzenkandidatenprinzip angewendet sehen. Da die Europäische Volkspartei die größte Gruppierung im Europäischen Parlament ist, strebte deren Spitzenkandidat, der Deutsche Manfred Weber, das Amt des Kommissionspräsidenten an. Es gelang ihm aber nicht, für sich eine Mehrheit im Europäischen Parlament zu finden. Die Liberalen und Sozialdemokraten unterstützten zwar (genau wie die Grünen) das Spitzenkandidatensystem, wollten aber ihre eigene Spitzenkandidatin bzw. ihren eigenen Spitzenkandidaten gewählt sehen. Schließlich nominierte der Europäische Rat als Kandidatin Ursula von der Leyen.

Die Europaabgeordneten stimmten am 16. Juli 2019 mit 383 Stimmen für Ursula von der Leyen als neue Kommissionspräsidentin. Damit hatte sie eine knappe Mehrheit von neun Stimmen.

Im nächsten Schritt nahm der Rat im Einvernehmen mit der designierten Kommissionspräsidentin eine Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die weiteren Kommissionsmitglieder an. In öffentlichen Anhörungen in den verschiedenen EP-Ausschüssen prüften die Europaabgeordneten, ob alle für das Amt und die damit verbundenen Aufgaben geeignet sind. Dabei fallen auch immer wieder Kandidatinnen und Kandidaten durch. So war es auch 2019.

Nach einem Zustimmungsvotum im EP über die gesamte Kommission am 27. November 2019 nahm der Europäische Rat den Beschluss zur Ernennung der Europäischen Kommission an. Sie trat ihr Amt am 1. Dezember 2019 an.

Die neue Europäische Kommission 2019–2024



- Die Europäische Kommission hat eine starke Stellung im Gesetzgebungsverfahren. Sie kann zwar keine Gesetze erlassen, aber nur sie darf die **Vorschläge für neue Rechtsakte** vorlegen. Durch die Konzentration dieses **Initiativrechts** auf die Kommission will man sicherstellen, dass von Anfang an europäische und nicht an einem einzelnen nationalstaatlichen Interesse orientierte Gesetzesvorlagen beraten werden.
- Auch die **Verwaltung und Ausführung des EU-Haushalts** gehören zu den Aufgaben der Europäischen Kommission. Die Kommission ist für die Durchführung bzw. Kontrolle der Ausführung der vom EP und vom Rat beschlossenen Strategien und Programme zuständig. Dazu gehören insbesondere die zahlreichen Förderprogramme. Alle Finanzmittel werden von der Kommission verwaltet. Rund 80 Prozent der Haushaltsmittel werden von der Kommission an die Mitgliedstaaten geleitet, die dann für die Auszahlung an die Empfangsberechtigten, z.B. im Bereich Landwirtschaft, verantwortlich sind.
- Außerdem überwacht die Kommission, dass die erlassenen Rechtsvorschriften ordnungsgemäß und fristgerecht umgesetzt werden. Unter Kontrolle des Gerichtshofs der Europäischen Union sorgt sie damit als sogenannte **Hüterin der Verträge** für die Einhaltung des EU-Rechts. Wenn ein Mitgliedstaat gegen EU-Recht verstößt – und das geschieht immer wieder – kann die Europäische Kommission ein **Vertragsverletzungsverfahren** eröffnen und den Mitgliedstaat, der ihrer Ansicht nach gegen EU-Recht verstoßen hat, zu einer Stellungnahme

auffordern. Kann der Sachverhalt so nicht abschließend geklärt werden, leitet die Kommission den Fall an den Gerichtshof der Europäischen Union weiter.

➤ Als **Stimme der EU in der Welt** erhält die Kommission vom Rat das Mandat für den Abschluss von Abkommen mit Drittstaaten und führt Verhandlungen mit internationalen Organisationen wie der Welthandelsorganisation.

Die Europäische Kommission ist zudem zuständig für die Hilfs- und Entwicklungsprogramme der EU.

Jede Kommissarin und jeder Kommissar hat einen eigenen Zuständigkeitsbereich, Entscheidungen werden jedoch von der Kommission als Kollegialorgan, also mindestens von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder, getroffen.

Mit dem Begriff Europäische Kommission bezeichnet man darüber hinaus ebenfalls die Verwaltung der EU, die dem Kollegium der Kommissare untersteht. Rund 32.000 Kommissionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter arbeiten in verschiedenen „Generaldirektionen“ oder „Diensten“.



https://commission.europa.eu/index_de

Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik

Eine herausgehobene Stellung hat der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik der Union, der auch Vizepräsident der Europäischen Kommission ist.

Er leitet die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und repräsentiert diese nach außen. Er ist nicht nur in der Kommission, sondern auch im Rat verankert und führt, wie erwähnt, den Vorsitz des Außenministerrats.

Seit dem 1. Dezember 2019 hat der ehemalige EP-Präsident und spanische Außenminister **Josep Borrell** dieses Amt inne.

Der Hohe Vertreter wird durch den **Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)** unterstützt. Das ist gewissermaßen das Außenministerium der EU, auch wenn es nicht so heißt.



https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage_en



Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell

Europäische Kommission Vertretung in Deutschland

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
Telefon: (030) 22 80 20 00
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu

Vertretung in München

Bob-van-Benthem Platz 1
80469 München
Telefon: (089) 24 24 48-0
E-Mail: eu-de-muenchen@ec.europa.eu

Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2–4
53111 Bonn
Telefon: (0228) 53 00 90
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu



https://germany.representation.ec.europa.eu/index_de

Die Vertretung der Kommission und das Verbindungsbüro des EP in München



Alles, was Recht ist

5. Der Gerichtshof der Europäischen Union

Wo es Gesetze und Regelungen gibt, gibt es auch Auseinandersetzungen um deren Auslegung und Interpretation. Seit 1952 wacht der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) über die **Auslegung und Anwendung des EU-Rechts** in allen Mitgliedstaaten. Der Gerichtshof ist das höchste Gericht der EU und befugt, in Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten, EU-Organen und -Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen zu entscheiden.

Zu den Aufgaben des Gerichtshofs gehört

- > zu überprüfen, ob die **Organe der Europäischen Union rechtmäßig gehandelt** haben,
- > zu überwachen, dass die **Mitgliedstaaten allen Verpflichtungen** durch die Verträge **nachkommen** und
- > das **Unionsrecht auszulegen**, damit die Gerichte der Mitgliedstaaten dieses einheitlich interpretieren.

Nationale Gerichte müssen die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union, der seinen Sitz in Luxemburg hat, anerkennen und in ihrer Rechtsprechung berücksichtigen. Die Urteile des Gerichtshofs gelten in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen. Der Gerichtshof entwickelt dadurch EU-Recht fort und garantiert, dass das Unionsrecht in allen Mitgliedstaaten gleich ausgelegt wird.

Der Gerichtshof der Europäischen Union besteht aus Richterinnen und Richtern aus allen Mitgliedstaaten, die im gegenseitigen Einvernehmen der Regierungen für sechs Jahre ernannt werden. Ihnen stehen sogenannte Generalanwältinnen und Generalanwälte zur Seite.



https://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/de/

Der Gerichtshof der Europäischen Union
in Luxemburg



Wenn's um Europas Geld geht

6. Die Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt am Main ist für die **Festlegung und Durchführung der Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet** zuständig.



Die Präsidentin der Europäischen Zentralbank
Christine Lagarde

Sie achtet auf die Preisstabilität in Europa, indem sie die umlaufende Geldmenge reduziert oder erhöht. Dies geschieht in der Regel durch Änderung der Zinssätze. Die EZB hat durch die Steuerung der Geldmenge und die Festlegung der Zinssätze einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaft. Sie ist völlig unabhängig und darf auch von der Politik nicht beeinflusst werden. **Präsidentin der EZB** ist die Französin **Christine Lagarde**.

Das wichtigste Beschlussorgan der Zentralbank ist der **EZB-Rat**, dem neben den Mitgliedern des Direktoriums die Präsidentinnen und Präsidenten aller 20 nationalen Zentralbanken des Euroraums angehören. Zu dem sechsköpfigen Direktorium gehört auch die deutsche Professorin Isabel Schnabel.



<https://www.ecb.europa.eu/ecb/html/index.de.html>

7. Der Europäische Rechnungshof

Wo viel Geld ausgegeben wird, besteht immer auch die Gefahr, dass dies nicht sorgsam geschieht. Der Europäische Rechnungshof prüft daher die **Zahlungsvorgänge der Europäischen Union** und kontrolliert, ob die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der europäischen Politik getätigt werden, ordnungsgemäß abgewickelt werden. Der Rechnungshof achtet auch darauf, dass EU-Gelder sparsam verwendet werden. Jeder Mitgliedstaat entsendet eine

Vertreterin oder einen Vertreter an den Rechnungshof. **Präsident** ist seit Herbst 2022 der Ire Tom Murphy, der damit dem Deutschen **Klaus-Heiner Lehne** nachfolgt. Rund 760 Bedienstete arbeiten für den Europäischen Rechnungshof.



<https://www.eca.europa.eu/de/>

Die Vielfalt der Stimmen

Der Europäische Ausschuss der Regionen und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

In der Europäischen Union gibt es zwei Ausschüsse, die dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission beratend zur Seite stehen und dabei spezifische Interessen im Auge haben.

Da ist zum einen der **Europäische Ausschuss der Regionen (AdR)**, dem aus den 27 Mitgliedstaaten 329 regional und lokal gewählte Vertreterinnen und Vertreter angehören.

Der Ausschuss der Regionen achtet darauf, dass die **regionalen Interessen** in der Gesetzgebung und der Politik der Europäischen Union angemessen **berücksichtigt** werden. Er reagiert nicht nur auf Beratungsanfragen, sondern gibt auch in eigener Initiative Stellungnahmen ab. Aus Deutschland gehören dem Ausschuss der Regionen 24 Personen an, die zum Beispiel Mitglieder eines Landtags sind oder die Spitze eines Bundeslandes oder einer Kommune vertreten. Auch die kommunalen Spitzenverbände sind durch je ein Mitglied vertreten: der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.



<https://www.cor.europa.eu/de/>

Auch der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)** ist wie der Ausschuss der Regionen eine **beratende Einrichtung** der Europäischen Union. Seine Mitglieder kommen aus der organisierten Zivilgesellschaft der 27 Mitgliedstaaten der EU. Sie vertreten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Interessengruppen, zum Beispiel aus dem Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Auch Nichtregierungsorganisationen aus dem sozialen und wirtschaftlichen Bereich sind Mitglieder im EWSA.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss umfasst zurzeit 329 Mitglieder.

Wie der Ausschuss der Regionen wird der Wirtschafts- und Sozialausschuss vom Europäischen Parlament, dem Rat oder der Kommission zu Gesetzesvorschlägen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, um seine Einschätzung gebeten. Er kann auch eigeninitiativ Stellungnahmen abgeben. Im EWSA gibt es ebenfalls 24 Mitglieder aus Deutschland, die Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften oder sonstige Interessengruppen vertreten. Er ist im Oktober 2020 neu zusammengesetzt worden und sein Mandat läuft bis zum Jahr 2025.



<https://www.eesc.europa.eu/de>

Und wie entsteht nun ein EU-Gesetz?

Die Gesetzgebung in der Europäischen Union

Im EU-Recht gibt es neben den Verträgen Richtlinien und Verordnungen, die beide im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens beschlossen werden müssen. Eine **Richtlinie** macht den Mitgliedstaaten nur Vorgaben, die erfüllt werden müssen, lässt aber offen, wie die Mitgliedstaaten diese erreichen. Die Mitgliedstaaten

müssen die Richtlinien also in nationale Gesetze überführen. Die **Verordnung** hingegen ist eine detaillierte Vorschrift, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gilt.

Die Gesetzgeber der Europäischen Union sind das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union. Sie entscheiden zusammen im sogenannten **ordentlichen Gesetzgebungsverfahren** über einen Großteil der EU-Gesetzgebung.

Wenn eine der beiden Institutionen in diesem Verfahren nicht zustimmt, gibt es kein Gesetz. Der Rat kann also das Europäische Parlament nicht überstimmen und umgekehrt geht das auch nicht. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU kann aus bis zu drei Lesungen bestehen.



Abstimmung im EP

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren

Anpfiff – Das Spiel beginnt!

Von der Europäischen Kommission kommt ein **Vorschlag für ein EU-Gesetz**. Nicht selten basiert dieser auf einer Aufforderung des Europäischen Parlaments, tätig zu werden. Der Gesetzesvorschlag wird dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Dann beginnen die sogenannten Lesungen.

Erste Runde:

Der Beginn des Verfahrens auf der Basis eines Vorschlags der Kommission ist die **Erste Lesung**. Der Vorschlag wird im EP zunächst in den zuständigen Fachausschüssen beraten und gegebenenfalls

verändert. Im Plenum des EP wird dann dieser geänderte Gesetzesvorschlag debattiert und es wird über ihn abgestimmt. Nun gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Entweder das Parlament beschließt keine Änderungen und der Rat akzeptiert den Vorschlag ebenfalls ohne Einwendungen. Dann ist das EU-Gesetz so **angenommen**.
2. Oder aber das Parlament verlangt Änderungen, dann wird dem Rat der **geänderte Vorschlag** vorgelegt.

- a) Billigt der Rat alle Änderungsvorschläge des EP und ändert den Kommissionsvorschlag ansonsten nicht ab, ist der Rechtsakt **angenommen**.
- b) Akzeptiert der Rat aber nicht alle Änderungen des EP oder lehnt sie ab, muss er mit qualifizierter Mehrheit einen **Standpunkt** beschließen, der dem Parlament übermittelt wird und der die Gründe für die Ablehnung enthält. Die Kommission nimmt dazu dem Parlament gegenüber ebenfalls Stellung.

Zweite Runde:

Dann geht das Verfahren in die zweite Runde, das heißt die **Zweite Lesung**.

1. Wenn das Parlament den Standpunkt des Rates billigt, gilt der Rechtsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates als **angenommen**.
2. Wenn das Parlament den Standpunkt des Rates mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder ablehnt, gilt der Rechtsakt als nicht angenommen und das Verfahren ist **beendet**. Es gibt dann kein Gesetz.
3. Beschließt das Parlament hingegen Änderungen zum Standpunkt des Rates, übersendet es diese sowohl dem Rat als auch der Kommission.
 - a) Falls der Rat nun wiederum die Änderungen, die das Parlament beschlossen hat, annimmt, ist der Rechtsakt ebenfalls **angenommen**.
 - b) Wenn man sich nicht einigt, geht das Verfahren in die **dritte Runde**.

Dritte und letzte Runde:

Die letzte Chance für den Gesetzentwurf ist die **Dritte Lesung**. Hier wird der **Vermittlungsausschuss** tätig, dem die

Mitglieder des Rates sowie eine gleiche Anzahl von Europaabgeordneten angehören. Innerhalb von sechs Wochen soll dieses Gremium sich einigen und einen gemeinsamen Entwurf erarbeiten.

- a) Wenn der Vermittlungsausschuss den gemeinsamen Entwurf nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist billigt, gilt der Rechtsakt als **nicht angenommen**. Damit ist das Gesetzesvorhaben gescheitert.
- b) Einigt sich der Vermittlungsausschuss auf einen gemeinsamen Entwurf, wird dieser dem Rat und dem Parlament mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet. Wenn beide Organe innerhalb von sechs Wochen ihre Zustimmung geben, ist das Gesetz **angenommen**. Andernfalls ist es gescheitert.



https://www.europarl.europa.eu/external/html/legislative-procedure/default_de.htm

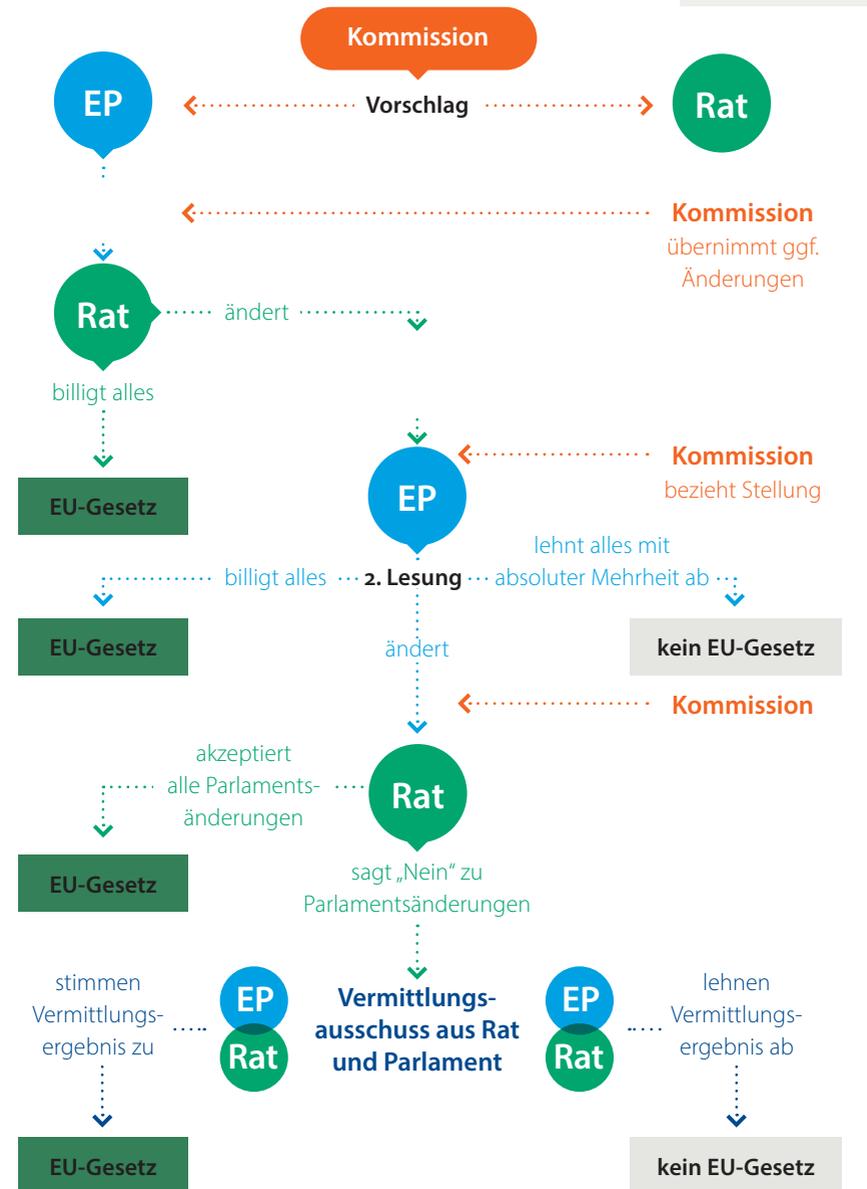
Dieses auf den ersten Blick komplizierte Verfahren zeigt: Ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments und damit die Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten geht in Europa nichts. Der letzte formale Akt des Gesetzes ist übrigens, dass es im Amtsblatt der Europäischen Union **veröffentlicht** wird.

Zugang zu den Gesetzen der EU gibt es hier:



<https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>

**Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren
Und wie entsteht nun ein EU-Gesetz?**



Auch für die Europäische Union gibt es gemeinsame Symbole.

Die Flagge der EU

Die Flagge der EU stellt einen Kreis von zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund dar. Die Europafahne ist ein weltweit bekanntes „Markenzeichen“ – nicht nur als Symbol für die Europäische Union, sondern auch für das vereinte Europa.



Der Kreis aus goldenen Sternen repräsentiert die Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas. Anders als bei der US-amerikanischen Flagge mit ihren „Stars and Stripes“ hat die Zahl der Sterne nichts mit der Anzahl der Mitgliedsstaaten zu tun. Der Zwölferkreis ist nach alten europäischen Überlieferungen Sinnbild der Vollständigkeit, Vollkommenheit und Einheit.

Die Hymne der EU

Die Hymne der Europäischen Union entstammt der Neunten Symphonie Ludwig van Beethovens von 1823. In der Neunten

Symphonie vertont Beethoven die 1785 von Friedrich Schiller verfasste „Ode an die Freude“, in der das Freudenthema „Freude, schöner Götterfunken“ mit dem Solidaritätsgedanken „Alle Menschen werden Brüder“ verknüpft wird. Im Jahr 1972 nahm der Europarat die Beethovenklänge in einer Instrumentalversion von Herbert von Karajan als Hymne für Europa an. Seit 1985 gilt sie offiziell auch für die heutige Europäische Union.

Das Motto der EU

Das Motto der Europäischen Union lautet „In Vielfalt geeint“. Es drückt aus, dass sich die Europäerinnen und Europäer in der EU freiwillig zusammengeschlossen haben und dass die vielen verschiedenen Kulturen, Traditionen und Sprachen in Europa bewahrt werden.

Der Europatag

Der 9. Mai wird in der gesamten EU als Europatag gefeiert. Das Datum erinnert an die Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950, die als „Geburtsurkunde“ der heutigen Europäischen Union gilt. An diesem Tag präsentierte der damalige französische Außenminister Robert Schuman seine Vorstellung eines geeinten Europas, das zusammenarbeitet. 1985 wurde bei einem EU-Gipfel in Mailand entschieden, den 9. Mai als „Europatag“ zu feiern.

gemeinsamfuer.eu:

Mitmachkampagne des Europäischen Parlaments für Europa-Begeisterte

Die Europawahl 2019 markierte eine Trendwende. Erstmals seit 1994 stimmten wieder mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Europäerinnen und Europäer ab. Dieses Interesse an Europa zeigte sich auch bei der institutionellen Mitmach-Kampagne des Europäischen Parlaments „diesmalwählich.eu“. Allein in Deutschland registrierten sich vor der Europawahl knapp 35.000 Bürgerinnen und Bürger auf der diesmalwählich.eu Online-Plattform, um ehrenamtlich auf die Europawahl aufmerksam zu machen.

Gemeinsamfuer.eu möchte diesem bürgerschaftlichen Engagement weiterhin eine Plattform bieten. Interessierte können sich auf www.gemeinsamfuer.eu registrieren und erhalten Informationen über die Arbeit des Europäischen Parlaments sowie Veranstaltungshinweise für Vernetzungstreffen mit anderen Unterstützerinnen und Unterstützern. Auf den Vernetzungstreffen werden gemeinsame Aktionen geplant, mit denen das Bewusstsein der Bevölkerung für die Europäische Union gestärkt werden soll.

Solche Aktionen können zum Beispiel (Online-)Workshops an Schulen und Universitäten zur Arbeitsweise der EU-Institutionen sein oder Diskussionsrunden mit Europaabgeordneten. Zur Vorbereitung solcher Aktionen bietet das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland Online-Schulungen an,



in denen die Freiwilligen Einblicke in die Funktionsweise der EU-Institutionen erhalten und verschiedene Methoden üben können, um selbst EU-Wissen zu vermitteln. Aktive Unterstützerinnen und Unterstützer der Kampagne erhalten eine Bescheinigung ihres Ehrenamts in Form von Zertifikaten und Referenzschreiben.



<https://www.gemeinsamfuer.eu>

Wer vertritt mich in der EU?



Im EP in Straßburg

Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament hat im Institutionengefüge der Europäischen Union großes Gewicht – und das bedeutet, dass die **Bürgerinnen und Bürger der EU mit ihren Interessen und Wünschen vertreten** werden.

Das Europäische Parlament wird seit 1979 in direkten Wahlen in allen Mitgliedstaaten für jeweils fünf Jahre gewählt. Die letzte Europawahl fand im Mai 2019 statt. 2024 ist es wieder so weit. Dann dürfen in Deutschland auch erstmals Personen ab **16 Jahren** ihre Stimme abgeben, wie das in Österreich und Malta bereits in der Vergangenheit der Fall war. In Griechenland darf man ab 17 Jahren wählen. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger können in einem Wahllokal in ihrer

Nähe ihre Stimme abgeben – oder in vielen Ländern auch vorher per Briefwahl abstimmen.

2019 machten deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch als bei den vorangegangenen Wahlen. So stieg die Wahlbeteiligung in der gesamten EU auf über 50 Prozent. In Deutschland gingen sogar über 61 Prozent der Wahlberechtigten an die Wahlurne. Die Wahlbeteiligung stieg damit um 13 Prozentpunkte im Vergleich zur Europawahl 2014.

Diese Entwicklung zeigt, dass immer mehr Menschen sehen, dass die EU für ihr Leben von Bedeutung ist, weshalb sie auch ihre Stimme einbringen wollen.

Präsidentin oder Präsident

Die Präsidentin oder der Präsident des Europäischen Parlaments vertritt das EP nach außen und in dessen Beziehungen zu den anderen EU-Organen.

Sie oder er leitet alle Arbeiten des Parlaments, übernimmt den Vorsitz in den Plenarsitzungen und unterzeichnet den Haushaltsplan sowie die zusammen mit dem Rat nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedete Rechtsakte.

Die Präsidentin oder der Präsident wird vom Plenum für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren, d. h. für eine halbe Legislaturperiode, gewählt und kann wiedergewählt werden. Meistens geschieht dies jedoch nicht, um einer anderen Persönlichkeit aus einem anderen EU-Land und auch aus einer anderen Parlamentsfraktion die Gelegenheit zu geben, diese Funktion zu übernehmen. Im Januar 2022 haben die Europaabgeordneten die Malteserin **Roberta Metsola** (Fraktion der Europäischen Volkspartei) zur Präsidentin des EP gewählt, dem sie seit 2013 angehört.

Die Europaabgeordneten

Im neu gewählten Europäischen Parlament der Legislaturperiode 2019–2024 vertreten 705 Europaabgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten die Interessen der Unionsbürgerinnen und -bürger.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben unterschiedlich viele Sitze. Hier wird nach Größe differenziert – allerdings bei einer generellen Bevorzugung der kleineren Staaten. Dieses Prinzip nennt sich **degressive Proportionalität**. Deutschland stellt seit 2014 mit 96 Abgeordneten die größte Gruppe. Dem kleinsten Land, Malta, stehen sechs Sitze zu. In



Das Europäische Parlament in Straßburg

ihrer täglichen Arbeit werden die Europaabgeordneten von Assistentinnen und Assistenten unterstützt.

Bis zum Austritt des Vereinigten Königreichs zählte das Parlament 751 Sitze. Die nach dem Austritt im Januar 2020 weggefallenen 73 britischen Sitze wurden zum einen auf die Staaten verteilt, die eher unterrepräsentiert waren. Zum anderen wurden 46 Sitze nicht wiederbesetzt. Sie dienen als Reserve, falls weitere Staaten in die Europäische Union aufgenommen werden.



<https://www.europarl.europa.eu/portal/de>

Fraktionen

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sitzen nicht in Landesgruppen zusammen, sondern bilden je nach ihrer politischen Ausrichtung Fraktionen. Im EP hat keine der Fraktionen, die zusammen ein weites politisches Spektrum abdecken, eine absolute Mehrheit. Die Europaabgeordneten müssen bei den verschiedenen Themen Kompromisse finden. Sie diskutieren ihre Argumente und bilden Koalitionen. Jede Fraktion hat einen oder zwei Vorsitzende, einen Vorstand und ein Sekretariat. Bevor Berichte der parlamentarischen Ausschüsse im Plenum diskutiert und abgestimmt werden, werden sie in den Fraktionen erörtert, häufig mit dem Ergebnis, dass Änderungsanträge im Plenum vorgelegt werden. Der Standpunkt der Fraktion wird durch Absprache innerhalb der Fraktion festgelegt, wobei kein Mitglied zu einer bestimmten Stimmabgabe verpflichtet werden kann. Die

Fraktionen spielen auch eine wichtige Rolle bei der Festlegung der Tagesordnung der Plenarsitzungen. Dies geschieht vor allem über ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Konferenz der Präsidenten.

Mitglieder der Fraktionen sind die Abgeordneten, nicht die Parteien. Um eine Fraktion zu bilden, müssen sich im Parlament mindestens **23 Abgeordnete** aus mindestens einem **Viertel der Mitgliedstaaten** (das sind also mindestens sieben Mitgliedstaaten) zusammenschließen.

Fraktionssitzung



Mitgliedstaaten

Europaabgeordnete 2019–2024 (nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs)

	Deutschland	96
	Frankreich	79
	Italien	76
	Spanien	59
	Polen	52
	Rumänien	33
	Niederlande	29
	Griechenland	21
	Belgien	21
	Portugal	21
	Tschechien	21
	Ungarn	21
	Schweden	21
	Österreich	19
	Bulgarien	17
	Dänemark	14
	Slowakei	14
	Finnland	14
	Irland	13
	Kroatien	12
	Litauen	11
	Slowenien	8
	Lettland	8
	Estland	7
	Zypern	6
	Luxemburg	6
	Malta	6
	Insgesamt	705

Zurzeit gibt es im Europäischen Parlament sieben Fraktionen:

- Fraktion der **Europäischen Volkspartei** (Christdemokraten) (EVP), hierzu gehören die Abgeordneten der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU), der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) sowie ein Abgeordneter der Familien-Partei Deutschlands. Vorsitzender ist der Deutsche Manfred Weber (CSU).
- Fraktion der **Progressiven Allianz der Sozialdemokraten** im Europäischen Parlament (S&D), hierzu gehören die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD). Vorsitzende der Fraktion ist die Spanierin Iratxe García Pérez.
- Fraktion der **Renew Europe Group** (Renew Europe). Hierzu gehören aus Deutschland die Abgeordneten der Freien Demokratischen Partei (FDP) sowie zwei der Freien Wähler. Vorsitzender ist der Franzose Stéphane Séjourné.
- Fraktion der **Grünen/Freieuropäische Allianz** (Grüne/EFA), hierzu gehören die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen sowie jeweils ein Abgeordneter der Piratenpartei Deutschland, der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) und der Partei Volt, außerdem ein parteiloser Abgeordneter. Ko-Vorsitzende der Fraktion Grüne/ EFA sind die deutsche Abgeordnete Terry Reintke (Bündnis 90/Die Grünen) und der Belgier Philippe Lamberts.
- Fraktion der **Identität und Demokratie** (ID), hierzu gehören die Abgeordneten der Alternative für Deutschland (AfD). Vorsitzender ist der Italiener Marco Zanni.
- Fraktion der **Europäischen Konservativen und Reformer** (EKR), hierzu gehört ein deutscher Abgeordneter der Liberal-Konservativen Reformer (LKR). Vorsitzender ist der Pole Ryszard Antoni Legutko.
- Fraktion **Die Linke** im Europäischen Parlament (GUE/NGL), hierzu gehören die Abgeordneten der Partei Die Linke. Der Deutsche Martin Schirdewan (Die Linke) und die Französin Manon Aubry sind gemeinsam Ko-Vorsitzende dieser Fraktion.
- Zu den **fraktionslosen Abgeordneten** gehört ein Abgeordneter von Die Partei, ein Abgeordneter der Partei Zentrum sowie ein unabhängiger Europaabgeordneter.

Stand: 19.01.2023

Mitglieder des Europäischen Parlaments

Stand: November 2022



* 1 Sitz ist derzeit nicht besetzt

Hauptaufgaben des EP

Zu den Hauptaufgaben des Europäischen Parlaments gehören:

› Das Gesetzgebungsrecht

Das Europäische Parlament ist mittlerweile in fast allen Politikbereichen der EU Mitgesetzgeber und erlässt zusammen mit dem Rat der Europäischen Union im sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren EU-Rechtsvorschriften.

› Die Haushaltsbefugnisse

Auch der Beschluss über den Haushalt gehört zu den Befugnissen des Europäischen Parlaments, die es gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union wahrnimmt. Rat und Parlament legen als Haushaltsbehörde gemeinsam alle sieben Jahre einen **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)** fest und bewilligen einen **jährlichen Haushaltsplan** für alle Ausgaben des EU-Budgets. Im Mehrjährigen Finanzrahmen werden die jährlichen Höchstbeträge oder Obergrenzen festgelegt. Innerhalb der Vorgaben des MFR wird dann ein jährlicher Haushalt von EP und Rat verhandelt und festgelegt.

Für 2023 betragen die sogenannten Zahlungsermächtigungen 168,6 Mrd. Euro.

.....

Über die Einnahmen der Europäischen Union kann das Parlament allerdings nicht bestimmen, diese werden von den Mitgliedstaaten festgelegt.

› Parlamentarische Kontrollrechte und demokratische Legitimation:

Ob in Städten, Regionen, Nationalstaaten oder in der EU – auf allen Ebenen kontrollieren gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger die Exekutive, also diejenigen, die Gesetze ausführen und Geld ausgeben. Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments wacht über die korrekte Verwendung der EU-Gelder und stützt sich für seine Arbeit auf den Rechnungshof der EU.

Eine wichtige Aufgabe des Parlaments ist auch die parlamentarische Kontrolle der Europäischen Kommission. Das Parlament wählt nicht nur die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten auf Vorschlag des Europäischen Rates, es genehmigt auch die Ernennung der gesamten Kommission. Immer wieder scheitern Kandidatinnen und Kandidaten für eine Kommissarsposition an diesen Befragungen und werden abgelehnt oder ziehen ihre Bewerbung zurück. Das EP kann die Kommission anhand eines Misstrauensvotums auch stürzen.

Außerdem **debattiert** das Europäische Parlament regelmäßig über Entscheidungen und Projekte der Staats- und Regierungschefs.

Um behauptete Verstöße gegen das Unionsrecht oder Missstände bei seiner Anwendung zu überprüfen, kann das EP auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder **Untersuchungsausschüsse** einsetzen.

Diese Untersuchung kann die Organe oder Einrichtungen der EU, Behörden eines Mitgliedstaats oder Personen, die mit der Anwendung des Unionsrechts beauftragt wurden, betreffen. Im März 2022 hat ein Untersuchungsausschuss zum Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware seine Arbeit aufgenommen.

Sonderausschüsse behandeln grundsätzlich politische Themen und überprüfen, ob hier eine europäische Gesetzgebung notwendig sein könnte, um auf Herausforderungen zu reagieren.

Die Sonderausschüsse tagen normalerweise maximal ein Jahr. Dieser Zeitraum kann jedoch in dringenden Fällen verlängert werden. Sie erlöschen mit dem Ende der Legislaturperiode.

Im März 2022 hat das Europäische Parlament zwei Sonderausschüsse eingesetzt, die sich mit der COVID-19-Pandemie sowie ausländischer Einflussnahme auf die demokratischen Prozesse in der EU befassen. Am 14. Februar 2023 beschloss das Europäische Parlament, diesem Ausschuss eine neue Zuständigkeit zu übertragen

und ihn umzubenennen in: Sonderausschuss zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation, und zur Stärkung der Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht im Europäischen Parlament.

› Parlamentarische Zustimmung:

Soweit die Europäische Union **internationale Verträge** abschließt, müssen diese vom Europäischen Parlament gebilligt werden. Dies betrifft zum Beispiel die Beitrittsverträge neuer Mitglieder oder aber Freihandelsabkommen. Auch dem Austrittsvertrag mit dem Vereinigten Königreich musste das Europäische Parlament zustimmen.

Auf den nächsten vier Seiten wird der Aufbau des Europäischen Parlaments im Detail beschrieben.

Im 2019 gewählten Parlament sitzen **705 Abgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten.**

Präsidentin oder Präsident

Die Präsidentin oder der Präsident **vertritt das EP nach außen** und in dessen Beziehungen zu den anderen EU-Organen

und -Institutionen. Sie oder er **leitet alle Arbeiten des Parlaments**, übernimmt den Vorsitz in den Plenarsitzungen und unterzeichnet den Haushaltsplan sowie die mit dem Rat nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedeten Rechtsakte.

Ständige Ausschüsse des Europäischen Parlaments

- | | |
|---|---|
| AFET Auswärtige Angelegenheiten | ITRE Industrie, Forschung und Energie |
| DROI Menschenrechte (Unterausschuss) | IMCO Binnenmarkt und Verbraucherschutz |
| SEDE Sicherheit und Verteidigung (Unterausschuss) | TRAN Verkehr und Tourismus |
| DEVE Entwicklung | REGI Regionale Entwicklung |
| INTA Internationaler Handel | AGRI Landwirtschaft und ländliche Entwicklung |
| BUDG Haushalt | PECH Fischerei |
| CONT Haushaltskontrolle | CULT Kultur und Bildung |
| ECON Wirtschaft und Währung | JURI Recht |
| FISC Steuerfragen (Unterausschuss) | LIBE Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres |
| EMPL Beschäftigung und soziale Angelegenheiten | AFCO Konstitutionelle Fragen |
| ENVI Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit | FEMM Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter |
| PETI Petitionen | |

Sonderausschüsse des Europäischen Parlaments

Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie und Empfehlungen für die Zukunft

Sonderausschuss zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation, und zur Stärkung der Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht im Europäischen Parlament

Untersuchungsausschuss

Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware



<https://www.europarl.europa.eu/committees/de/supporting-analyses-home.html>

Ausschüsse

Um die vielen unterschiedlichen Themen und Gesetzesvorschläge fachkundig behandeln zu können, spezialisieren sich die Abgeordneten. Sie werden in Ausschüsse gewählt, die für bestimmte Sachbereiche zuständig sind und die Plenarsitzungen vorbereiten. Im Europäischen Parlament gibt es gegenwärtig (Februar 2023) 20 ständige Ausschüsse und drei Unterausschüsse. Im März 2022 hat das Europäische Parlament zwei Sonderausschüsse und einen Untersuchungsausschuss eingesetzt.

vorgelegt werden. Auch die Beiträge des Rates werden zunächst in den jeweiligen Ausschüssen diskutiert. Die Fraktionen sind entsprechend ihrer Größe in den Ausschüssen vertreten.

Die Ausschusssitzungen finden ein bis zwei Mal pro Monat in Brüssel statt, ihre Debatten sind öffentlich. Das Europäische Parlament kann auch nichtständige Ausschüsse (Sonderausschüsse) und Untersuchungsausschüsse zu bestimmten wichtigen Themen einsetzen.

Delegationen

Aufgabe der Delegationen im Europäischen Parlament ist die Pflege der Beziehungen und der Informationsaustausch mit Parlamenten in Drittländern.



Ausschusssitzung in Brüssel



Die deutschen Europaabgeordneten Rainer Wieland, Katarina Barley und Nicola Beer sind derzeit Vizepräsident(innen) des Europäischen Parlaments

Arbeitsorte und Sitzungen

Der Sitz des Europäischen Parlaments ist in **Straßburg** in Frankreich. Hier finden pro Jahr zwölf viertägige Plenarsitzungen statt. Zu den Arbeitsorten des EP gehören neben Straßburg auch **Brüssel** (Belgien) und **Luxemburg**.

Zwischen den Sitzungswochen tagen die Ausschüsse und die Fraktionen des Parlaments in Brüssel, um einen ständigen Kontakt zur Europäischen Kommission und zum Rat zu halten, die dort ansässig sind. In Luxemburg befindet sich ein Großteil der Verwaltung des Europäischen Parlaments.

Da die Abgeordneten aus allen EU-Mitgliedstaaten kommen, ist die Sprachenvielfalt groß: Das Europäische Parlament arbeitet in allen **24 Amtssprachen** der EU und verfügt über einen der größten Dolmetscherdienste der Welt.

Als Amtssprache von Irland bleibt Englisch auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs eine der offiziellen Amt- und Arbeitssprachen der EU.

Politische Organe

Im Europäischen Parlament gibt es eine Reihe von politischen Organen, welche die Arbeit des EP organisieren und gestalten:

a) Die Konferenz der Präsidenten

Die Konferenz der Präsidenten ist das politische Leitungsorgan des EP. Sie besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten des EP und den Vorsitzenden der Fraktionen. Auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der fraktionslosen Mitglieder gehört dazu, besitzt aber kein Stimmrecht. Die Konferenz der Präsidenten organisiert die Arbeiten des EP, wie z. B. den Zeitplan und die Tagesordnungen der Plenartagungen, die Zuständigkeiten der Ausschüsse und Delegationen und ihre Zusammensetzung sowie die Planung des Gesetzgebungsprogramms.

b) Das Präsidium

Das Präsidium des Europäischen Parlaments verhandelt alle Fragen im Bereich Verwaltung, Personal und Organisation. Außerdem ist es für die Aufstellung des Haushaltsvorschlags des EP zuständig. Das Präsidium besteht aus der Präsidentin

oder dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, 14 Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten und fünf Quästorinnen/Quästoren, die vom Plenum für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt werden und wiedergewählt werden können.

Die 14 Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten vertreten die Präsidentin oder den Präsidenten und haben jeweils einen speziellen Aufgabenbereich. Die deutschen Abgeordneten Rainer Wieland (CDU), Katarina Barley (SPD) und Nicola Beer (FDP) sind derzeit Vizepräsident und Vizepräsidentinnen des Europäischen Parlaments.

c) Das Kollegium der Quästoren

Die fünf Quästorinnen und Quästoren befassen sich mit Verwaltungs- und Finanzaufgaben, die unmittelbar die Europaabgeordneten betreffen.

d) Die Konferenz der Ausschussvorsitzenden

Hier treffen sich die Vorsitzenden aller ständigen und nichtständigen Ausschüsse im EP. Sie sorgen für die reibungslose Zusammenarbeit der parlamentarischen Ausschüsse.

e) Die Konferenz der Delegationsvorsitzenden

Die Vorsitzenden aller ständigen interparlamentarischen Delegationen kommen hier zusammen, um dafür zu sorgen, dass die Delegationstätigkeiten ordnungsgemäß ablaufen.

Generalsekretariat

Zur Unterstützung der Europaabgeordneten und des EP gibt es auch eine Verwaltung, das Generalsekretariat. Es koordiniert die Legislativarbeiten, die Organisation der Plenartagungen und anderer Sitzungen, macht Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, unterstützt die Europaabgeordneten technisch und durch fachliche Beratung und gewährleistet die notwendigen Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten. Auch die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Berlin und München gehören zum Generalsekretariat.

Das Europäische Parlament unterstützt kulturelle Aktivitäten und zivilgesellschaftliches Engagement durch die Vergabe verschiedener Preise.

Der LUX-Publikumspreis

Von 2007 bis 2019 verlieh das Europäische Parlament den LUX-Filmpreis. 2020 wurde daraus der **LUX-Publikumspreis**, der seither jedes Jahr vom EP und der Europäischen Filmakademie in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und Europa Cinemas verliehen wird. Mit diesem Preis möchten die Europaabgeordneten die Verbreitung europäischer Filme in ganz Europa fördern und europaweite gesellschaftliche Debatten anstoßen. Um die seit 2023 wieder 5 Filme, die es in die Endauswahl geschafft haben, einem größeren Publikum bekannt zu machen, werden sie in alle 24 Amtssprachen der

EU untertitelt und in den 27 Mitgliedstaaten gezeigt. 2022 waren die drei Finalistenfilme „Quo vadis, Aida?“, „Flee“ und „Große Freiheit“. Die bosnische Regisseurin Jasmila Žbanić gewann mit ihrem „Film Quo vadis, Aida?“, einem Film über den Völkermord in Srebrenica, den LUX-Publikumspreis 2022.

Für den LUX-Publikumspreis 2023 sind die 5 Filme „Alcarràs – Die letzte Ernte“ von Carla Simón, „Burning Days“ von Emin Alper, „Close“ von Lukas Dhont, „Triangle of Sadness“ von Ruben Östlund und „Irrlicht“ von João Pedro Rodrigues nominiert.



Preisverleihung des LUX-Publikumspreises 2022



Am 14. Dezember wurde der Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2022 des Europäischen Parlaments an das tapfere Volk der Ukraine verliehen.

Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit

Der **Sacharow-Preis für geistige Freiheit** wurde erstmals im Jahr 1988 an Nelson Mandela und Anatolij Martschenko vergeben. Er ist die höchste Auszeichnung der Europäischen Union für Engagement im Bereich der Menschenrechte. Der Preis wird Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen verliehen, die einen herausragenden Beitrag zum Schutz der geistigen Freiheit geleistet haben. Dadurch werden Verstöße gegen die Menschenrechte aufgezeigt und die Preisträgerinnen und Preisträger und ihre Anliegen unterstützt. Das Europäische Parlament verleiht den Sacharow-Preis, der mit 50.000 Euro dotiert ist, im Rahmen einer feierlichen Plenartagung gegen Ende jedes Jahres. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Preis dürfen von jeder Fraktion des Parlaments oder von einzelnen Mitgliedern (jeder Vorschlag muss dabei die Unterstützung von mindestens 40 Europaabgeordneten haben) nominiert werden. Wer den Sacharow-Preis dann bekommt, wird von der

Konferenz der Präsidenten bestimmt, einem Gremium des EP, das vom Präsidenten des Europäischen Parlaments geleitet wird und dem die Vorsitzenden aller im EP vertretenen Fraktionen angehören.

Damit ist die Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger eine wahrhaft europäische Entscheidung.

2022 wurde der Sacharow-Preis für geistige Freiheit des Europäischen Parlaments an das tapfere Volk der Ukraine, vertreten durch seine Führung und die Zivilgesellschaft, verliehen. Bei der Verleihung des Preises am 14. Dezember in Straßburg sprach Parlamentspräsidentin Roberta Metsola vom Mut und den Opfern des ukrainischen Volkes. Das kämpft jeden Tag angesichts des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der im Februar 2022 begann, nicht nur für den Schutz seiner Heimat, sondern auch für Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und europäische Werte.

Wie kann ich mitentscheiden?



Einflussmöglichkeiten für Sie

Die Europäische Union ist für das Alltagsleben der Menschen in den Mitgliedstaaten wichtig und deshalb ist es auch bedeutsam, selbst Einfluss zu nehmen. Zwar scheinen die EU und „Brüssel“ weit weg und damit unserem Einfluss entzogen, das stimmt aber so nicht. Sicherlich ist es erst einmal interessant, sich näher über die Europäische Union zu informieren.

Aber Einfluss nehmen ist mehr, als sich zu informieren. Die einfachste Möglichkeit, europäische Politik mitzubestimmen ist

natürlich, an den Europawahlen teilzunehmen. Hier werden ja die Abgeordneten und parteipolitischen Richtungen bestimmt, die hinterher im Europäischen Parlament die Politik der EU gestalten.

Die Europaabgeordneten sind aber nicht nur während des Wahlkampfes für die Bürgerinnen und Bürger da, sondern während der gesamten Legislaturperiode. Am einfachsten geschieht dies über die Wahlkreisbüros der Abgeordneten oder über die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland.

Fragen, Anregungen, Beschwerden – wenn sie etwas mit Europa zu tun haben – greifen die Abgeordneten gerne auf. Schließlich können die Abgeordneten nur Politik für die Bürgerinnen und Bürger machen, wenn sie auch wissen, was diesen wichtig ist.

Alle Abgeordneten findet man hier:



<https://www.europarl.europa.eu/meps/de/home>

Die Europäische Bürgerbeauftragte

Wer sich von einer EU-Institution ungerecht behandelt fühlt, kann sich auch an die Europäische Bürgerbeauftragte wenden, die vom Europäischen Parlament jeweils für eine Legislaturperiode ernannt wird. Seit Juli 2013 ist die Irin Emily O'Reilly Europäische Bürgerbeauftragte. Im Dezember 2019 wurde sie für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

geht es dabei um verzögerte Zahlungen, die Verweigerung von Informationen oder um Fälle von Diskriminierung. Über die Website der Europäischen Bürgerbeauftragten kann man sich das Beschwerdeformular in vielen Sprachen einfach herunterladen:



<https://www.ombudsman.europa.eu>

Bei der Europäischen Bürgerbeauftragten können sich alle Unionsbürgerinnen und -bürger sowie Personen, die in einem Mitgliedstaat der EU ansässig sind, über einen **vermuteten Missstand** in der Verwaltungstätigkeit der Organe oder anderer Institutionen und Stellen der EU **beschweren**. Lediglich der Gerichtshof der Europäischen Union ist davon ausgenommen.

Die Bürgerbeauftragte kann auch von sich aus Untersuchungen einleiten und zwischen denen, die sich beschweren, und der EU-Verwaltung schlichten. Zwar sind ihre Entscheidungen nicht rechtlich bindend, das können nur die des Gerichtshofs sein, aber den Empfehlungen der Bürgerbeauftragten folgen die EU-Organe sehr oft.

Auch Unternehmen, Vereinigungen und andere Einrichtungen, die ihren Sitz in der EU haben, können bei der Europäischen Bürgerbeauftragten Beschwerden einreichen. Rund 2.000 solcher Anliegen erhält die Bürgerbeauftragte jedes Jahr, oftmals

Das Europäische Parlament begleitet die Arbeit der Europäischen Bürgerbeauftragten aufmerksam und lässt jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht von ihr vorlegen.

Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments



Wie andere Parlamente auch hat das Europäische Parlament einen Petitionsausschuss eingerichtet, an den man sich wenden kann, wenn man einen Missstand beklagen möchte.

„Eine Petition kann als Beschwerde oder Ersuchen abgefasst sein und sich auf Angelegenheiten von öffentlichem oder privatem Interesse beziehen.

In der Petition kann ein individuelles Ersuchen, eine Beschwerde oder Bemerkung zur Anwendung von EU-Recht oder eine Aufforderung an das Europäische Parlament, zu einer bestimmten Angelegenheit Stellung zu nehmen,

dargelegt werden. Solche Petitionen geben dem Europäischen Parlament Gelegenheit, auf Verletzungen der Rechte einer Unionsbürgerin oder eines Unionsbürgers durch einen Mitgliedstaat oder lokale Gebietskörperschaften oder eine sonstige Institution hinzuweisen.“

<https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/be-heard/petitions>

Mehr Informationen zur Einreichung einer Petition im EP:



<https://www.europarl.europa.eu/petitions/de/home>

Die Europäische Bürgerinitiative

Unser aller Leben wird stark durch Entscheidungen der Europäischen Union bestimmt. Die Rolle des „Antreibers“ hat dabei die Europäische Kommission, die die Gesetzesvorschläge für das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union, also die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten, vorbereitet.

Wenn Unionsbürgerinnen und -bürger jedoch den Eindruck haben, dass die Europäische Kommission sich mit einer für sie wichtigen Sache nicht befasst, können sie die Europäische Kommission dazu bringen, sich dieses Themas anzunehmen. Dies kann man mit der Europäischen Bürgerinitiative erreichen.

Wenn eine Million Menschen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten die Kommission auffordern, sich mit einer Forderung zu beschäftigen, muss sie dem nachgehen und gegebenenfalls eine neue Gesetzgebung vorschlagen.

Eine Million, das sind weniger als 0,25 Prozent der EU-Bevölkerung, die gerade durch die sozialen Medien schnell zu erreichen sind.

Das bedeutet: Die Unionsbürgerinnen und -bürger können sich durch die Europäische Bürgerinitiative – neben der Teilnahme an

der Wahl zum Europäischen Parlament – direkt in die europäische Politik einmischen und Einfluss darauf nehmen, was in Europa diskutiert und geregelt wird.

Eine Bürgerinitiative kann sich allerdings **nur auf Politikbereiche** beziehen, für die die **Europäische Union** auch **zuständig** ist. Das sind beispielsweise der Umweltschutz, die Handelspolitik, die Landwirtschaftspolitik, der Verbraucher- und Datenschutz oder die Regionalpolitik. Fragen nationaler oder regionaler Zuständigkeit (z.B. mehr Fahrradwege) können nicht Gegenstand einer Europäischen Bürgerinitiative sein. Dies gilt auch für Forderungen, die offensichtlich Unsinn sind („Freibier für Linkshänder!“) oder die gegen Grundwerte der Europäischen Union verstoßen, wie es beispielsweise die Forderung nach Einführung der Todesstrafe wäre. Das Anliegen der Europäischen Bürgerinitiative muss also ernst gemeint, europäisch und demokratisch sein. Dann ist es allerdings recht leicht, eine solche Bürgerinitiative ins Leben zu rufen.

Zunächst müssen sich mindestens sieben Unionsbürgerinnen und -bürger, die in mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten wohnen, zu einem **Bürgerausschuss** zusammenfinden. Sie müssen alt genug sein, um bei der Europawahl wählen zu dürfen. Dieser Ausschuss lässt seine **Initiative** dann bei der Europäischen Kommission **registrieren**, was über diese Internetadresse möglich ist:



https://europa.eu/citizens-initiative/home_de

Nach der Registrierung der Initiative durch die Europäische Kommission hat man **ein Jahr Zeit, um 1 Million Unterschriften zu sammeln**. Das geht klassisch auf Papier, aber auch online. In jedem Land wird dann von den dortigen Behörden geprüft, ob die Unterzeichnenden Unionsbürgerinnen oder -bürger sind, ihren Wohnsitz im jeweiligen Land haben und zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. In Deutschland nimmt das Bundesverwaltungsamt in Köln diese Sichtung vor. Auch müssen die Unterschriften aus mindestens **sieben Mitgliedstaaten** stammen. Es gibt für die einzelnen Staaten einen festgelegten Schlüssel, der mit der Anzahl der Sitze dieses Landes im Europäischen Parlament korrespondiert. Aus Deutschland braucht man **mindestens 72.000 gültige Unterschriften (96 x 750)**. Wenn die Initiative es schafft, eine Million Unterschriften innerhalb eines Jahres vorzulegen, lädt die Europäische Kommission die Initiatorinnen und Initiatoren zu einem **Gespräch** ein, um zu diskutieren, ob und wie die Initiative in einen Gesetzesvorschlag umgesetzt werden kann oder was die Kommission in dieser Angelegenheit ansonsten zu tun gedenkt. In einer **Anhörung vor dem Europäischen Parlament** können die Initiatorinnen und Initiatoren ihre Forderungen vor den Europaabgeordneten und einer breiten Öffentlichkeit präsentieren und um Unterstützung für ihr Vorhaben werben. Innerhalb einer Dreimonatsfrist erklärt die Europäische Kommission dann in einer formellen Antwort, welche Maßnahmen sie treffen wird und warum. **Gegebenenfalls beschließt die Kommission, als**

Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative, einen neuen Rechtsakt vorzuschlagen. Welche Initiativen es zur Zeit gibt, kann man der Internetseite der Kommission entnehmen.

Bis zum Dezember 2022 waren **sieben Projekte** erfolgreich und haben die erforderliche Zahl an Unterschriften erreicht. Die sieben Bürgerinitiativen befassen sich mit dem Verbot bestimmter Pestizide wie Glyphosat, dem Recht auf den Zugang zu sauberem Wasser, mit dem Schutz von Embryonen und mit dem Verbot von Vivisektion, außerdem mit dem besseren Schutz für nationale Minderheiten, der EU-weiten Einführung eines Pfandsystems für Plastikflaschen und dem besseren Schutz von Bienen.

Die Europäische Bürgerinitiative ist kein Referendum, in dem eine Mehrheit eine bestimmte Sache entscheidet. Ihr Ziel ist es, die Europäische Kommission zu veranlassen, sich mit einer Frage zu beschäftigen. Durch eine erfolgreiche Initiative entsteht ein erheblicher öffentlicher Druck und ein bestimmtes Thema kann dadurch auf die europäische Tagesordnung gesetzt werden.

Oftmals ist es aber gar nicht notwendig, auf die Europäische Kommission Druck auszuüben. Es reicht völlig, wenn man deutlich macht, was einem wichtig ist. Die Europäische Kommission führt mittlerweile für alle wichtigen Vorhaben **Konsultationen** durch, an denen man sich über das Internet einfach beteiligen kann. Zum Teil sind diese sehr speziell und interessieren nicht jeden, aber jeder hat die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Bis Ende

des Jahres 2022 wurden insgesamt über 500 Konsultationen durchgeführt, zu denen die Europäische Kommission die Meinung der Bürgerinnen und Bürger hören wollte. Das ging von der Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität über multimodale digitale Informationsdienste bis hin zu Lenk- und Ruhezeiten für Omnibusfahrer.



https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_de



Die Europäische Union hat rund 450 Mio. Bürgerinnen und Bürger. Dennoch hat jede(r) Einzelne die Möglichkeit, ihrer und seiner Stimme Gehör zu verschaffen und auf Entscheidungen Einfluss zu

nehmen. Der „Bündnispartner“ ist dabei das Europäische Parlament – kein Wunder, es ist ja von den Bürgerinnen und Bürgern als ihre Vertretung direkt gewählt.

ERLEBNIS EUROPA – die Ausstellung im Europäischen Haus Berlin

Nur ein paar Schritte vom Brandenburger Tor entfernt, lädt die multimediale Dauerausstellung **ERLEBNIS EUROPA** im Europäischen Haus zu einer Reise durch Europa und die Europäische Union ein.

In einem 360°-Kino können Sie eine Plenarsitzung des Europäischen Parlaments erleben. Oder Sie schlüpfen bei einem Planspiel direkt in die Rolle eines Mitglieds des Europäischen Parlaments oder einer Kommissarin oder eines Kommissars der Europäischen Union. Schauen Sie, wie die Menschen in Europa leben und lernen Sie, wie die Europäische Union funktioniert. Und das in 24 europäischen Sprachen.

Sie können auch Ihr ganz persönliches Foto aus der Fotokabine im ERLEBNIS EUROPA verschicken und sich alle Ihre Fragen zur EU vor Ort beantworten lassen.

Die Ausstellung ERLEBNIS EUROPA ist täglich geöffnet, der Eintritt ist frei.

ERLEBNIS EUROPA – die Ausstellung im Europäischen Haus Berlin

Unter den Linden 78

10117 Berlin

Telefon: (030) 2280 2900

E-Mail: frage@erlebnis-europa.eu



<https://www.erlebnis-europa.eu>

Öffnungszeiten

Täglich 10 – 18 Uhr

Verkehrsverbindung

Haltestelle „Brandenburger Tor“:

Buslinie 100,

S-Bahnlinien S1, S2, S25, S26,

U-Bahnlinie U5



Herausgeber: Europäisches Parlament, Verbindungsbüro in Deutschland

Autor: Prof. Dr. Eckart D. Stratenschulte

Redaktion: Europäisches Parlament, Verbindungsbüro in Deutschland

Bildnachweis/Copyright:

Titel: © Europäische Union 2019 (Quelle Europäisches Parlament), Foto Marc Dossmann

Europäische Kommission: Seiten 10 (Europäische Gemeinschaften 1999, Quelle: EC – Audiovisual Service), 12 (Europäische Union 2012, Foto Robin Utrecht), 15 (Europäische Union 2016, Foto Etienne Ansotte), 20 (Europäische Union 2017, Foto John Charlton), 23 (Quelle: Eurostat), 28 (Europäische Union 2020, Quelle: EC – Audiovisual Service), 30 (Europäische Union 2018, Quelle EC – Audiovisual Service, Foto José-Joaquin Blasco, Luca Cabrini), 31 (Europäische Union 2018, Foto Lukasz Kobus), 63 (Europäische Union 2020, Quelle: EC-Webseite), 64 (Europäische Union 2020, Icons: Flaticon, Quelle: Broschüre „Den europäischen Aufbauplan finanzieren“), 65 (Europäische Union 2021), 72 (Europäische Union 2019, Foto Lukasz Kobus), 73 (Europäische Union 2021, Foto Claudio Centonze), 82 (Europäische Gemeinschaften 1999, Quelle: EC – Audiovisual Service), 101 (Europäische Union 2017, Foto Jennifer Jacquemart)

Europäisches Parlament: Seiten 4 (Europäische Union 2013, Foto Michel Christen – EP Louise-Weiss-Gebäude: ©Architecture Studio), 6 (Europäische Union 2020, Foto Philippe Buissin), 9 (Europäische Union 2010, Foto Christian Creutz), 14 (Europäische Union 2012, Foto François Walschaerts), 33 (Europäische Union 2015), 35 (Europäische Union 2016, Foto Mathieu Cugnot), 36 (Europäische Union 2012, Foto Thierry Roge), 38 (Europäische Union 2016, Foto Jan Van De Vel), 41 (Europäische Union 2018, Foto Mathieu Cugnot), 42 (Europäische Union, Foto Andreas Franke), 44 (Europäische Union 2022, Foto Vlad Musienko), 52 (Europäische Union 2019, Foto Christian Creutz), 57 (Europäische Union 2017, Foto Melanie Wenger), Foto Daina Le Lardic), 67 (Europäische Union 2014 EP, Foto: Marc Dossmann), 66 (Europäische Union 2022, Foto Daina Le Lardic), 74 (Europäische Union 2019, Foto Philippe Buissin), 75 (Europäische Union 2006), 77 (Europäische Union 2019, Foto Daina Le Lardic), 79 (Europäische Union 2019, Foto Daina Le Lardic), 84 (Europäische Union 2016, Foto Fred Marvaux), 86 (Europäische Union 2017, Foto Christian Creutz), 83 (Europäische Union 2016), 85 Event date: 16/02/2023, Foto Frederic Marvaux (Europäische Union 2023, 87 (alle Flaggen Europäische Union 2011), 93 (Europäische Union 2019, Foto Didier Bauweraerts), 94 links (Büro Wieland), 94 Mitte (Europäische Union 2019), 94 rechts (Foto Laurence Chaperon), 96 (Europäische Union 2022, Foto: Alain Rolland), 97 (Europäische Union 2022, Foto: Alain Rolland), 98 (Europäische Union 2013, Foto Marc Dossmann), 100 (Europäische Union 2013, Foto Alexis Haulot), 103 (Europäische Union 2023, Foto Frederic Marvaux)

Rat der Europäischen Union: Seiten 24 (Europäische Union, 2022), 40 (Europäische Union 2020), 46 (Europäischen Union), 48 (Europäische Union 2015), 70 (Europäische Union 2019, Foto Mario Salerno)

Gerichtshof der Europäischen Union: Seite 76 (Europäische Union 2016, Foto Laurent Antonelli, Blitz Agency 2015)

Michael Jungbluth: Seiten 34, 69, 104 (alle Fotos), 105

Seite 56 (Quelle: Kartenmaterial: „EU27-candidate countries map.svg“ by Kolja21 CCo; bearbeitet vom EP)

Grafik/Layout: berbach GmbH, Agentur für Design und Medien, Berlin

Druck: Drukarnia Interak, Polen

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Parlaments. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung politischer Parteien und nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt das Europäische Parlament keine Gewähr.

Alle Fotos, Bilder, Infografiken sowie die Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt.

ISBN 978-92-846-9931-5 doi:10.2861/87750 BO-AA-22-002-DE-N

© Europäische Union, 2023



